



NRW hält zusammen.

2. Bericht der Landesinitiative für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw

Redaktion Trio MedienService, www.trio-medien.de

Gestaltung Tina Petry – Kommunikationsdesign, www.pixelpets.de

Druck Hausdruck

Fotohinweis/Quelle Titel, shutterstock.com; S. 6, MAIS NRW/G. Protze;
S. 14, MBWSV/Ralph Sondermann; S. 16, German Angel Initiative; S. 22,
NRW.ProjektSoziales; S. 25, MFKJKS/Kinder- und Familienzentrum BLAUER
ELEFANT; S. 27, MFKJKS/Catrin Moritz; S. 31, MAIS NRW; S. 32, MSW; S. 35
MIWF/Dietmar Wadewitz; S. 36, zdi/Dominik Asbach; S. 41, G.I.B./Michel
Koczy; S. 38, Chinnapong/Shutterstock.com; S. 43, MAIS/G. Protze; S. 50,
MKULNV/Florian Sander; S. 55, MGEPA /Franklin Berger; S. 59, MGEPA;
S. 63, gfp/Uli Grohs; S. 66, MAIS NRW/Niklas Knepper; S. 67, MFKJKS; S. 70,
Justiz NRW; shutterstock.com; istock.com

© MAIS, August 2016

Diese Publikation kann bestellt oder heruntergeladen werden:
www.mais.nrw/broschuerenservice



NRW hält zusammen.

2. Bericht der Landesinitiative für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung.

Kopf oder Zahl

Wie zärtlich er mich in seinen Händen wendet. Ich habe noch nie einen Menschen getroffen, dem ich so viel wert war, und ich habe schon vielen Menschen gedient. Geboren und geprägt wurde ich im Jahre 2002 im Bayerischen Hauptmünzamt in München.

Meine gesamte Jugend verbrachte ich mit anderen Kollegen in einer Bank in Würzburg, bis irgendwann eine Oma einen Teil ihres Sparbuches auflöste, um ihrem Enkel ein Dreirad zu kaufen. 101 Euro hob sie ab, und ich war der eine Euro, der neben einem 100-Euro-Schein in ihr Portemonnaie wanderte.

Ihr könnt euch nicht vorstellen, wie glücklich ich war, endlich die Welt kennenzulernen, und ich bedrängte alle anderen Münzen in ihrer Geldbörse mit meinen Fragen, aber die meisten hatten keine Lust, mit mir zu reden. Sie hatten alle müde Augen und wirkten so desillusioniert. Damals verstand ich noch nicht warum. Ich war grün hinter den Ohren und kannte die Welt und ihre Tücken noch nicht. „Du wirst noch sehen, was die Menschen wegen uns alles machen. Du wirst's noch sehen, Junge“, sagte mir eine müde alte 2-Euro-Münze, die sich daraufhin umdrehte und weiterschlieft.

Im Großen und Ganzen waren die meisten Münzen ziemlich ok. Probleme hatte ich nur mit den Geldscheinen ab 50 Euro. Die dachten immer, sie wären was Besseres, weil die Menschen sie so vergötterten. Aber es gab auch bodenständige unter ihnen. Ich hab mal einen 50-Euro-Schein getroffen, der mir davon erzählte, wie er einer hübschen Stripperin in den Slip gesteckt wurde. Da war ich dann doch für einen kurzen Moment ziemlich neidisch, bis er mir beschrieb, wie streng es dort roch. Da war ich wieder froh. Wir Ein-Euro-Münzen haben da eher ein pragmatisches Verhältnis zu unseren Besitzern. Wir wissen, dass die Menschen nicht an uns hängen, und manchmal wechselt man zehn Mal am Tag seinen Besitzer. Aber so ist das nun mal.

Am liebsten gehöre ich Kindern. Wenn sie mich in ihren Händen halten und mich voller Freude anstrahlen, während sie mich dem Kioskbesitzer im Tausch gegen eine Tafel Schokolade übergeben – in diesen Momenten fühle ich mich wie etwas Besonderes.

Bald schon wechselte ich den Besitzer und wurde munter rumgereicht und gegen allerlei Zeug getauscht. Ich traf immer neue Münzen und hatte verschiedene Besitzer, aber richtige Freundschaften konnte man nie richtig schließen, dafür war die Zeit, die ich bei allen verweilte, zu kurz.



Man warf mich in Park-, Flipper- und Ticketautomaten. Ich war Trinkgeld für Kellner und Pizzaboten. Mit meiner Hilfe kaufte man all die schönen Sachen, die das Leben schöner und einfacher machen: Eiscreme, Schokolade, Kondome, Brot, Milch, Döner, Bettwäsche und sogar ein Computer wurden mal mit meiner Hilfe gekauft. Manchmal warf man mich auch hoch in die Luft und sorgte für echte Entscheidungen. Je nachdem, auf welcher Seite ich liegenblieb.

„Sollen wir zu dir oder zu mir?“ Kopf heißt zu mir und Zahl bei dir.

„Soll ich sie heute ansprechen?“ Kopf oder Zahl.
„Wer hat Anstoß?“ Kopf oder Zahl.

Das waren immer schöne Momente, an die ich mich gern zurückerinnere. Aber Glück und Elend liegen sehr nah bei einander. Und ich habe nicht nur schöne Sachen erlebt.

Einmal hat ein Mann seine Frau verprügelt, weil sie mich verloren hatte. Dabei bin ich einfach nur unter das Bett gefallen und gar nicht so viel wert. Sie haben sich jeden Tag irgendwas in die Arme gespritzt und jeden Morgen ihr Kleingeld zusammengekratzt und gezählt. Für ein paar meiner Kollegen schlief sie mit Männern über mir im Bett. Sie behandelten sie sehr schlecht und ich wusste: Egal, wie viele meiner Freunde er ihr geben würde, das war es nicht wert. Irgendwann fanden sie mich wieder und tauschten mich in einer Apotheke gegen die Pille danach.

Bei einem Jungen war ich über ein Jahr in einem Sparschwein. Er sammelte jeden Tag Pfandflaschen, um das Geld für eine Klassenfahrt zusammenzubekommen. Seine Eltern hatten keine Arbeit und waren arm. Sie hatten kein Geld für die Klassenfahrt und wollten ihn kurz vorher krank melden, weil sie sich dafür schämten, die Fahrt nicht bezahlen zu können. Er ließ sich dann aber doch krankschreiben und kaufte durch uns seiner Schwester ein Dreirad zum zweiten Geburtstag. Ich weiß noch, wie die Mutter vor Freude und Verzweiflung weinte als sie hörte, was er getan hatte.

Doch noch nie war ich bei jemandem so lange wie bei ihm. Zwei Jahre bin ich schon bei ihm. Und wie er mal einem anderen Obdachlosen erzählt hatte, lebt er schon seit 16 Jahren auf der Straße. Er nennt mich seinen Glückseuro. Der Euro, den er niemals hergibt. Doch das Glück hat ihn in letzter Zeit verlassen. Vor ein paar Tagen war er wieder total betrunken und wurde von zwei Männern verprügelt und ausgeraubt. Das gesamte Geld, das er sich in den letzten Monaten erbettelt hatte, war auf

einen Schlag weg. Mich, seinen Glückseuro, trug er wie immer in der Socke. Darum bin ich noch bei ihm. Eigentlich sollte er dringend zum Arzt. Die Räuber haben ihm einen offenen Bruch am linken Arm zugefügt und die Wunde eitert inzwischen. Er selbst kommt gar nicht auf die Idee zum Arzt zu gehen. So etwas sei für normale Leute, denkt er. Die Passanten, die ihn passieren, bemerken gar nicht, was mit ihm los ist. Die letzte Nacht war schlimm. Er hatte sehr starkes Fieber und Schüttelfrost und das Wetter ist im späten November sehr kalt und verregnet geworden. Und er hat fast kein Geld erbetteln können, da die Menschen wegen des starken Regens nur noch schnellen Schrittes auf den Straßen unterwegs sind und ihn kaum beachten oder keine Lust haben, stehen-zubleiben, um ihm was zu spenden.

Er wird es unter diesen Umständen nicht mehr lange machen. Er hat noch eine Flasche Whiskey für Notfälle aus einem Versteck geholt und sie diesen Morgen leerge-trunken.

Und jetzt haucht er mich mit seinem strengen Atem an und wendet mich zärtlich mit seinen Fingern. „Mein Glück hat mich verlassen. Du bist doch mein Glückseuro. Das ist deine Schuld“, murmelt er mir lallend zu. „Mit dir kann ich mir zwei Bier holen. Wärs du sauer, wenn sich unsere Wege heute trennen?“, fragt er mich, doch ich kann nicht antworten. Die Menschen hören unsere Stimmen nicht.

„Weißt du was? Ich lasse dich entscheiden. Kopf heißt, du bleibst bei mir, und Zahl bedeutet, ich bezahle mit dir Bier. Einverstanden? Ich wusste du bist einverstanden“, sagt er lachend, guckt mich noch kurz an und flippt mich mit seinem Daumen hoch in die Luft. Der Mensch ist reich an Armut.

Sulaiman Masomi

Sulaiman Masomi ist seit zehn Jahren Poetry Slammer. Als Kulturbotschafter des Goethe-Instituts besuchte er Kairo, San Francisco, Jerusalem, Mexiko Stadt und Riga. 2013 gewann er die NRW Meisterschaft im Poetry Slam und war Finalist der deutschsprachigen Poetry-Slam-Meisterschaften. Diesen Beitrag schrieb er für die Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung.“



Vorwort

Die Landesregierung hat im Jahr 2013 das bis 2020 angelegte Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ sowie die darauf basierende Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ initiiert. Anlass dafür war der Landesozialbericht NRW 2012, in dem deutlich wurde, dass die Schere zwischen Haushalten mit hohem und niedrigem Einkommen weiter auseinander ging und die Zahl und der Anteil der Menschen wuchsen, deren Lebenslage sich als prekär erwies.

Im Sommer 2016 ist der aktuelle Landesozialbericht NRW erschienen. Auch in diesem Bericht wird deutlich, dass der Anlass für die Landesregierung, diesen Weg zu gehen, trotz positiver Entwicklungen am Arbeitsmarkt, weiter gegeben ist. Von 2010 bis 2014 ist die Zahl der Erwerbstätigen gestiegen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm noch kräftiger zu. Gleichzeitig ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen und das Risiko von Teilhabearmut bei einigen Personengruppen weiter angestiegen. Diese Entwicklung gilt es weiter in den Blick zu nehmen.

Der zweite Bericht zur Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ zeigt anhand von Darstellungen ausgewählter Maßnahmen die Bandbreite der aktuellen Aktivitäten des Landes zum Thema Armut und soziale Ausgrenzung.

Die Reduzierung von Armut und sozialer Ausgrenzung braucht einen langen Atem und die Beteiligung vieler Akteure. Ich freue mich über das unermüdliche Engagement der unzähligen Beteiligten vor Ort in den Quartieren, in den Kommunen, im Land und der gesamten Zivilgesellschaft und bedanke mich bei allen, die die Landesinitiative „NRW hält zusammen...für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ auch im vergangenen Jahr weiter vorangebracht haben.

Rainer Schmeltzer

Minister für Arbeit, Integration und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt

Hintergrund	8
• Die strategische Ausrichtung der Landesinitiative	8
• Beteiligungsprozess, Öffentlichkeitsarbeit	9
• Aufbau dieses Berichts	9
Sozialraum – lebenswerte Quartiere	10
• Projektauftrag „Starke Quartiere – starke Menschen“	11
• Programm „Soziale Stadt NRW“	13
• Aufruf „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“	15
• Masterplan altengerechte Quartiere.NRW	17
• Integration im Sozialraum – Integrationsagenturen	19
• Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA)	21
Prävention und Bildung im Lebensverlauf	23
• Familienzentren – präventive Netzwerke für Kinder und Familien	24
• plusKITA	26
• Ganztagsangebote weiterentwickeln	28
• Kein Abschluss ohne Anschluss	30
• Talentscouting	33
• zdi: Zukunft durch Innovation	35
• Initiative „ArbeiterKind.de“	37
Teilhabe an Erwerbsarbeit	39
• Öffentlich geförderte Beschäftigung Nordrhein-Westfalen	40
• Modellprojekt „Schritt für Schritt“	42
• Landesinitiative Netzwerk W – Perspektiven für einen qualifizierten Wiedereinstieg	44
Wohnen, Mobilität und Energieversorgung	45
• Angemessener und bezahlbarer Wohnraum	46
• Teilhabe an Mobilität durch das Sozialticket	49
• Bekämpfung von Energiearmut einkommensschwacher Haushalte	51
Gesundheit und Umwelt	53
• Clearingstelle gesundheitliche Versorgung von Zuwanderern	54
• Aktionsplan gegen Sucht – Erwerbsminderung psychisch Kranker	56
• Landesinitiative „Starke Seelen durch starke Netze“	58
• Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW	60
• EU-Schulobst- und -gemüseprogramm NRW	62
Menschen mit Ausgrenzungs- und Armutserfahrungen	64
• Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“	64
• Förderung einer Kampagne zur Information Alleinerziehender über die Beistandschaft	67
• Förderung der sozialen Beratungsarbeit des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma Nordrhein-Westfalen	68
• Berufliche Eingliederung von (ehemaligen) Gefangenen. Die Gemeinschaftsinitiative B5	69
Alle Aktivitäten der Landesregierung im Überblick	72

Hintergrund

Sozialberichterstattung in NRW

Im Jahr 1992 beschloss der Landtag Nordrhein-Westfalen die Einführung einer Landessozialberichterstattung. Ziel der Sozialberichterstattung ist eine differenzierte Darstellung der sozialen Lage der Bevölkerung als notwendige Voraussetzung für eine vorausschauende Sozialpolitik. Ende Juni 2016 ist der aktuelle Sozialbericht NRW erschienen, der zum einen über die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt und bei der Lohnentwicklung berichtet, zum anderen aber auch über die Zunahme von Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen und der Armutsrisikoquote.

Die Sozialberichte NRW sind online verfügbar unter dem Link: http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw

Von der Sozialberichterstattung zur Landesinitiative

Die Landesregierung beobachtet und analysiert die soziale Lage der Bevölkerung nicht nur, sie handelt auch. Im Landessozialbericht NRW 2012 wurde deutlich, dass die Schere zwischen Haushalten mit hohem und niedrigem Einkommen weiter auseinandergegangen war. Vor diesem Hintergrund kündigte Frau Ministerpräsidentin Kraft in ihrer Regierungserklärung vom 12. September 2012 an, dass die Landesregierung 2013 ein umfassendes, bis 2020 angelegtes Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ für Chancengerechtigkeit und Teilhabe erarbeiten und beschließen werde. Das Kabinett hat am 10. Dezember 2013 das mit allen Ressorts entwickelte und abgestimmte Handlungskonzept gebilligt. Das federführende Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) wurde beauftragt, unter Beteiligung aller Ressorts sowie weiterer Akteure (Kommunen, Freie Wohlfahrtspflege, Landesintegrationsrat NRW, Gewerkschaften, Unternehmensverbände, Kirchen, Bildungseinrichtungen, Wohnungsunternehmen etc.) das Handlungskonzept zu konkretisieren und weiterzuentwickeln. Seit 2014 wird das Handlungskonzept im Rahmen der Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ umgesetzt.

Weiterentwicklung der Landesinitiative „NRW hält zusammen“ im Jahr 2016

Jedes Jahr wird über die Entwicklung der Landesinitiative berichtet. Im Oktober 2015 ist die Broschüre „Landesinitiative ‚NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung‘ – Erster Bericht zur Weiterentwicklung des Handlungskonzepts ‚Gegen Armut und soziale Ausgrenzung‘“ veröffentlicht worden.

Dieser Bericht war die Grundlage für die Weiterentwicklung der Landesinitiative 2016. Es wurden Arbeitsgruppen zu den thematischen Schwerpunkten Sozialraum, Lebenslagen und Zielgruppen sowie Armut als querschnittsorientierter Politikansatz initiiert. Die Weiterentwicklung der Landesinitiative „NRW hält zusammen

... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ wurde außerdem durch einen Expertenbeirat unterstützt.

Die strategische Ausrichtung der Landesinitiative

Welche drei grundlegenden Ansätze beinhaltet die strategische Ausrichtung der Landesinitiative?

Präventiver Ansatz

Vorbeugung ist ein zentraler Politikansatz der Landesregierung. Dementsprechend konzentriert sich auch die Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ auf zwei für Prävention zentrale Handlungsfelder: den Sozialraum und die Lebenslagen. Die Prävention von Armut und sozialer Ausgrenzung findet im Wesentlichen vor Ort in den Kommunen statt.

Dabei geht es zum einen um die Identifikation der Risiken, die zu Armut führen und die die Dauer der Betroffenheit beeinflussen. Zum anderen ist ein besonderes Augenmerk auf jene Faktoren zu legen, die wesentlich für die Überwindung von Armut sind – und dies präventiv und möglichst nicht erst kurativ.

Das Konzept der Präventionskette ist wesentlich für die Verankerung des vorbeugenden Politikansatzes vor Ort in den Kommunen. Im Kontext Kinder und Jugendliche beschreibt der Begriff der kommunalen Präventionskette die systematische Vernetzung aller Maßnahmen, die gelingendes Aufwachsen unterstützen. Obwohl es kein universelles Modell kommunaler Präventionsketten gibt, sondern diese in jeder Kommune individuell zu entwickeln sind, lassen sich grundsätzliche Gestaltungsprinzipien festhalten, wie Lebenslauforientierung, Vernetzung, Beteiligungs- und Wirkungsorientierung.

Sozialraumansatz

Die Landessozialberichterstattung macht deutlich, wie weit die Einkommenssituation, die Mindestsicherungsquoten oder beispielsweise die Quoten bei Schulabschlüssen zwischen den Regionen auseinanderliegen. Häufig noch deutlicher ausgeprägt als diese Unterschiede zwischen Kreisen und Gemeinden ist die Polarisierung zwischen Quartieren in den einzelnen Kommunen. Insbesondere ist eine weitergehende Konzentration benachteiligter Gruppen in Schulen und Kindertageseinrichtungen benachteiligter Stadtteile zu beobachten, da aufstiegs- und bildungsorientierte Familien versuchen, die Bildungseinrichtungen für ihre Kinder zu wechseln, um deren Bildungschancen zu verbessern. Der sozialraumorientierte Ansatz ist daher Kern vorbeugender Politik. Durch effiziente Ressourcenbündelung, Zusammenarbeit, Transparenz und vorausschauende Planung werden frühzeitig Weichen für eine bessere Entwicklung von Quartieren gestellt, in denen sich Armut und soziale Ausgrenzung besonders konzentriert haben.

Dabei geht es nicht nur um den urbanen Raum, sondern auch um Angebote für Menschen, die von Armut bedroht sind und in ländlichen oder kleinstädtisch strukturierten Gebieten leben. Die Landesregierung will gemeinsam mit den Kommunen als Partner und zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern für möglichst alle Menschen lebenswerte Wohnquartiere gestalten, weiterentwickeln und dabei verstärkt die Bedarfe der sozial ausgegrenzten Menschen in den Blick nehmen.

Neben zeitlich befristeten Projekten soll die vorrangige Ausstattung benachteiligter Quartiere mit notwendiger Infrastruktur wie z. B. mit Familienzentren, Kinderbetreuungseinrichtungen, Brennpunktschulen etc. gefördert werden. Vor dem Hintergrund der besonderen Problemlagen dieser Quartiere werden hier auch mehr Ressourcen benötigt.

Unter anderem bedeutet dies für Städte, Kreise und Gemeinden, eine integrierte Sozialplanung ggf. neu zu initiieren oder weiterzuentwickeln, bei der die soziale Lage analysiert, Bedarfe festgestellt und darauf basierend soziale Angebote und Dienstleistungen geplant werden. Mit diesem Ansatz wird die „Versäulung“ der verschiedenen fachlichen Ansätze überwunden, die Aktivitäten können besser aufeinander abgestimmt werden und gebündelt eine deutlich höhere Wirkung entfalten.

Lebenslagenansatz

Das Risiko, arm zu werden und arm zu bleiben, verteilt sich nicht zufällig auf einzelne Personen und Personengruppen. Der Sozialbericht 2016 zeigt, dass sich die Risiken in Abhängigkeit von soziodemografischen Merkmalen und Haushaltskonstellationen auf bestimmte Bevölkerungsgruppen konzentrieren. So sind von Einkommensarmut vor allem Alleinerziehende und deren Kinder sowie Arbeitslose und Geringqualifizierte überdurchschnittlich betroffen. Das Armutsrisiko bei Älteren ist aktuell noch unterdurchschnittlich, trifft aber Frauen stärker als Männer. Bei der Entwicklung von Maßnahmen, Projekten etc. der Landesregierung im Rahmen der Landesinitiative werden neben den Themen der Einkommensentwicklung und -situation auch die zentralen Lebenslagen wie Wohnen, Mobilität, Erwerbsbeteiligung, Bildung und Gesundheit in den Blick genommen.

Beteiligungsprozess, Öffentlichkeitsarbeit

Um eine Veränderung zu bewirken, bedarf es jedoch mehr als Regierungshandeln. Wir brauchen einen gesamtgesellschaftlichen Konsens, um die soziale Ausgrenzung zu stoppen. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, Verbände sowie der Organisationen und Initiativen der Zivilgesellschaft gelingen. Daher hat das MAIS im März 2015 im Rahmen einer

Fachveranstaltung den aktuellen Stand zur Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ vorgestellt und mit den Beteiligten über die Weiterentwicklung und mögliche Formen der Beteiligung diskutiert, im Oktober 2015 wurde der begonnene Diskurs in einer weiteren Veranstaltung fortgesetzt.

In Fortsetzung der Reihe der Regionalveranstaltung der Landesinitiative wurden am 26. November 2015 in der Städteregion Aachen von Kommunen und örtlichen freien Trägern Beispiele gelungener Quartiersarbeit und Armutsbekämpfung vorgestellt, fachlich diskutiert und Wünsche und Bedarfe der Akteure und Betroffenen vor Ort abgefragt.

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die Bereitstellung verschiedener Publikationen in gedruckter Form, im Internet (www.nrw-haelt-zusammen.nrw.de) oder per Newsletter.

Aufbau dieses Berichts

Im ersten Teil dieses Berichts werden ausgewählte Maßnahmen des Landes thematisch gegliedert dargestellt. Für jede Maßnahme wird beschrieben, welchen Bezug sie zum Thema Armut und soziale Ausgrenzung hat. Zur Veranschaulichung wird außerdem ein konkretes Umsetzungsbeispiel dargestellt.

Nicht alle Maßnahmen der Landesregierung können in dieser ausführlichen Weise vorgestellt werden. Deshalb wird der Bericht durch eine Projektabelle ergänzt, die eine Übersicht über alle Maßnahmen des Landes mit konkretem Bezug zur Landesinitiative bietet. Neben einer Kurzbeschreibung werden hier aktuelle Entwicklungen des letzten Jahres dargestellt.

Beide Berichtsteile zusammen veranschaulichen, wie vielfältig die Aktivitäten des Landes im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung sind und zeigen die breite Beteiligung der Ressorts an der Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“.



Sozialraum – lebenswerte Quartiere

In vielen Städten Nordrhein-Westfalens konzentriert sich Armut in bestimmten Stadtteilen. Die räumliche Verteilung von Armut ist innerhalb der Gemeinden deutlich heterogener als zwischen den Gemeinden. Die betrachteten kleinräumigen Bezirke und die Gemeinden in NRW unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der Konzentration und Segregation des SGB II-Bezugs, sondern auch in weiteren demografischen und wirtschaftlichen Aspekten. In einigen Quartieren konzentrieren sich SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher sowie eine geringe Kaufkraft sehr stark. Dort gibt es auch einen besonders hohen Anteil von Haushalten mit Personen mit Migrationshintergrund. Gerade in diesen Bezirken ist die Zahl der SGB II-Empfänger zwischen 2009 und 2013 erheblich gestiegen (vgl. Sozialbericht NRW 2016).

Der sozialraumorientierte Ansatz mit dem Fokus auf benachteiligte Quartiere ist daher weiterhin ein Schwerpunkt der Landesinitiative. Der Ansatz der präventiven Quartiersentwicklung und die auf den Sozialraum konzentrierte Förderung von Programmen und Maßnahmen umfassen folgende Eckpunkte:

- Beim Zugang zu Fördermitteln werden Stadtteile bevorzugt, die einen besonderen Bedarf haben, beispielsweise in den Bereichen Bildung, Erziehung, Betreuung, Beschäftigungsförderung, Gesundheit, Integration und soziale Beratung.
- Für Maßnahmen in den benachteiligten Quartieren werden Ressourcen gebündelt und verschiedene fachliche Ansätze abgestimmt.
- Eine strategische Sozialplanung auf kommunaler Ebene oder entsprechende Aktionspläne (Integrierte Handlungskonzepte) sind Voraussetzung für die Nutzung von Mitteln aus sozialen Förderprogrammen.

Projektaufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Für die Armutsbekämpfung von hohem Wert ist die Möglichkeit, dass in der neuen EU-Förderperiode sowohl zusätzlich zu den baulich-investiven Fördermitteln des EFRE als auch ausschließlich, d. h. ohne Durchführung baulicher Maßnahmen, die bereitgestellten Mittel des ESF zur Umsetzung nicht-investiver Projekte in einem städtischen Problemgebiet integriert eingesetzt werden können. Neue Chancen ergeben sich daraus vor allem für Stadtteile, die in der vergangenen Förderperiode baulich – beispielsweise durch Maßnahmen des EFRE und der Städtebauförderung – erneuert wurden, in denen sich auf Grund weiterhin bestehender oder neuer Herausforderungen (z. B. verstärkte Zuwanderung) jedoch hoher Handlungsbedarf im Bereich sozialer Aufgaben (z. B. Bildung, Arbeit, Gesundheit, Konfliktmanagement, Gründungsberatung für Zugewanderte, niederschwellige Ansprache im Quartier) ergeben hat.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Die bisher vor allem auf die Programmgebiete der „Sozialen Stadt“ NRW ausgerichteten integrierten Handlungsansätze werden durch den abgestimmten Einsatz von Strukturfondsmitteln des EFRE, des ESF und des ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) auf vergleichbare städtische Problemquartiere sowie dörfliche Gebiete übertragen. Der Mehrwert der Bündelung aller Kräfte und Ressourcen kann somit entsprechend der lokalen Problemlage durch einen differenzierten, abgestimmten Fördermitteleinsatz prinzipiell allen benachteiligten Stadt- und Ortsteilen zugutekommen.

Ziel

Mit dem Aufruf wird einerseits eine qualitative Weiterentwicklung vorhandener und andererseits die Entwicklung neuer systematischer Handlungsansätze einer präventiv wirkenden Sozialraumorientierung aller relevanten kommunalpolitischen Handlungsfelder gefördert. Aufbauend auf den eingespielten Kooperationsstrukturen der Sozialen Stadt werden somit stärker strukturell vernetzte, stetig agierende und an konkreten Zielen gemessene lokale Netzwerke befördert, um die Präventionsstrategie der Landesregierung durch lokal agierende Präventionsnetzwerke und -ketten konkret umzusetzen (vgl. Programm Soziale Stadt NRW).

Inhalt

Auf Beschluss der Landesregierung werden in der Förderphase 2014–2020 die NRW-EU-Strukturfonds EFRE, ESF und ELER gebündelt. Der gemeinsame Projektaufruf für die drei Strukturfonds zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung mit dem Titel „Starke Quartiere – starke Menschen“ wurde am 10. Februar 2015 veröffentlicht.

Durch die Bündelung und Ausrichtung der EU-Fonds und der Förderprogramme der Landesregierung bis zum Jahr 2020 werden insgesamt über 350 Mio. Euro Investitionsvolumen zur Verfügung gestellt. Sie setzen sich aus EU-, Bundes- und Landesmitteln und aus Mitteln von Kommunen, Vereinen und Privaten zusammen. Mit diesen Mitteln können Maßnahmen verwirklicht werden, die früh ansetzende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien bieten, eine Verbesserung des öffentlichen Raums und Wohnumfeldes bewirken, die ökologische Revitalisierung vorantreiben oder kommunale Präventionsketten auf- und ausbauen. Bevorzugt werden Projekte mit Modell- oder Vorbildcharakter gefördert.

Kommunen können sich für den Aufruf mit Integrierten Handlungskonzepten (IHK) bewerben, die einen wesentlichen Schwerpunkt in den Handlungsfeldern der Prävention und Armutsbekämpfung aufweisen. Es werden keine isolierten Einzelprojekte, sondern ausschließlich ineinandergreifende und sich gegenseitig ergänzende, integrierte Maßnahmenpakete mit Mitteln des EFRE und des ESF sowie den nationalen (Ko-)Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt.

Kommunen erfahren als bündelnde und koordinierende Stelle der Sozial- und Stadtplanung eine Aufwertung, denn die Beantragung von Fördermitteln (z.B. des ESF) durch private Projektträger ist nur mit Einverständnis, d. h. nur mit Aufnahme des Vorhabens in das vom Rat der Stadt beschlossene IHK, möglich. Alle geförderten Maßnahmen in einem benachteiligten Quartier tragen auf diese Weise besser zur Umsetzung der kommunalen Präventionsstrategie bei, Doppelstrukturen werden verringert, Projektsynergien gestärkt.



Konkrete Umsetzung

Projekt „Abenteuerspielplatz Hüller Straße in Bochum-Wattenscheid“

Die Kinder- und Jugendeinrichtung „Abenteuerspielplatz Hüller Straße“ bietet vielfältige Spiel- und Experimentiermöglichkeiten zum Erwerb sozialer Kompetenzen. Außerdem organisiert die Einrichtung nach der Schule eine Grundversorgung (Hausaufgabenbetreuung, Mittagsverpflegung) für Kinder. Allerdings findet diese Arbeit in unzureichenden, zum Teil nur provisorischen Räumlichkeiten statt. Modernisierung und Neubau schaffen ein adäquates Raumangebot, das die Arbeit der Einrichtung nachhaltig sichert und Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung eröffnet. Das Projekt Modernisierung Kinder- und Jugendeinrichtung „Abenteuerspielplatz Hüller Straße“ ist eine Maßnahme des Integrierten Handlungskonzeptes für Bochum-Wattenscheid, dessen Förderung mit ESF und EFRE-Mitteln sowie nationalen Mitteln von der interministeriellen Arbeitsgruppe Soziale Stadt empfohlen wurde.

Erste Ergebnisse

Bisher haben sich neun Kommunen mit 22 Stadtteilen um Fördermittel im Rahmen des Aufrufs beworben (Stand Juni 2016). Erste Zuwendungsbescheide für EFRE-Mittel sind erfolgt, weitere EFRE-Zuwendungsbescheide sind im Laufe des Jahres 2016 zu erwarten. Projektanträge zum ESF befinden sich in der Bearbeitung.

Was bleibt zu tun?

Weitere Begleitung der Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung der integrierten Handlungskonzepte.

Programm „Soziale Stadt NRW“

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Das Programm stößt positive Entwicklungen in Quartieren mit baulichen und sozialen Problemlagen nachhaltig an. Es ist auf der einen Seite ein Teilprogramm der Städtebauförderung und widmet sich Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung eines Quartiers. Auf der anderen Seite ist es ein Leitprogramm, das auf die Bündelung von öffentlichen und privaten Ressourcen angelegt ist.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Die Landesregierung hat den Start der aktuellen Strukturfondsperiode zum Anlass genommen, ihre aktuell bereitstehenden Förder- und Unterstützungsangebote für die Quartiersentwicklung transparent zu kommunizieren und die sinnvolle Verknüpfung mit den EU-Strukturfondsmitteln zu organisieren. Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt NRW“ spielt dabei eine herausgehobene Rolle. Die Einbeziehung weiterer Förderangebote des Landes, des Bundes und der EU und das Anstoßen von privaten Investitionen sind ausdrückliche Ziele des Programmansatzes.

Inhalt

Das Stadterneuerungsprogramm richtet seine Aufmerksamkeit auf die baulichen Dimensionen von Benachteiligung und Ausgrenzung. Vernachlässigung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen sowie der Wohnungen ist eine Begleiterscheinung unterlassener privater und öffentlicher Investitionstätigkeit. Bereits die Adresse in einem solchen Stadtviertel kann Anlass für Ausgrenzung der Bewohnerinnen und Bewohner sein.

Es geht daher darum, der räumlichen Segregation benachteiligter Stadtbevölkerung entgegenzuwirken und Teilhabe am öffentlichen Leben auch für einkommensarme Haushalte zu ermöglichen. Dazu leisten öffentliche Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen, die Modernisierung von Jugendtreffs und Begegnungstätten, der familien- und demografierechte Umbau öffentlicher Parkanlagen, Spiel- und Sportflächen und die nutzerfreundliche Gestaltung von Plätzen einen wichtigen Beitrag. Insofern legt die Städtebauförderung im Programm der „Sozialen Stadt NRW“ einen Schwerpunkt auf die Erneuerung kommunaler Gemeinbedarfs-einrichtungen wie Schulen, Kitas und Begegnungs- und Bildungszentren. Dazu kommt ihre funktionale Weiterentwicklung im Hinblick auf Integration und Arbeitsmarkt sowie bildungs- und sozialpolitische Aufgaben in den Stadtteilen (Verknüpfung mit Volkshochschulen, Musikschulen etc., familienbezogene Beratungsangebote, Integrationsangebote, Angebote für ältere Menschen etc.). Niedrigschwellige Angebote für verschiedenste Zielgruppen können so direkt im Wohnquartier bereitgestellt werden.

Durch den Umbau von Straßen (Lärm-, Verkehrs- und Feinstaubreduzierung), die Anlage oder Aufwertung von wohnortnahen Erholungsmöglichkeiten (z. B. Grünflächen, Parks, Gewässer) und durch hochwertige Bewegungs- und Freizeitangebote (z. B. Spiel-, Erlebnis- und Abenteuerplätze, Skateranlagen, Umgestaltung von Schulhöfen zu bewegungsfreundlichen Freiflächen) kann das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden. Die baulichen Investitionen der Städtebauförderung flankieren somit sozialpräventive familien- und jugendpolitische Handlungsansätze.

Mit Städtebauförderungsmitteln können Planungs-beteiligungsverfahren zur Vorbereitung der gesamten Stadterneuerungsmaßnahme ebenso unterstützt werden, wie einzelne Projekte, Beteiligungsverfahren besonderer Zielgruppen (wie Kinder und Jugendliche) oder allgemeiner Beteiligungsverfahren wie z. B. Mitmachaktionen.

Ziel

Das Förderprogramm „Soziale Stadt NRW“ hat sich seit langem bewährt. Seit 1994 wurden in Nordrhein-Westfalen 110 Stadtteile gefördert, bundesweit kam das Programm seit 1999 in über 600 Quartieren zum Einsatz. Städtebauförderung, insbesondere das Programm „Soziale Stadt NRW“, kann lokale Aktivitäten zur Umsetzung einer sozialraumorientierten Präventionspolitik wirkungsvoll flankieren und zur Verstetigung begonnener Prozesse beitragen, indem sie bauliche Investitionen und vorbereitendes, begleitendes und zur Verstetigung genutztes Prozessmanagement fördert.

Dieser Ansatz schlägt sich in folgenden Prinzipien wieder:

- Anknüpfen an den Ressourcen vor Ort,
- „Soziale Stadt NRW“ als Plattform verschiedener Handlungsbereiche und Finanzierungsquellen,
- Aktivierung und Partizipation,
- integriertes Handeln,
- nachhaltige Veränderung durch Verstetigung und Imageverbesserung.



"Die Stadtteile lebenswert und vielfältig zu erhalten ist entscheidend für die Zukunft unseres Landes. 80 Prozent der Menschen in NRW leben in der Stadt. Wir können uns weder Luxusghettos noch abgehängte Viertel erlauben. Über die gemeinsame Förderung von Wohnungsbau und Stadtentwicklung investieren wir daher jedes Jahr mehr als 1,3 Mrd. Euro in bezahlbare Wohnungen für Jung und Alt, in attraktive Quartiere mit starker Infrastruktur und in gute Nachbarschaft und Heimat in NRW."

Michael Groschek
Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Solche Beteiligungsprozesse stärken das Miteinander im Stadtteil, stützen das Selbstwertgefühl der Mitwirkenden und verbessern die Wahrnehmung des Quartiers als „lebenswerten Stadtteil“.

Darüber hinaus können zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements Verfügungsfonds eingerichtet werden. Über den Einsatz dieser Mittel für Projekte, die aus der Bürgerschaft entwickelt wurden, entscheidet ein einzurichtendes Gremium aus Bürgerschaft und Verwaltung, wodurch die Erfahrung der kurzfristigen Wirksamkeit bürgerschaftlichen Engagements möglich wird.

Zusätzlich wird durch die Förderung des Stadtteilmanagements die Zielsetzung einer systematischen Vernetzung der lokalen Akteure unterstützt.

Konkrete Umsetzung

Projekt „Förderschule Kreuzstraße Wuppertal-Oberbarmen“

Zu wenig Bewegung und daraus folgende motorische Defizite sind bei Kindern und Jugendlichen vermehrt zu beobachten; hieraus können weitere gesundheitliche Einschränkungen folgen. Die Öffnung des Schulhofes der Förderschule Kreuzstraße verfolgt das präventive Ziel, Bewegungs- und Aufenthaltsflächen für verschiedene Altersgruppen und Nutzungsbedürfnisse zu schaffen. Dies soll insbesondere zu gesundheitsfördernder Bewegung anregen. Das Projekt „Quartiersbezogene Öffnung der Förderschule Kreuzstraße“ ist eine Maßnahme des integrierten Handlungskonzeptes für Wuppertal-Oberbarmen. Die Umsetzung wird mit Städtebauförderungsmitteln voraussichtlich bis zum Jahr 2019 gefördert, um städtebauliche Missstände zu beseitigen und somit diesem Aspekt sozialer Ausgrenzung zu begegnen. Die Stadt bereitet darüber hinaus Projektanträge zur Förderung aus dem ESF vor.

Erste Ergebnisse

Für das beschriebene Projektbeispiel wurden im Jahr 2015 Fördermittel bereitgestellt. Investitionen der Städtebauförderung in den öffentlichen Raum verbessern die konkrete Wohn- und Lebenssituation der Menschen im Quartier und führen in vielen Fällen zu privaten Folgeinvestitionen, beispielsweise im Wohnungsbestand.

Was bleibt zu tun?

Die Fokussierung von Fördermitteln, Projekten und sonstigen Unterstützungsangeboten in benachteiligten Stadtteilen stellt alle Akteure – private und staatliche Einrichtungen, Kommunen und Land – vor die Herausforderung, im dauerhaften Dialog untereinander und miteinander zu stehen.

Aufruf „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Im Mittelpunkt des Aufrufs „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ stehen Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien, die in benachteiligten Quartieren leben. Gefördert werden Modellprojekte und Maßnahmen, um ihre Teilhabechancen und Lebensperspektiven zu verbessern, denn sie sind besonders von Armut und Ausgrenzung betroffen, ihr Armutsrisiko steigt seit Jahren.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Der Aufruf heißt nicht nur wie die gesamte Landesinitiative, er wurde auch speziell initiiert, um alle Aktivitäten der Landesinitiative zu unterstützen.

Ziel

Die Ergebnisse aktueller Studien beweisen es: Kindheit und Jugend sind die entscheidenden Lebensphasen für die Armutsprävention. Sie muss daher schon in der Familie ansetzen. Ein bedarfsgerechtes und verlässliches Betreuungs-, Beratungs- und Bildungsgefüge schafft die Grundlagen und Rahmenbedingungen in der wichtigen Phase des Aufwachsens. Es sorgt dafür, dass jedes Kind und jeder Jugendliche – unabhängig von seiner Herkunft – möglichst frühzeitig gefördert und individuell unterstützt wird, um Chancen und Talente entwickeln zu können. Von der Perspektive des Kindes aus denken, beziehungsweise von der Perspektive der Jugendlichen und der Eltern mit ihrer Verantwortung für ihre Kinder und für sich selbst (z. B. für ihre eigene Berufs- und Erwerbstätigkeit) – dieser Ansatz kennzeichnet die Leitphilosophie der Landesregierung.

Daraus ergibt sich: Die Hilfen und Unterstützungsangebote müssen präventiv, bedarfsgerecht und niedrigschwellig sein und an den Stärken der Kinder, der Jugendlichen und ihrer Familien ansetzen. So erhalten sie die Chance, mitzugestalten und mitzuentcheiden, um Verantwortung für sich und andere übernehmen zu können. Außerdem sollen Eltern so unterstützt werden, dass sie ihren Kindern auch unter schwierigen Umständen als zugewandte Bezugspersonen verlässlich zur Seite stehen können.

Inhalt

Das Programm ist ein niedrigschwelliges Förderangebot des Landes, das den Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ flankiert. Anträge können Städte, Gemeinden und Kreise sowie Freie Träger und Vereine stellen.

Das Ziel ist die Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten Quartieren. Hierfür stellt das Land seit 2015 jährlich Fördermittel in Höhe von 4 Millionen Euro zur Verfügung. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) hat wie 2015 auch 2016 dazu aufgerufen, Projekte zu entwickeln und zu initiieren. Sie sollen den Betroffenen vor Ort direkt und unmittelbar ihre Teilhabemöglichkeiten am sozialen Leben im jeweiligen persönlichen Lebensumfeld aufzeigen, Zugänge schaffen und erleichtern, aber auch helfen, ihr Quartier als lebenswertes Umfeld zu erfahren und mitzugestalten. In Kooperationsverbänden zwischen Gemeinden und den Trägern vor Ort können Analysen erstellt und Handlungsstrategien entwickelt und umgesetzt werden.

Es werden Maßnahmen, Projekte etc. aus folgenden Bereichen gefördert:

- 1. Modul:** Sozialplanung und Familienarmut
- 2. Modul:** Verbesserung der Teilhabechancen
- 3. Modul:** Sensibilisierung, Beteiligung und fachliche Qualifizierung
- 4. Modul:** Das Quartier – mein Zuhause

Dabei werden Sach-, Personal- und investive Kosten gefördert. Die Förderhöchstgrenze beträgt je Projekt und Kalenderjahr 75.000 Euro (vgl. www.nrw-haelt-zusammen.nrw.de).

Für das Jahr 2016 wurden 145 Anträge eingereicht, so dass die in 2016 zur Verfügung stehenden Fördermittel voraussichtlich vollständig ausgeschöpft werden.

Umsetzung

Beispiel: Projekt German Angel Initiative (Projektstart: 01.08.2015) Inhalte und Aufgabenstellung des Projekts „German Angel Initiative“ sind Sprachförderung, Sprachvermittlung und Alphabetisierung in Form von Pausen- und Hausaufgabenbetreuung, Bildungsförderung sowie das Training sozialer Kompetenzen durch Gewaltprävention (PFADE-Programm).

Die Quartiere in diesem Projekt zeichnen sich durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil von SGB II-Empfängerinnen und -Empfängern und von Menschen mit



Ehrenamtliche Helfer im Einsatz: das Projekt „German Angel Initiative“

Migrationshintergrund aus. Viele Kinder verlieren bereits in der ersten Grundschulklasse den Anschluss gegenüber Kindern ohne Migrationshintergrund. Die Lehrkräfte und Schulen können den Kindern nicht die Förderung bieten, die sie benötigen. Aber Bildungs- und Sprachdefizite lassen sich später nur selten ausgleichen. Oft bleibt für diese Kinder der Zugang zu höheren Bildungswegen verschlossen.

Das Modellprojekt soll demonstrieren, dass ehrenamtliches Engagement in professionellen Strukturen maßgeblich zur Lösung von Integrations-, Bildungs- und Sprachdefiziten beitragen kann. Die Verbesserung der Teilhabechancen soll durch bessere Schulnoten, leichteren Zugang zu höheren Bildungswegen, die Schulung empathischen Verhaltens und eine höhere Konfliktfähigkeit erreicht werden. Positive Vorbilder aus der Gesellschaft, Studierende und Mitarbeiter des Projektträgers und ein besseres interkulturelles Verständnis verbessern die Lebensperspektiven der Zielgruppe. Außerdem mindert das soziale Kompetenztraining Problemverhalten.

Bis zum Frühjahr 2016 wurden im Modellprojekt „German Angel Initiative“ 55 Kinder an drei Bonner Grundschulen gefördert. Die ehrenamtlichen Kräfte leisteten dabei mehr als 3.800 Stunden. Die Lehrkräfte der Partnerschulen berichten, dass sich die Sprachkenntnisse deutlich verbessert haben, was ohne zusätzliche Unterstützung nicht möglich gewesen wäre. Auch die Trainings der sozialen Kompetenzen nach dem PFA-DE-Programm zeigen ein deutlich höheres

Konfliktlösungspotenzial der Kinder. Besonders bei Flüchtlingskindern bewirkt dies eine emotionale Öffnung und eine verbesserte Integration in den Schulalltag.

Erste Ergebnisse

Zahlreiche Projekte befinden sich in der Umsetzungsphase. Von den abgeschlossenen Projekten gehen nach und nach Abschlussberichte ein, eine Auswertung steht noch aus. Vor dem Hintergrund des für die praktische Umsetzung begrenzten zeitlichen Rahmens im Jahr 2015 ist die unerwartet hohe Beteiligung freier Träger (über 60 Prozent der eingegangenen Anträge) sehr erfreulich. Die Rückmeldungen aus der Praxis ergeben, dass die Förderung besonders dazu geeignet ist, kleine Projekte außerhalb der Regelförderungen zu realisieren.

Was bleibt zu tun?

Über die Fortsetzung des Förderprogramms, aus dem der Projektauftrag „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ finanziert wird, entscheidet der Landtag Ende 2016.

Masterplan altengerechte Quartiere.NRW

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Gerade alte Menschen sind oft einsam. Daher ist ein Ziel des Masterplans altengerechte Quartiere.NRW (MaQ.NRW) neben anderen, Teilhabearmut zu verhindern. Kulturelle Angebote, Begegnungsmöglichkeiten, Sport- und Bildungsangebote tragen beispielsweise zur gesellschaftlichen Teilhabe im Quartier bei. MaQ.NRW unterstützt Kommunen und andere lokale Akteure, um mehr Teilnahme und eine größere Teilhabe zu erreichen. Besondere Aufmerksamkeit gilt hier den Handlungsfeldern „Gemeinschaft erleben“ und „Sich einbringen“.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Die besondere Bedeutung und der Auftrag ergeben sich aus den politischen Zielen der Landesregierung. So heißt es bereits in der Präambel des Koalitionsvertrages von 2012: „Die Kommunen sind das Fundament unserer Gesellschaft. Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind Heimat der Menschen. Hier zeigt sich täglich, wie vielfältig und lebenswert unser Gemeinwesen ist. Die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben und die soziale und gesellschaftliche Teilhabe müssen deswegen dort gestaltet werden, wo die Menschen leben.“ Die Bedeutung von Quartieren wird dann hervorgehoben: „Daher wollen wir zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Kommunen lebenswerte Wohnquartiere gestalten und weiterentwickeln. Das Quartier ist der Ort, an dem sich gesellschaftliche Solidarität entfalten kann, durch einen Mix von professionellem und ehrenamtlichem Engagement und Nachbarschaftshilfen über Generationengrenzen hinweg. Wir werden die Voraussetzungen dafür gestalten, dass Menschen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung leben können.“

Der MaQ.NRW ist hierzu ein zentraler Umsetzungsschritt.

Ziel

Ziel des Masterplans altengerechte Quartiere.NRW ist es, die pflegerische und soziale Infrastruktur im Quartier so zu entwickeln, dass auch ältere und/oder pflege- oder unterstützungsbedürftige Menschen nicht nur so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben können – und zwar unabhängig von ihrem Wohnort und ihrem sozialen

Status –, sondern auch ihre soziale Teilhabe im Alter ermöglicht wird. Da jede Kommune andere Voraussetzungen und Bedarfe aufweist, müssen dafür jeweils vor Ort individuelle Lösungen gesucht werden.

Grundsätzlich sind flexible und lebensnahe Angebote in die pflegerische und soziale Infrastruktur zu integrieren. Neben der bedarfsgerechten pflegerischen Versorgung sind Beratungsangebote, innovative, bezahlbare Wohnformen und niedrigschwellige Unterstützungsangebote, wie etwa haushaltsnahe Dienstleistungen relevant. Ergänzt werden müssen diese durch teilhabeorientierte und die Selbstwirksamkeit stärkende Maßnahmen.

Inhalt

Die Umsetzung des Masterplans erfolgt durch das Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW mit Sitz in Bochum. Es unterstützt viele unterschiedliche Akteure auf dem Weg der altengerechten Quartiersentwicklung. Das Team des Landesbüros berät und vernetzt kommunale Verwaltungen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, die Wohnungswirtschaft, Initiativen aus den Quartieren, die Wissenschaft und andere mehr bei der Entwicklung von alternativen Konzepten, innovativen Projekten und nachhaltig demografiefesten Strukturen für altengerechte Quartiere in ganz NRW. Es hilft bei der Formulierung von Zielen, der Planung erster Schritte, der Suche nach geeigneten Kooperationspartnerinnen und -partnern und nicht zuletzt bei Fragen zur Finanzierung von altengerechten Quartiersentwicklungsvorhaben.

Ein „Modulbaukasten“ bietet praxisbezogene Instrumente an, um vor Ort in einem beteiligungsorientierten Prozess Bedarfe zu identifizieren, Ist-Analysen vorzunehmen und darauf aufbauend an die lokalen Spezifika angepasste Konzepte zur altengerechten Quartiersentwicklung zu erarbeiten und umzusetzen. Die partizipative Ausrichtung fördert ein Miteinander im Quartier. Ergänzt werden diese Unterstützungsangebote durch niedrigschwellige Qualifizierungen, wie Exkursionen, Informationstreffen, Praxiswerkstätten und die Entwicklung und Erprobung eines Qualifizierungsangebotes, das sich an Mitarbeitende von Kommunalverwaltungen richten wird.

Konkrete Umsetzung

Aus Mitteln des Förderangebotes 2 des Landesförderplans Alter und Pflege „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“ werden seit 2015 in aktuell 43 nordrhein-westfälischen Kommunen (Stand Juli 2016) Quartiersprozesse gefördert, zu deren Zielsetzungen auch die Initiierung von teilhabeorientierten Maßnahmen zählen.



Erste Ergebnisse

Im Rahmen von Forschungsprojekten werden zurzeit Instrumentarien erarbeitet, die Erkenntnisse und Aussagen über die Wirksamkeit der Maßnahmen ermöglichen. Dies ist derzeit noch nicht möglich.

Was bleibt zu tun?

Der Masterplan ist als langfristiges und fortlaufendes Strategie- und Handlungskonzept zum selbstbestimmten Leben im Alter ausgerichtet. Für die Jahre 2016 und 2017 sind Werkstattgespräche und Fachtagungen vorgesehen, um Kommunalverwaltungen und andere lokale Akteure zu bestimmten Themen, wie etwa die Finanzierung von Wohnprojekten, die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund ins Ehrenamt und die Gesundheitsförderung im Quartier zu informieren. Der Masterplan ist als lernendes System angelegt und wird kontinuierlich durch die inhaltliche Vertiefung von Schwerpunktthemen weiterentwickelt. Dafür steht beispielsweise die Erweiterung des Handlungsfelds „Sich versorgen“ durch den auch teilhaberelevanten Aspekt „Gesundheit“. Die thematische Vertiefung soll unter anderem in die Erarbeitung spezifischer Instrumente für den Modulbaukasten zur Implementierung des Themas in die Quartiersentwicklungsprozesse vor Ort münden.

Weitere Informationen unter: www.aq-nrw.de

Integration im Sozialraum – Integrationsagenturen

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Mit dem Landesprogramm „Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ wird das Ziel der Herstellung von Chancengerechtigkeit für alle Menschen verfolgt.

Die Integrationsagenturen in Nordrhein-Westfalen erfassen Bedarfe im Sozialraum, initiieren Angebote/Projekte und begleiten diese. Sie arbeiten dabei mit den Akteuren vor Ort zusammen, insbesondere den Kommunalen Integrationszentren.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Die Arbeit der Integrationsagenturen ist im Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW (§ 9 Integrationsmaßnahmen freier Träger) normiert und festgeschrieben und eine wichtige Säule der Integrationsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Somit werden Strukturen und Maßnahmen zur sozialen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund geschaffen und unterstützt.

Menschen können aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit und ihrer eingeschränkten Teilhabechancen an Bildung und Arbeit sowie der mangelnden politischen und gesellschaftlichen Integration besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen bzw. dadurch gefährdet sein.

Ziel

Gleichberechtigte Teilhabe von Zugewanderten am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben ermöglichen,

Inhalt

Seit 2007 unterstützt die Landesregierung die Arbeit der mittlerweile rund 160 Integrationsagenturen in Trägerschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Die Schwerpunkte ihrer Arbeit liegen in den Bereichen:

- Bürgerschaftliches Engagement
- Interkulturelle Öffnung von Diensten und Einrichtungen
- Sozialraumorientierte Arbeit
- Antidiskriminierungsarbeit

Die Arbeit der Integrationsagenturen ist darauf ausgerichtet, dass – neben dem Fokus auf ausgrenzende Einstellungen, Haltungen und Handlungen der Menschen in einem Sozialraum – benachteiligende Einstellungen und gesellschaftliche Verhältnisse überwunden werden. Im Sinne einer Inklusion müssen Strukturen so verändert werden, dass eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle möglich wird.

Konkrete Umsetzung

Beispiel einer Integrationsagentur mit besonderer Servicefunktion für Antidiskriminierungsarbeit „Planerladen“

Ziel ist es, Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind, kompetent zu beraten und ihre (Wohn-) Situation zu verbessern. Zudem sollen wichtige Anstöße zur interkulturellen Öffnung von privaten und öffentlichen wohnungs- und sozialpolitischen Akteuren gemacht werden.

Die fachlich kompetente Beratung ist speziell auf dem Wohnungsmarkt von grundlegender Bedeutung, um den von Armut betroffenen Menschen (u.a. Migranten, insbesondere aus Süd-Ost-Europa) einen Zugang zu (angemessenem) Wohnraum und damit eine „Grundversorgung“ zu ermöglichen. Speziell in der Dortmunder Nordstadt, einem typischen „Ankunftsstadtteil“, der von vielfältigen sozialen und ökonomischen Problemlagen geprägt ist, sind die Aktivitäten der Integrationsagentur daher besonders sinnvoll und wichtig.

Der Planerladen entwickelt und erprobt des Weiteren Maßnahmen gegen Benachteiligungen von Migranten und damit auch von Armut betroffenen Menschen auf dem Wohnungsmarkt (z. B. Informations- und Beratungsangebote für Mieterhaushalte). Zudem erfasst und dokumentiert er im Rahmen seiner Arbeit die Situation von Migranten auf dem Wohnungsmarkt. Das Thema Diskriminierung im Wohnbereich wird zudem aktiv in lokale, regionale und überregionale politische und fachliche Diskurse eingebracht (z. B. über Stellungnahmen, Fachartikel und Workshops). Die Arbeit des Planerladens wirkt auf Veränderungen des institutionellen Rahmens ein, indem gezielt Verwaltungen und Wohnungsmarktakteure einbezogen werden.



Erste Ergebnisse

Die Evaluation der Integrationsagenturen (Fertigstellung 30. September 2014) hat die Arbeit der Integrationsagenturen in den verschiedenen Handlungsfeldern insgesamt bestätigt.

Was bleibt zu tun?

Die Arbeit der Integrationsagenturen wird von einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege unter Leitung des MAIS begleitet und auf der Grundlage des fachlichen Austausches und eines Förderprogrammcontrollings weiterentwickelt.

Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA) Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Es gibt einen Unterschied zwischen materieller Armut und Teilhabearmut. Die materielle Armut wird durch Rahmenbedingungen bestimmt, die die Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA) nicht beeinflussen kann (z. B. Regelsätze, fehlende Arbeitsplätze). Dagegen kann die Teilhabearmut sehr wohl beeinflusst werden. Gerade bei den in Armut lebenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entscheidet sie wesentlich darüber mit, wie die späteren Teilhabechancen am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben ausfallen (Durchbrechen von Armutsketten).

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Die FSA ist die einzige Stelle, die bei ihrer Beratung die lokale Gesamtstrategie im Blick hat und die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit vor Ort fördert. Die FSA berät Kommunen bei der Strategischen Sozialplanung sowie bei der Erstellung von integrierten Handlungskonzepten für den Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“.

jeweiligen kommunalen Rahmenbedingungen. Was die Beraterinnen und Berater bereits mitbringen, ist die Philosophie einer möglichst umfassenden, integrierten Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachbereiche, die auch über den Bereich der Sozialplanung hinausgehen soll.

Die Beratung der FSA ist an den Bedarfen der Kommune ausgerichtet und umfasst beispielsweise folgende Themenbereiche:

- Aufbau- und Ablauforganisation im Sozialdezernat
- Kleinräumige Sozialberichterstattung
- Stärken-/Schwächenanalyse
- Abgleich von Angeboten und Bedarfen
- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der vor Ort tätigen zivilgesellschaftlichen Institutionen
- Integrierte Handlungskonzepte
- Verknüpfung von Sozial- und Finanzplanung
- Wirkungsorientierte Steuerung kommunaler Sozialleistungen

Darüber hinaus gehört der horizontale und vertikale Transfer rund um die Themen „strategische Sozialplanung“ und „kleinräumige Armutsbekämpfung“ zu den Angeboten der FSA. Hierzu zählen die Verbreitung von guter Praxis, die Vermittlung kompetenter Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die landesweite Einbindung von Stakeholdern sowie ein aktives Netzwerkmanagement.

Ziel

Prävention statt Nachsorge und eine klare Bedarfs- und Angebotsfokussierung auf den Sozialraum: Das sind aktuell die zentralen Eckpfeiler der nordrhein-westfälischen Sozialpolitik. Zwingende Voraussetzung für das Gelingen dieser Ausrichtung ist eine gute strategische Sozialplanung vor Ort. Eine Umfrage des MAIS unter den Kommunen in NRW ergab, dass sie sich eine stärkere Unterstützung durch das Land bei Fragen rund um die strategische Sozialplanung wünschen.

Inhalt

Die FSA bietet Städten, Gemeinden und Kreisen sowie anderen öffentlichen und gemeinnützigen Akteuren in Nordrhein-Westfalen Beratung, Qualifizierung und Transfer mit dem Fokus der strategischen Sozialplanung. Dieses Angebot ist für die Kommunen kostenlos. Die FSA orientiert sich dabei ausschließlich an den Wünschen und Bedarfen der Kommunen und gibt keine fertigen Konzepte vor. Die FSA erarbeitet gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Lösungen unter Berücksichtigung der

Konkrete Umsetzung

Seit der offiziellen Gründung der FSA im Mai 2015 war die FSA in vielen Kreisen und Kommunen tätig. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Beratungswünsche sehr unterschiedlich sind. Die in der Regel vor Ort stattfindenden und für die Kommunen kostenlosen Beratungsgespräche orientieren sich am Bedarf der Kunden und können inhaltlich unterschiedlich ausgerichtet sein. Es gibt kein festgelegtes Ablaufschema, die FSA berät entsprechend der Interessen und lokalen Gegebenheiten. In einem Erstgespräch stellt die FSA ihr Profil und Angebot vor, um anschließend mögliche Bereiche einer Zusammenarbeit einzukreisen.

Beispiel: Strategische Sozialplanung

Einige Kommunen und Kreise haben auf ihrem Weg, eine strategische Sozialplanung zu implementieren, die Expertise der FSA hinzugezogen. In diesem Beratungszusammenhang geht es um grundlegende Fragestellungen, wie beispielsweise die Ausrichtung und Verortung einer Sozialplanung innerhalb der Kommunalverwaltung oder

das Tätigkeitsprofil eines Sozialplaners/einer Sozialplanerin. Darüber hinaus hat die FSA auch Kommunen beraten, die bereits über eine Sozialplanung als feste Stelle innerhalb der Kommunalverwaltung verfügen. Diese Kommunen wenden sich an die FSA, um sich zu Abstimmungsprozessen zwischen den einzelnen Dezernaten beraten zu lassen und gemeinsam Lösungsideen zu entwickeln.

Beispiel: Kleinräumige Sozialberichterstattung

Viele Kommunen und Kreise interessieren sich für eine kleinräumige Sozialberichterstattung oder ein Sozialraum-Monitoring. Die FSA hat diese Nachfrage aufgegriffen und ein Musterkennzahlenset entwickelt. Dieses Kennzahlenset beinhaltet Indikatoren aus den Bereichen Bevölkerung, Migrationshintergrund, Arbeitslosigkeit, kommunale Transferleistungen, Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Bildung, Gesundheit, soziale Infrastruktur, Beratung und Betreuung. Gemeinsam mit den kommunalen Vertretern wird unter Berücksichtigung der Zielstellung des Berichtes ein passgenaues Kennzahlenset entworfen.

Beispiel: Beratung bei der Erstellung von Integrierten Handlungskonzepten (IHK)

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Arbeit der FSA ist die Beratung zur Erstellung von Integrierten Handlungskonzepten (IHK). Hierbei wird die FSA bereits im Vorfeld oder auch im laufenden Erstellungsprozess zu unterschiedlichen Fragestellungen hinzugezogen. Sie berät zu Ideensammlungen und Überlegungen zu IHK als auch zu bereits verschriftlichten Konzepten. Es kann sich dabei um die Weiterentwicklung eines IHK Soziale Stadt wie auch um die Vorbereitung eines neuen IHK für den Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ handeln. In beiden Fällen bringt sich die FSA mit fachlichen Rückmeldungen und konkreten Optimierungsvorschlägen

ein, damit die Kommunen die Antragsstellung möglichst reibungslos und ohne umfangreiche inhaltliche Nachbesserungen durchlaufen können.

Erste Ergebnisse

Das Angebot der Fachstelle wird stark nachgefragt. Nach einem Jahr ihres Bestehens berät sie aktuell (Stand Juli 2016) über 50 Kommunen zu unterschiedlichen Themen. Zahlreiche Kommunen haben im Anschluss an die Erstberatungen mit der Erstellung eines kommunalen Sozialberichtes, eines Integrierten Handlungskonzeptes für den Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ oder der Implementierung einer strategischen Sozialplanung begonnen. Mehr als zehn Kommunen haben nach einer entsprechenden Beratung durch die FSA Anträge für den Aufruf „NRW hält zusammen“ gestellt. Eine wissenschaftliche Evaluation der Beratungstätigkeit der FSA und zweier ausgewählter Kreise erfolgt ab Sommer 2016.

In den meisten Kommunen und Kreisen fand und findet eine wiederkehrende und regelmäßige persönliche Beratung durch die FSA statt, sodass sich ein vertrauensvoller Prozess entwickelt hat.

Was bleibt zu tun?

Nach Einschätzung der FSA ist 2016 mit einer weiter steigenden Beratungsnachfrage zu rechnen. Ein wesentlicher zukünftiger Arbeitsschwerpunkt wird auf den Sozialplanungsprozessen in Kreisen liegen. Hierzu sind neben der Organisation der einzelnen Beratungsprozesse übertragbare Blaupausen und Materialien zu erstellen.



Prävention und Bildung im Lebensverlauf

Seit 2010 geht in NRW die Zahl derjenigen leicht zurück, die keinen Berufsabschluss haben, dennoch war 2014 rund ein Fünftel der 25- bis unter 65-Jährigen ohne beruflichen Abschluss. Entscheidend für den Übergang in die Berufsausbildung ist die weiterführende Schule – dabei spielen der Bildungsstand und das Einkommen der Eltern eine große Rolle. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen zeigen auch 2014 einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem Entwicklungsstand der Kinder im Einschulungsalter und dem Bildungsniveau der Eltern. Die Auswertung zeigt außerdem, dass gerade für Kinder aus Elternhäusern mit niedrigem Bildungsniveau eine früh einsetzende Förderung in Kindertageseinrichtungen helfen kann, die Startchancen beim Schuleintritt zu verbessern (vgl. Sozialbericht NRW 2016).

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen verfolgt eine präventive Politik mit dem Ziel, kein Kind zurückzulassen. Vorbeugung im Sinne eines gelingenden Aufwachsens von Kindern ist eine Querschnittsaufgabe der gesamten Landesregierung und erfordert fachübergreifende und integrierte Handlungsansätze. Jede Maßnahme, die vom Kind aus gedacht wird und einer Verbesserung der räumlichen und sozialen Lebenswelt von Kindern dient, ist ein präventiver Beitrag für mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.



Informationsmaterialien der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung

Familienzentren – präventive Netzwerke für Kinder und Familien

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Die Selbstorganisation von Hilfen ist für Familien mit einem Bildungs- und Armutsrisiko nicht selbstverständlich. Diese Kinder und Eltern bedürfen daher unserer besonderen Solidarität und Unterstützung, sie brauchen gezielte und gesteuerte Angebote. Mit den Familienzentren sind Einrichtungen entstanden, die Kindern und Eltern einen einfachen und niedrigschwiligen Zugang zu Betreuung, Bildung und familienpolitischen Leistungen im Stadtteil ermöglichen. Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 werden die Familienzentren vor allem in Gebieten mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko ausgebaut, um den Kreislauf von sozialer Herkunft und Bildungschancen zu durchbrechen.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Mit den Familienzentren wurden bisher weitgehend getrennte Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe miteinander vernetzt. So ist es möglich, auch Familien zu erreichen, die bisher keinen Zugang zur Familienbildung, Familienberatung oder anderen familienunterstützenden Angeboten finden konnten. Gerade im frühen Kindesalter können auf diese Weise Risikosituationen im Kita-Alltag identifiziert und die Unterstützung von Eltern parallel zur Förderung der Kinder initiiert werden. Mit dieser „Doppelstrategie“ nehmen die Familienzentren bei der Prävention in Nordrhein-Westfalen eine Schlüsselstellung ein. Sie sind eine wichtige Weiterentwicklung der Kitas, weil sie die Familie als Ganzes in den Blick nehmen.

Ziel

Die Familienzentren stellen eine Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Modellen frühkindlicher Förderung und Unterstützung der Familie als Ganzes dar. Denn sie verbinden Kernaufgaben der Kita mit familienpolitischen Dienstleistungen. Die Familienzentren bieten dabei neben der Betreuung und Bildung für Kinder auch Eltern Unterstützung in Alltags-, Erziehungs- und Bildungsfragen an.

Inhalt

Die Familienzentren organisieren und vermitteln zahlreiche Hilfsangebote, die das Wohlergehen von Familien stützen und für Eltern und Kinder alltagsnah und gut erreichbar sind. Sie bieten zum Beispiel offene Sprechstunden für Erziehungs- bzw. Familienberatung an oder vermitteln und begleiten in eine weitergehende Beratung. Hiervon profitieren vor allem auch Familien in besonderen Lebenslagen wie Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund. Niedrigschwellige Elterncafés, Elternveranstaltungen zu pädagogischen Themen und Erziehungskompetenz-Kurse tragen dabei ebenso zur Prävention und frühen Förderung bei, wie musisch-kreative und Bewegungs- sowie Ernährungsangebote für Eltern und Kinder. Darüber hinaus engagieren sich die Familienzentren beim Übergang der Kinder in die Grundschule,

Konkrete Umsetzung

Familienzentrum „Der Blaue Elefant“

Der Blaue Elefant in Essen-Zollverein (Träger: Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Essen e.V.) war als „Best-Practice-Einrichtung“ ein Vorbild für die Entwicklung des Familienzentrumsprogramms in NRW und wird seit dem 1. August 2007 vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Seit der ersten Revision des Kinderbildungs- und -erziehungsgesetzes 2011 erhält das Familienzentrum jährlich 14.000 Euro, das sind 2.000 € mehr als vor dem 1. August 2011. Der Blaue Elefant bietet vielfältige „Hilfen aus einer Hand“: Unter anderem einen Eltern-Baby-Treff, das Kindergesundheitsmobil, den Fahrdienst für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf, ein Elterncafé, Familienberatung und einen Familiencoach. Außerdem wird die beliebte Elternfreizeit im niederländischen Westkapelle angeboten, bei der es um Unterstützung der Familien im Alltag und die Stärkung der Erziehungskompetenzen geht. Viele Hilfen sind auf der Basis langjähriger Netzwerkarbeit unter anderem mit dem Verein alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), dem TÜV Nord Bildung, der Zeche Zollverein, Schulen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, dem Büro für interkulturelle Arbeit, Kinderärztinnen und -ärzte, der Erziehungsberatungsstelle des Kinderschutzbundes und der Stadt Essen gewachsen.

Weitere Informationen unter: http://www.dksb-essen.de/KiFaZ_Blauer_Elefant_Zollverein/c/1032.aspx



Elternfreizeit in Westkapelle des Familienzentrums "Der blaue Elefant"

Erste Ergebnisse

Gerade für benachteiligte Familien und Familien aus bildungsferneren Milieus bieten die bedarfsgerechten, vernetzten und ortsnahen Angebote der Familienzentren „aus einer Hand“ eine erweiterte Unterstützungsstruktur, die sich durch die offensive Ansprache der Eltern und deren Einbeziehung positiv auf die kindliche Entwicklung auswirkt. Darüber hinaus hat die wissenschaftliche Begleitforschung zum Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ ermittelt, dass der Besuch eines Familienzentrums einen eigenständigen positiven Effekt auf die Kindesentwicklung hat.

Was bleibt zu tun?

Die Familienzentren sollen weiterentwickelt werden. Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, aufsuchende Hilfen in den Familienzentren zu stärken. Benachteiligte Familien, die bisher noch keinen Zugang zu den Angeboten der Familienzentren haben, brauchen weitere gezielte Hilfen. Sie brauchen aufsuchende Angebote, die dort ansetzen, wo die Familien ihren Lebensmittelpunkt haben. Hierbei ist auch an die zunehmende Zahl von Flüchtlingsfamilien in NRW zu denken, denn sie bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit. Deshalb wurde die Weiterentwicklung der Familienzentren in den Europäischen Strukturfonds verankert. Hier können in der aktuellen Förderperiode (2014–2020) Projekte beantragt werden, die mit mobilen und zugehenden Angeboten Brücken zum bestehenden Hilfesystem schlagen.

plusKITA

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Ein durch 25.000 Euro teilbarer Betrag geht an das jeweilige Jugendamt für plusKITA-Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Für die Landesregierung ist es von höchster Priorität, für alle Kinder von Anfang an Bildungschancen und -gerechtigkeit zu verbessern. Individuelle Bildungschancen dürfen nicht von der sozialen Herkunft abhängen, das ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Ungleiches soll und muss auch ungleich behandelt werden. Deshalb erhalten Einrichtungen, die in ihrem Umfeld einen hohen Anteil bildungsbenachteiligter Familien mit Kindern haben, diese zusätzliche Förderung in Höhe von mindestens 25.000 Euro.

Ziel

Spätestens seit Anfang dieses Jahrhunderts – unter anderem durch die internationale Schulleistungsstudie PISA – ist der besonders in Deutschland wirkende enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen von Kindern eine viel diskutierte Erkenntnis. Untersuchungen zeigen immer wieder, dass besonders Kinder aus Elternhäusern mit geringem Einkommen, mit Migrationshintergrund oder aus sogenanntem bildungsfernerem Umfeld schlechtere Bildungschancen als andere haben. Dabei sind nicht geringere Fähigkeiten die Ursache, sondern die schlechteren Startbedingungen und fehlende Förderung und Unterstützung. Diese Kinder bedürfen mehr und anderer Förderung als Kinder aus privilegierterem Umfeld. Wichtigste Zielsetzung der plusKITAs ist daher die Verbesserung der Bildungschancen von Anfang an durch den Abbau und Ausgleich von Bildungsbenachteiligung der Kinder.

Inhalt

Die plusKITAs haben bei der Stärkung von Bildungschancen in besonderer Weise die Aufgabe, durch individuelle Förderung die Potenziale der Kinder zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich



an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren. Auf die Besonderheiten abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen, adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung, eine feste Ansprechperson für die Einbringung in die lokalen Netzwerkstrukturen, regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und Weiterentwicklung der Bildungs- und Erziehungsarbeit sind weitere Aufgaben, die über die Tätigkeit von Regelkindertageseinrichtungen hinausgehen. Für diese Aufgaben muss die plusKITA die Landesmittel für zusätzliches Personal einsetzen.

Der Anteil des Jugendamtes an den Landesmitteln von insgesamt 45 Mio. Euro je Kindergartenjahr ergibt sich aus der Anzahl der Kinder unter sieben Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter sieben Jahren in Familien mit SGB-II-Leistungsbezug. Es gibt in Nordrhein-Westfalen aktuell rund 1.700 plusKITAs.

Konkrete Umsetzung

KiTa Abenteuerland in Bergheim

In der KiTa Abenteuerland werden rund 80 Kinder im Alter von 1–6 Jahren betreut. Diese plusKITA, die auch Familienzentrum ist, ist geprägt von einem hohen Anteil von Kindern aus Zuwandererfamilien, die aus 16–20 verschiedenen Herkunftsländern kommen.

Interkulturelle Förderung und interkulturelles Lernen sind daher selbstverständlicher und wichtiger Bestandteil der pädagogischen Konzeption. Ein großer Teil der Kinder lebt in Hochhäusern, die die Nachbarschaft der Einrichtung bestimmen, hier herrschen oft beengte Wohnverhältnisse. Im Stadtteil ist die Arbeitslosigkeit vergleichsweise hoch. Es gibt außerdem viele Alleinerziehende.

Die Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft begegnet diesen besonderen Anforderungen mit einem besonderen Konzept, bei dem die Eltern- und Familienarbeit einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Die Einrichtung ist in ihrem Stadtteil gut etabliert und leistet dort sehr armutssensible, interkulturelle und familienpartnerschaftliche Arbeit.

Erste Ergebnisse

Eine Evaluation der plusKITAs durch die TU Dortmund hat in 2016 begonnen, es liegen dazu noch keine Ergebnisse vor.

Was bleibt zu tun?

Die Förderung der plusKITAs begann im Laufe des Kindergartenjahres 2014/2015 und ist zunächst auf fünf Jahre angelegt.



"Wir wollen allen Menschen eine echte Chance zur gesellschaftlichen Teilhabe eröffnen. Eine gute Infrastruktur für die frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung hat dabei neben einem sicheren Arbeitsplatz eine grundlegende Bedeutung für die Verhinderung von Bildungs- und Armutsrisiken. Deshalb haben wir die Familienzentren auf benachteiligte Gebiete neu ausgerichtet und die plusKITAs eingeführt. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen."

Christina Kampmann

Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Ganztagsangebote weiterentwickeln

Ministerium für Schule und Weiterbildung

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Ganztagsangebote ermöglichen Kindern und Jugendlichen eine bessere soziale und kulturelle Teilhabe, fördern soziales und kognitives Lernen in Gruppen von Gleichaltrigen, unterstützen Eltern in deren Bildungs- und Erziehungsarbeit und eröffnen ihnen zusätzliche Chancen zur Erwerbsarbeit. Der weitere Ausbau der Ganztagsangebote entspricht dem Bedarf von Eltern und Kindern. Die Verzahnung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten entfaltet sozial-integrative und vielfältig bildende Wirkungen.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Ganztagsangebote verbessern die Chancen von Kindern und Jugendlichen zur gesellschaftlichen Teilhabe und entsprechen dem Bedarf von Eltern, Beruf und Familienleben miteinander zu vereinbaren. Das entspricht wichtigen familien-, bildungs-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Zielen der Landesregierung.

Ziel

Der Ganztag ermöglicht längeres gemeinsames Lernen und gemeinsames Aufwachsen. Im Ganztag können Kinder und Jugendliche neue Begabungen entdecken und diese entfalten. Sie erfahren darüber hinaus Hilfe und ergänzende Unterstützung. Dies kann gelingen, weil die verlässliche und verbindliche Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Trägern eine zentrale Grundlage des nordrhein-westfälischen Ganztags ist. Im Ganztag kooperieren Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport auf Grundlage von Kooperationsverträgen.

Inhalt

Verbesserte Rahmenbedingungen:

Für die Offene Ganztagschule (OGS) haben das Land NRW und die Kommunen die Fördersätze auf der Grundlage der Beschlüsse des Landtags über den Haushalt 2015 und 2016 erneut angehoben. Die Landesförderung ist 2015 zunächst in zwei Schritten um drei Prozent gestiegen. Ab 2016 werden die Fördersätze jährlich um drei Prozent erhöht. Die Kommunen haben zugesagt, ihren Anteil zur Finanzierung der OGS entsprechend anzuheben. In Folge der Zuwanderung stellt die Koalition in diesem Jahr rund 33,3 Millionen Euro zusätzlich für die OGS zur Verfügung. Im Zeitraum 2010–2016 entspricht

das einer Erhöhung der Förderung durch die Landesregierung um rund 21 Prozent. Die verlässliche und dauerhafte Erhöhung der Fördersätze ist ein wichtiger und systematischer Schritt, um die Angebote der Offenen Ganztagschule in NRW weiter zu verbessern. Im Übrigen gibt es viele Kommunen, die über ihren Pflichtanteil hinaus weitere freiwillige Mittel in den Betrieb der offenen Ganztagschulen investieren.

Die gebundenen Ganztagschulen werden vom Land mit einem 20-prozentigen, zum Teil auch 30-prozentigen Zuschlag zu den Lehrerstellen gefördert.

Für Angebote der pädagogischen Übermittagsbetreuung und erweiterte Bildungsangebote an Schulen, die keine Ganztagschulen sind, gibt es Pauschalen; ebenso an offenen Ganztagschulen unter anderem für Kinder, die nicht am Ganztag teilnehmen. Auf diese Weise wird ein Angebot ermöglicht, das auch den unterschiedlichen Bedarfen der Eltern Rechnung trägt.

Qualitätsentwicklung:

Die Verzahnung der Angebote am Vor- und Nachmittag ist eine ausdrückliche Zielvorgabe. Eine sinnvolle Rhythmisierung des Tagesablaufs und ein angemessenes Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung gehören zu den Merkmalen von Ganztagschulen. Hierzu gehört auch die Kommunikation zwischen den Lehrkräften der Schule und dem Personal außerschulischer Träger. Die „Serviceagentur Ganztägig Lernen“ unterstützt die Partner im Ganztag dabei, die Qualität der Angebote weiterzuentwickeln.

Konkrete Umsetzung

Lern- und Lebensort Schule

Ganztagschulen werden zunehmend zu einem Lern- und Lebensort, der vielfältige Bildungsmöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, bietet. Das Gesicht von Schule hat sich durch das Zusammenspiel von Schule und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Akteure aus den Bereichen Kultur und Sport verändert. In den Schulen sind vielfältige Angebote mit hoher Fachlichkeit und Professionalität entstanden. Gleichwohl gibt es immer noch Stolpersteine und Herausforderungen, die die Partner gemeinsam bewältigen müssen. Die positiven Effekte und Chancen der Zusammenarbeit starker Partner, gerade für Kinder in herausfordernden Lebenssituationen, sind unbestritten.

Der offene Ganztag prägt heute das Bild in fast allen Grundschulen, Städten und Gemeinden im Land. Gut 40

Prozent der Kinder im Grundschulalter besuchen den offenen Ganztag. Er verändert nachhaltig die Bildungslandschaft und den Alltag in jeder einzelnen Schule. Ein Kernpunkt ist die Integration von Hausaufgaben in Lernzeiten. Viele Kinder haben nach Verlassen der Schule keine Last mehr mit den Hausaufgaben.

Unter dem Dach der offenen Ganztagschule gibt es Angebote von Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit sowie von Sportvereinen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstlern.

Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und andere Fachkräfte aus Sport, Kultur und anderen Bereichen tauschen sich über die Entwicklung der Kinder aus und setzen Konzepte zur individuellen Förderung um.

Mittagsverpflegung und tägliche Bewegungszeiten können zu einer nachhaltigen Gesundheitsförderung beitragen.

Immer mehr Schulen ist es ein wichtiges Anliegen, Integration und Inklusion ganztägig zu verwirklichen. Beiden gemeinsam ist die individuelle Förderung. Das gemeinsame Lernen und Aufwachsen in einer Ganztagschule bietet für die Förderung erfolgreicher Bildungsbiografien neue Spielräume, die es an manchen Orten noch zu entdecken, an anderen auszubauen gilt.

Integrative Konzepte, die eine enge pädagogische Verzahnung von Lernphasen, kreativen und freizeitorientierten Elementen des Ganztags realisieren, nutzen häufig auch die Räumlichkeiten der ganzen Schule gemeinsam, wobei sie sowohl die Unterrichtspraxis als auch die Ganztagsangebote schrittweise verändern. Hierbei richten Schulen auch Ganztagsklassen ein, um die Kooperation zwischen den Fachkräften im Ganztag und den Lehrkräften systematisch weiterzuentwickeln. Jahrgangsübergreifende Gruppen zeigen gute Erfolge bei der Lernförderung und im Sozialverhalten der Kinder. Bei der Ausgestaltung von Lernzeiten gibt es ein breites Spektrum praktischer Ansätze.

Der offene Ganztag im Primarbereich ist heute Vorbild auch für den Ganztag in der Sekundarstufe I. Auch in der Sekundarstufe I gibt es eine Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Anteilen für mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler. Einerseits soll vor allem die Integration der Hausaufgaben in schulische Lernzeiten gewährleistet werden, auf der anderen Seite gibt es zeitliche und finanzielle Spielräume für zusätzliche Angebote außerschulischer Träger aus dem Umfeld der Schule. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung haben sich die Partner im Ganztag in mehreren Regionen auf Eckdaten zur Qualität des Ganztags verständigt (u.a. in der Städteregion Aachen, in Bonn, Düsseldorf, Krefeld, Unna, Witten, Wuppertal). Diese Entwicklung wird durch die „Serviceagentur Ganztägig Lernen“ mit Beratung, regionalen Qualitätszirkeln und Praxismaterialien unterstützt.

Erste Ergebnisse

Die wissenschaftliche Bildungsberichterstattung berichtet regelmäßig über Ergebnisse und Wirkungen von Ganztagsangeboten in Nordrhein-Westfalen. Auf Bundesebene wurde kürzlich eine neue Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) vorlegt.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bestätigen den nordrhein-westfälischen Weg. Der Ganztag ermöglicht unabhängig von seiner Organisationsform eine nachhaltige Bildungsförderung, wenn die Schülerinnen und Schüler möglichst regelmäßig teilnehmen, die Schule verbindlich mit außerschulischen Partnern kooperiert und die Eltern verlässlich einbezieht.

Was bleibt zu tun

Wir sind auf einem guten Weg. Am Ziel sind wir noch nicht, denn dazu unterscheiden sich die Ganztagschulen im Lande noch zu sehr in ihrer jeweiligen Ausstattung. Über hundert Qualitätszirkel bieten regelmäßig die Möglichkeit, Praxiserfahrungen auszutauschen, und unterstützen die Partner in den Schulen, die jeweiligen Ganztagskonzepte weiterzuentwickeln.

Eine weitere zentrale Entwicklungsaufgabe ist der inklusive Ganztag im weitesten Sinne. Das gemeinsame Lernen von Mädchen und Jungen, von Kindern mit und ohne Handicaps, von Kindern unterschiedlicher familiärer, sozialer und kultureller Herkunft ist im Ganztag angelegt und wird die Weiterentwicklung der im Ganztag erreichten und noch zu erreichenden Qualitäten in den kommenden Jahren entscheidend prägen.

Die dritte Entwicklungsaufgabe besteht darin, durchzusetzen, dass in den nächsten Jahren auch der Bund seinen Beitrag leistet. Das Investitionsprogramm des Bundes aus den 2000er Jahren und die Finanzierung von rund 1.400 Stellen der Schulsozialarbeit zwischen 2011 und 2013 zeigen, wie erfolgreich Bund, Länder und Kommunen beim Ausbau eines inklusiven Ganztags zusammenwirken können. Da mit dem Bund keine Einigung über die Weiterfinanzierung der Sozialarbeit an Schulen erreicht werden konnte, stellt die Landesregierung bis einschließlich 2017 jährlich 47,7 Mio. Euro zur Verfügung, um die Aufgabe der Bildungs- und Teilhabeberatung durch Fachkräfte der Sozialarbeit an Schulen sicherzustellen. Die Kommunen wenden hierfür weitere 19,8 Mio. Euro auf. Parallel bemüht sich das Land NRW weiterhin um eine Finanzierung durch den Bund ab 2018 und setzt sich im Bundesrat für die möglichst baldige Abschaffung des sogenannten Kooperationsverbots ein.

Kein Abschluss ohne Anschluss

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales / Ministerium für Schule und Weiterbildung

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist Teil der Präventionskette „Kein Kind zurücklassen“ und ermöglicht allen Jugendlichen in NRW eine einheitliche Berufs- und Studienorientierung.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ führt NRW als erstes Flächenland ein landesweit verbindliches, strukturiertes, transparentes, geschlechtersensibles, kultursensibles und Inklusion berücksichtigendes Gesamtsystem ein. Dies wurde 2011 mit den Partnern im Ausbildungskonsens NRW gemeinsam beschlossen.

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ – Übergang Schule-Beruf in NRW bildet gleichzeitig auch einen Themenschwerpunkt im Vorhaben „Kein Kind zurücklassen“, das u. a. das Ziel verfolgt, vor Ort bestehende Ressourcen und Projekte besser miteinander zu verzahnen, Doppelstrukturen vorzubeugen und den Erfahrungsaustausch der Kommunen zu befördern. Es sollen kommunale Präventionsketten etabliert werden, die gezielt vorbeugende Politik betreiben.

Im Koalitionsvertrag haben sich die die Landesregierung tragenden Fraktionen verständigt, dass die Umsetzung des neuen Übergangssystems weiterhin konsequent vorangetrieben wird und dass verbindliche Anschlussoptionen geschaffen werden.

Ziel

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ hat zum Ziel, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Jugendliche und ihre Eltern/Erziehungsberechtigten werden in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt.

NRW hat mit dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ein einheitliches und effizientes Übergangssystem von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf bis zum Schuljahr 2018/2019 wellenförmig aufwachsend eingeführt, um Jugendlichen die Berufs- und Studienwahl zu erleichtern und den Einstieg ins Berufsleben zu ebnet. „Kein Abschluss ohne Anschluss“

ist ein wichtiges Element der präventiven Sozial- und Arbeitsmarktpolitik in NRW. Die Jugendlichen werden frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in eine Ausbildung, in ein Studium und das Berufsleben unterstützt. Ziel ist, den jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für eine Berufsausbildung oder ein Studium zu eröffnen bzw. durch einen strukturierten Übergang unnötige Warteschleifen zu ersparen.

Inhalt

Die Umsetzung erfolgt in vier zentralen Handlungsfeldern. Als Grundlage dient das im Ausbildungskonsens NRW 2011 beschlossene Gesamtkonzept.

- HF I: Berufs- und Studienorientierung
- HF II: Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf und/oder Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen
- HF III: Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung
- HF IV: Kommunale Koordinierung

In diesen Handlungsfeldern werden folgende Ziele angestrebt:

- flächendeckende Berufsorientierung ab Klasse 8 für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen sowie die Herstellung der Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler,
- strukturelle Veränderungen im Übergang von der Schule in die Ausbildung durch eine Reduzierung bzw. Abschaffung der Warteschleifen, ein kommunal gesteuertes Übergangsmanagement sowie klare und deutlich reduzierte Maßnahmen der Berufsvorbereitung,
- Erweiterung der Ausbildungskapazitäten durch eine Erhöhung der betrieblichen Ausbildungs- und Praktikumsplätze, Formen kooperativer Ausbildungen sowie zusätzliche schulische Ausbildungen mit externer Kammerprüfung,
- Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung.

Im Handlungsfeld I „Berufs- und Studienorientierung“ sind ab dem Schuljahr 2016/2017 alle öffentlichen Schulen in NRW mit ihren 8. Klassen in das System eingemündet. Die Mindestanforderungen der Standardelemente in „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sind in jeder Schule entsprechend umzusetzen und unter Zuhilfenahme der konkretisierenden Hinweise auszugestalten. Die Standardelemente können jederzeit durch weitere kommunale Angebote ergänzt werden. Damit bietet das Landesvorhaben den Schulen die Möglichkeit, auf ihren bestehenden und bewährten Konzepten der Berufs- und

Studienorientierung aufzubauen und die bisherigen Kontakte zu Wirtschaftspartnern fortzusetzen oder zu intensivieren. Insbesondere die Praxisphasen ermöglichen es den Jugendlichen, mit mehreren Formen vertiefter Erkundung von einzelnen Berufsfeldern ihre Potenziale zu entfalten und sich in der Arbeitswelt besser als bisher über die Anforderungen in verschiedenen Berufstätigkeiten zu orientieren.

Im Handlungsfeld II „Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf und/oder Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen“ steht aktuell die Übergangsgestaltung im Vordergrund. Im Handlungsfeld III „Attraktivität der dualen Ausbildung“ ist die Kampagne zur dualen Ausbildung „In drei Jahren Weltklasse“ gestartet. Die Durchführung einer Kampagne zur dualen Ausbildung haben die Spitzenvertreter im Ausbildungskonsens NRW in ihrer Sitzung vom 1. Juli 2014 vereinbart.

HF IV, die Kommunale Koordinierung, ist das zentrale Element für die Unterstützung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ vor Ort. In allen 53 Gebietskörperschaften wurden kommunale Koordinierungsstellen eingerichtet, die die Akteurinnen und Akteure und den Prozess des Gesamtsystems koordinieren.

Konkrete Umsetzung

Die im Ausbildungskonsens NRW beschlossene Kampagne „In drei Jahren Weltklasse“ ist mit einer Landespresskonferenz am 5. April 2016 gestartet und fand großen Anklang in der überregionalen Presse. Erste Regionen haben direkt im Anschluss ihr Interesse an einer Beteiligung auf regionaler Ebene signalisiert. Für die Kampagne hat das MAIS 750.000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bereitgestellt. Die Industrie- und Handelskammern beteiligen sich 2016 mit 100.000 Euro.

An den verschiedensten Stellen in NRW sind zu unterschiedlichen Zeiten Großplakate zu finden. Auf den insgesamt sechs verschiedenen Bildern sind „echte“ Auszubildende in ungewöhnlicher, aber realer Arbeitsumgebung zu sehen. Mit dieser Aktion sollen Jugendliche, Eltern und Unternehmen gleichermaßen angesprochen werden. Unter www.weltklasse-aus-nrw.de sind Erfahrungsberichte der Auszubildenden, der Eltern und Unternehmen zu finden, weiterführende Informationen zum Thema duale Ausbildung runden das Angebot ab. Ergänzend dazu bieten Social Media-Kanäle wie Facebook die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Kampagne will das Image der beruflichen Bildung in NRW in der breiten Öffentlichkeit verbessern und die vielfältigen Chancen aufzeigen.



Posterkampagne „In drei Jahren Weltklasse“ des Projekts „Kein Abschluss ohne Anschluss“



„Prekäre Lebensverhältnisse führen häufig dazu, dass Kinder und Jugendliche den Mut verlieren und sich in unserer Gesellschaft ausgeschlossen fühlen. Bildung ist der wesentliche Schlüssel, um diesen Kreislauf zu durchbrechen. Deshalb ist das Thema 'Bildungsgerechtigkeit' das oberste Leitziel meines politischen Handelns als Ministerin für Schule und Weiterbildung.“

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Erste Ergebnisse

Von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ werden ab dem Schuljahr 2018/2019 landesweit alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10 profitieren; schon jetzt nehmen 1.800 Schulen teil. Im Schuljahr 2015/2016 haben insgesamt rund 140.000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 eine Potenzialanalyse erhalten und mehr als 300.000 Schülerinnen und Schüler vom Landesvorhaben profitiert. Im nächsten Schuljahr kommen weitere 453 Schulen mit rund 40.000 Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 8 hinzu. Zusammen mit den in den Prozess eingebundenen Berufskollegs sind dann circa 2.500 Schulen im System. Dann wird mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ an allen öffentlichen und vielen freiwillig teilnehmenden privaten Schulen jährlich mit rund 175.000 Schülerinnen und Schülern in der 8. Klasse begonnen.

Ein erster landesweiter Monitoringbericht über das Schuljahr 2014/2015 ist erschienen und zeigt quantitativ die Umsetzung auf. Der Ausbau von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ erfolgt planmäßig und im Schuljahr 2016/2017 werden alle Schulen mit ihren Schülerinnen und Schülern der 8. Klassen in das System einmünden.

Was bleibt zu tun?

Im Endausbau richtet sich das System an

- alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8 und der Sekundarstufe II. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen einschließlich der derzeitigen Zielgruppe STAR werden dabei genauso einbezogen wie junge Migrantinnen und Migranten mit Fluchterfahrungen. Der Ausbildungskonsens NRW hat dieses Thema bereits aufgegriffen und in Arbeitsgruppen Lösungsansätze zur Integration der Jugendlichen mit Fluchterfahrung in das bestehende Landesvorhaben erarbeitet,
- alle Jugendlichen, die die – zum Teil neugestalteten – Angebote des bisherigen Übergangssystems zur Herstellung der Ausbildungsreife bzw. Berufseignung nutzen sowie
- diejenigen Jugendlichen, die öffentliche Ausbildungsangebote unterschiedlicher Typen wahrnehmen.

Talentscouting

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Bildungserfolg ist in Deutschland nach wie vor stark von der Herkunft abhängig. Wenn drei Viertel aller Akademikerkinder ein Hochschulstudium aufnehmen, aber nur ein Viertel der Nichtakademikerkinder, dann kann man das nicht mit mangelnder Intelligenz erklären, das hat auch mit sozialer Ausgrenzung zu tun.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Talentscouting soll in NRW einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit leisten: Jede und jeder, die und der will und das Potenzial dazu hat, soll eine faire Chance auf ein erfolgreiches Studium bekommen.

Ziel

Ziel des Wissenschaftsministeriums ist es, einen chancengerechten Zugang zu Hochschulen zu schaffen. Dafür müssen immer noch vorhandene Hürden im Zugang zu akademischer Ausbildung für Jugendliche aus Familien ohne akademische Erfahrung abgebaut werden.

Inhalt

Die Westfälische Hochschule hat in den vergangenen Jahren einen erheblichen Erfahrungsschatz in der Umsetzung verschiedener Formate der Talentförderung aufgebaut. Besonders erfolgreich ist das in Deutschland bislang einzigartige Modell eines Talentscoutings. Dabei werden Schülerinnen und Schüler aktiv angesprochen, die zwar grundsätzlich über das Potenzial für ein Studium verfügen, diese Perspektive aber nicht für sich sehen, weil ihnen in ihrem persönlichen Umfeld zum Beispiel Zuspruch und Unterstützung fehlen. Sie werden von Talentscouts über einen längeren Prozess ermutigt und bei der Überwindung konkreter Hürden unterstützt. Die weitere Schullaufbahn wird gemeinsam geplant und ihre Umsetzung begleitet.

Im Vordergrund stehen dabei

- die gezielte Ansprache von leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern, die eine akademische Bildungsbio-graphie bislang nicht in Erwägung ziehen,
- das Überwinden von (migrationsbedingten) Einstiegsbarrieren in (duale) Studiengänge bzw. die Verbesserung von Einstiegs Voraussetzungen insbesondere

in sprachlichen und mathematisch-physikalischen Kompetenzbereichen,
 • das Vermeiden von Studienunterbrechungen und -abbrüchen, indem zielgruppenspezifische Bedürfnislagen berücksichtigt werden.

Neben der Westfälischen Hochschule, die das Förderkonzept entwickelt hat, beteiligen sich inzwischen sechs weitere Hochschulen am Talentscouting-Projekt:

- Hochschule Bochum
- Ruhr-Universität Bochum
- Fachhochschule Dortmund
- Technische Universität Dortmund
- Universität Duisburg-Essen
- Hochschule Ruhr-West

Vor diesem Hintergrund wurde am Standort der Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen ein NRW-Zentrum für Talentförderung als Servicezentrum für die Ausweitung des Talentscoutings eingerichtet. Ziel des Zentrums ist es, die mit dem Einsatz von Talentscouts gewonnenen Erfahrungen den Hochschulen durch geeignete Strukturen zugänglich zu machen. Prozessbegleitend wird das Servicezentrum übertragbare Formate für die teilnehmenden Hochschulen aufbereiten und einen Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Hochschulen moderieren.

Zu den Elementen eines so verstandenen Talentscoutings gehören

- Kontaktaufnahme zu geeigneten Schulen (Berufskollegs, Gesamtschulen, Gymnasien),
- Mobilisierung, Einbindung und ggf. Schulung der Lehrer,
- Mentoring und Coaching der Schülerinnen und Schüler (durch den Talentscout, durch Peers, durch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, durch Personen aus der Praxis etc.),
- Beratung zu Studium und Studienwahl (in Kooperation und Abstimmung mit den etablierten Stellen für Studienberatung),
- Entwicklung und Begleitung individueller Förderpläne,
- Begleitung der Jugendlichen unter Einsatz von Social Media,
- Verzahnung mit bestehenden Kursangeboten und Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf das Studium (fachliche wie auf den Habitus zielende Inhalte),
- Beratung der Eltern,
- Verzahnung mit bestehenden Beratungsangeboten bzgl. der Studienfinanzierung,
- Beratung bzgl. Stipendien bzw. weiteren Förderangeboten (Schülerakademien, Wettbewerbe etc.),
- Verzahnung mit vorhandenen Unterstützungsangeboten insbesondere in der Studieneingangsphase.

Konkrete Umsetzung

Fallbeispiel Reze

Rezes Eltern sind als Arbeitsmigranten aus dem Kosovo nach Deutschland gekommen. Heute lebt die siebenköpfige Familie in Essen. „Bei uns ist immer sehr viel los. Ich bin die Zweitälteste und teile mir mit meiner zwei Jahre älteren Schwester ein Zimmer. Das klappt ganz gut“, meint die ehrgeizige Schülerin. Ihre Mutter war Lehrerin und ist heute Hausfrau, ihr Vater Tief- und Straßenbauer. Reze möchte auf jeden Fall studieren. „Ich träume von einem Jura-Studium, aber ich habe Angst, dass meine Noten nicht gut genug sind und ich es deswegen nicht schaffe.“ Mit diesen Gedanken setzt die Schülerin sich oft selbst unter Druck. „Die Gespräche mit dem Talentscout haben mir sehr viel Hoffnung gegeben. Ich gehe immer motiviert aus der Beratung heraus und mittlerweile glaube ich auch an mich und werde mir immer sicherer, dass ich auf jeden Fall versuchen möchte, meinen Traum zu verwirklichen.“

Und dazu hat die Elftklässlerin am Leibniz-Gymnasium in Essen auch guten Grund. Ihre Erfolge sprechen für sie. Seit September 2015 wird sie durch das Reemtsma Begabtenförderungswerk unterstützt. „Ich hätte nie gedacht, dass ich ein Stipendium bekommen könnte. Ich war an der Westfälischen Hochschule bei der Stipendienberatung und dort wurde mir bei der Bewerbung geholfen und dann hat es tatsächlich geklappt. Ich war völlig aus dem Häuschen. Meinen Eltern musste ich erst einmal erklären, was ein Stipendium überhaupt ist. Sie sind sehr stolz auf mich.“ Um das Schülerstipendium zu bekommen, musste Reze einige Voraussetzungen erfüllen: Das Gehalt der Eltern darf eine gewisse Summe nicht überschreiten, der Notendurchschnitt darf nicht schlechter sein als 2,5, soziales Engagement und ein Migrationshintergrund werden ebenfalls erwartet. Reze ist Schülersprecherin, Patin für jüngere Schüler, Tutorin, geht nach dem Unterricht wöchentlich in eine Politik-AG und ist Assistenztrainerin im Judoverein. Damit war sie eine sehr gute Anwärterin für das Stipendienprogramm. „Dann musste ich noch ein Motivationsschreiben einreichen. Und dann hieß es abwarten, ich war sehr aufgeregt. Als schließlich die positive Rückmeldung kam, habe ich innerlich eine Party gefeiert.“

Erste Ergebnisse

Inzwischen wurden bereits viele junge Talente entdeckt und von den Talentscouts auf ihrem Weg an eine Hochschule begleitet und gefördert. Die 30 Talentscouts nehmen derzeit an einem einjährigen Qualifizierungsprogramm teil. Gleichzeitig wird der Bestand der Kooperationschulen sukzessive erweitert. Aktuell sind etwa 50 Gesamtschulen, Berufskollegs und Gymnasien Partner im Talentscouting.

Was bleibt zu tun?

Nachdem das Talentscouting im Ruhrgebiet erfolgreich angelaufen ist, wird das Programm in einer zweiten Phase über das Ruhrgebiet hinaus ausgeweitet. Zu den sieben Hochschulen, die derzeit Teil des Talentscouting-Projekts sind, werden vier weitere hinzukommen. Für sie alle werden Fördersummen in Höhe von jeweils bis zu 500.000 Euro pro Jahr zur Verfügung stehen.

zdi: Zukunft durch Innovation

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

zdi trägt gezielt zur Durchlässigkeit im Bildungsbereich bei. Laut aktuellen bildungswissenschaftlichen Untersuchungen erreicht zdi mit seinen Maßnahmen auch sogenannte bildungsferne Gruppen – und das in einem vergleichsweise hohen Maße.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

zdi ist ein Bestandteil der ressortübergreifenden Kampagne „Kein Kind zurücklassen“. Es ist zudem der erste Baustein des MIWF-Programms „Erfolgreich studieren“ und unterstützt in erheblichem Umfang das ebenfalls ressortübergreifende Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Ziel

„Zukunft durch Innovation“ – Der Name ist Programm. Etwa 3.000 Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Schulen und gesellschaftlichen Initiativen leisten wichtige Beiträge zur Förderung von jungen Talenten. Hinzu kommen zahlreiche weitere Einrichtungen, die zdi-Aktivitäten umsetzen, darunter Lernwerkstätten an Grundschulen und andere außerschulische Lernorte an Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

Die Gemeinschaftsoffensive zur Nachwuchsförderung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) ist somit die größte ihrer Art in Europa. Neben dem federführenden Wissenschaftsministerium sind das Schul- und das Wirtschaftsministerium beteiligt.

Die vielen unterschiedlichen Akteure machen die Gemeinschaftsoffensive „Zukunft durch Innovation“ zu einer echten Erfolgsgeschichte!

Die zdi-Partner, zu denen rund 25 Prozent aller weiterführenden Schulen gehören, bieten gemeinsame Maßnahmen vom Kindergarten bis zum Übergang in ein Studium und in den Beruf an. Aktuell werden über die zdi-Netzwerke jährlich rund 300.000 junge Menschen erreicht, davon etwa ein Drittel über eigene Maßnahmen der zdi-Zentren und zdi-Labore, der Rest über Maßnahmen, die von den zdi-Netzwerken und ihren Partnern koordiniert werden.

„Viele Jugendliche fangen kein Studium an, obwohl sie das Zeug dazu hätten. Weil ihnen die familiäre Unterstützung fehlt, weil sie nicht genügend über Studienmöglichkeiten informiert sind. Oder weil sie ihre eigenen Talente nicht kennen und nicht an ihre Stärken und Aufstiegschancen glauben. Oft fehlt jemand, der sagt ‘Das kannst du auch!’ Mit den Programmen „zdi: Zukunft durch Innovation“, „Talentscouting“ und der bundesweiten Initiative „Arbeiter-Kind.de“ setzen wir genau hier an und bieten Kindern und Jugendlichen Beratung, Informationen und Orientierung.“

Svenja Schulze

Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

zdi verfolgt das Ziel, die Talente möglichst vieler junger Menschen zu fördern und so einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erreichen.

Besonders die Aspekte „Übergang Schule-Hochschule/Beruf“, „Nachhaltigkeit“ und „MINT-Förderung“ stehen dabei im Fokus. Viele Programme richten sich auch speziell an Mädchen. Bei zdi können sie ihre Talente entdecken und entwickeln.

Inhalt

Der Fokus der zdi-Initiative liegt insbesondere auf außerschulischen Maßnahmen. Dabei stehen die Förderung von MINT-Kompetenz und MINT-Begeisterung im Vordergrund. Durch das enge Zusammenwirken von Schulen, Hochschulen und Unternehmen wird zudem eine besonders intensive Studien- und Berufsorientierung ab Klasse 6/7 ermöglicht. Die Angebote reichen von eintägigen Seminaren bis zu mehrmonatigen Projekten und können sowohl klassenweise als auch einzeln gebucht werden.



Grundschulkinder stellen Ministerin Svenja Schulze ein Experiment zum Thema Mobilität vor

Konkrete Umsetzung

Sambia-AG in Gladbeck: Ort des Fortschritts NRW
Bereits seit 1986 existieren Schulpartnerschaften zwischen der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule und zwei Schulen in Sambia.

Im Laufe der Jahre entwickelte sich aus einem „normalen“ Austauschprogramm eine hervorragend funktionierende technische Hilfe zur Selbsthilfe. Im Rahmen der Sambia-Technik-AG planen Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 13 Photovoltaikanlagen für die Partnerschulen im südlichen Afrika. Die AG-Teilnehmerinnen und Teilnehmer reisen nach Sambia und installieren die Anlagen gemeinsam mit den dort lebenden Schülerinnen und Schülern.

Eine sehr positive Rolle bei der Entwicklung weiterer Aktivitäten spielte die Gründung des zdi-Zentrums im Jahr 2008. Die Inhalte der BSO-MINT-geförderten Sambia-Technik-AG und des Technikunterrichts ab Klasse 11 werden in Gladbeck seitdem systematisch aufeinander abgestimmt und an die Bedürfnisse der Partnerschulen angepasst.

MINTuS in Dortmund

Mit MINT Sprache fördern – das ist das Ziel des Projektes „MINTuS“ (MINT-Fächer und Sprache) im Kinder- und Jugendtechnologiezentrum Dortmund, kurz KITZ.do. Das KITZ.do gehört zu den zdi-Schülerlaboren und hilft sowohl Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, als auch Kindern, die Schwierigkeiten mit der Fachsprache haben.

Verschiedene Experimente nutzen naturwissenschaftliche Phänomene, um Anlässe zum Sprechen zu schaffen und die Neugier der Kinder und Jugendlichen zu wecken. Gleichzeitig bietet das zdi-Schülerlabor mit Unterstützung der Stiftung „help and hope“ spezielle Projektkurse für minderjährige Flüchtlinge an. Langfristig fördert zdi so gezielt benachteiligte Kinder und Jugendliche, unterstützt bei der Integration und erhöht ihre Chancen im Bildungssystem.

Erste Ergebnisse

Inzwischen gibt es 44 zdi-Netzwerke, rund 50 zdi-Schülerlabore und zahlreiche weitere Einrichtungen in NRW. Somit weist Nordrhein-Westfalen die höchste Dichte regionaler Netzwerke auf: Von den 80 deutschlandweit erfassten MINT-Regionen befinden sich mehr als die Hälfte in NRW. Das belegt die Studie „MINT-Regionen in Deutschland“ der Körber-Stiftung aus dem Jahr 2015. Diese Entwicklung wird auf die speziellen Förderstrukturen im Land zurückgeführt.

Die meisten in NRW ansässigen MINT-Netzwerke sind Teil der landesweiten Initiative Zukunft durch Innovation.NRW, (zdi). Gerade die Unterstützung der einzelnen Netzwerke durch eine zentrale zdi-Geschäftsstelle, die für einen besseren Informationsfluss sorgt, Entlastung bietet und Erfahrungsaustausch und den Transfer von Best Practice-Beispielen ermöglicht, wird positiv hervorgehoben.

Was bleibt zu tun?

Die zdi-Programme werden ergänzt und weiter entwickelt, sodass ihre Reichweite vor allem mit Blick auf ausgewählte Zielgruppen noch verstärkt wird. Hierzu gehören unter anderem junge Menschen mit Migrationshintergrund.

Initiative "ArbeiterKind.de"

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Der enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und der Aufnahme eines Studiums ist hinreichend gut dokumentiert und längst Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Dennoch gibt es nur wenige Förderprogramme, die gezielt Schülerinnen und Schüler sowie Studierende aus Nichtakademikerfamilien beim Studieneinstieg und im Studienverlauf unterstützen.

Die Initiative „ArbeiterKind.de“ setzt mit ihren Angeboten bereits in der Phase der Studienentscheidung an, um Kinder von Nichtakademikern frühzeitig über die Perspektiven eines Studiums zu informieren und Sie für die Aufnahme eines Studiums zu begeistern.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Es ist das gemeinsame Ziel der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen und der Hochschulen, allen Studieninteressierten und Studierenden die Chance auf ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Hierzu ist die 14-Schritte-Strategie „Erfolgreich studieren in Nordrhein-Westfalen“ entwickelt worden. Die Unterstützung von Studieninteressierten und Studierenden aus nichtakademischen Elternhäusern ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie.

Ziel

Herkunft darf nicht über die Zukunft entscheiden. Wenn 77 Prozent der Kinder aus Akademikerfamilien studieren, aber nur 23 Prozent der Kinder aus Nichtakademikerfamilien, dann zeigt das: Die Entscheidung darüber, ob ein Studium aufgenommen wird, ist nach wie vor nicht nur von Begabung und Interessen abhängig.

Die Landesregierung schafft in NRW die notwendigen Voraussetzungen, damit alle, die studieren können und möchten, auch die Chancen auf einen Studienabschluss erhalten. Im Rahmen der 14-Schritte-Strategie „Erfolgreich studieren in Nordrhein-Westfalen“ des Wissenschaftsministeriums werden Bausteine entwickelt, die passgenau auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden und der Studieninteressierten zugeschnitten sind.

Denn es gibt nicht mehr den klassischen Normstudenten – männlich, Abitur, 18 Jahre. Die Studierendenschaft wird bunter und vielfältiger, nicht nur, was ihren Wissensstand und ihre Lernvoraussetzungen angeht, sondern auch bezüglich ihrer Herkunft und ihrer Lebenserfahrungen.

Die Initiative „ArbeiterKind.de“ ermutigt Schülerinnen und Schüler aus Familien ohne Hochschulerfahrung dazu, als Erste in ihrer Familie zu studieren. Bundesweit engagieren sich 6.000 Ehrenamtliche in 75 lokalen Gruppen, um Schülerinnen und Schüler über die Möglichkeit eines Studiums zu informieren und sie auf ihrem Weg vom Studieneinstieg bis zum erfolgreichen Studienabschluss und Berufseinstieg zu unterstützen.

Inhalt

Seit 2012 fördert das Wissenschaftsministerium die bundesweite Initiative „ArbeiterKind.de“ in Nordrhein-Westfalen. Mit den bereitgestellten Fördermitteln werden unter anderem die Personalkosten der NRW-Geschäftsstelle von „ArbeiterKind.de“, Schulungen der ehrenamtlich tätigen Mentorinnen und Mentoren und die Verknüpfung der Maßnahmen von „ArbeiterKind.de“ mit der Arbeit der zentralen Studienberatungsstellen der Hochschulen finanziert.

Konkrete Umsetzung

Die Vernetzung mit Schulen und zentralen Studienberatungsstellen der Hochschulen, der Aus- und Aufbau des regionalen Mentoring-Systems und die Qualifizierung der Mentorinnen und Mentoren werden seitdem kontinuierlich vorangetrieben.

2015 haben sich allein in NRW mehr als 1.180 Mentorinnen und Mentoren in mehr als 20 regionalen Gruppen engagiert. Es wurden Kooperationsgespräche mit über 30 Hochschulen und über 25 weiteren Institutionen und Partnern geführt.

Erste Ergebnisse

Die Wirksamkeit der Maßnahmen der Initiative „ArbeiterKind.de“ wurde im Jahr 2015 durch Forscherinnen und Forscher der FU Berlin und des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) untersucht. Die Studie bestätigt den Erfolg des Konzepts. Demnach erhöhen die Informations- und Beratungsangebote über Nutzen und Finanzierung eines Studiums die Studienabsichten von Nichtakademiker-Kindern.

Was bleibt zu tun?

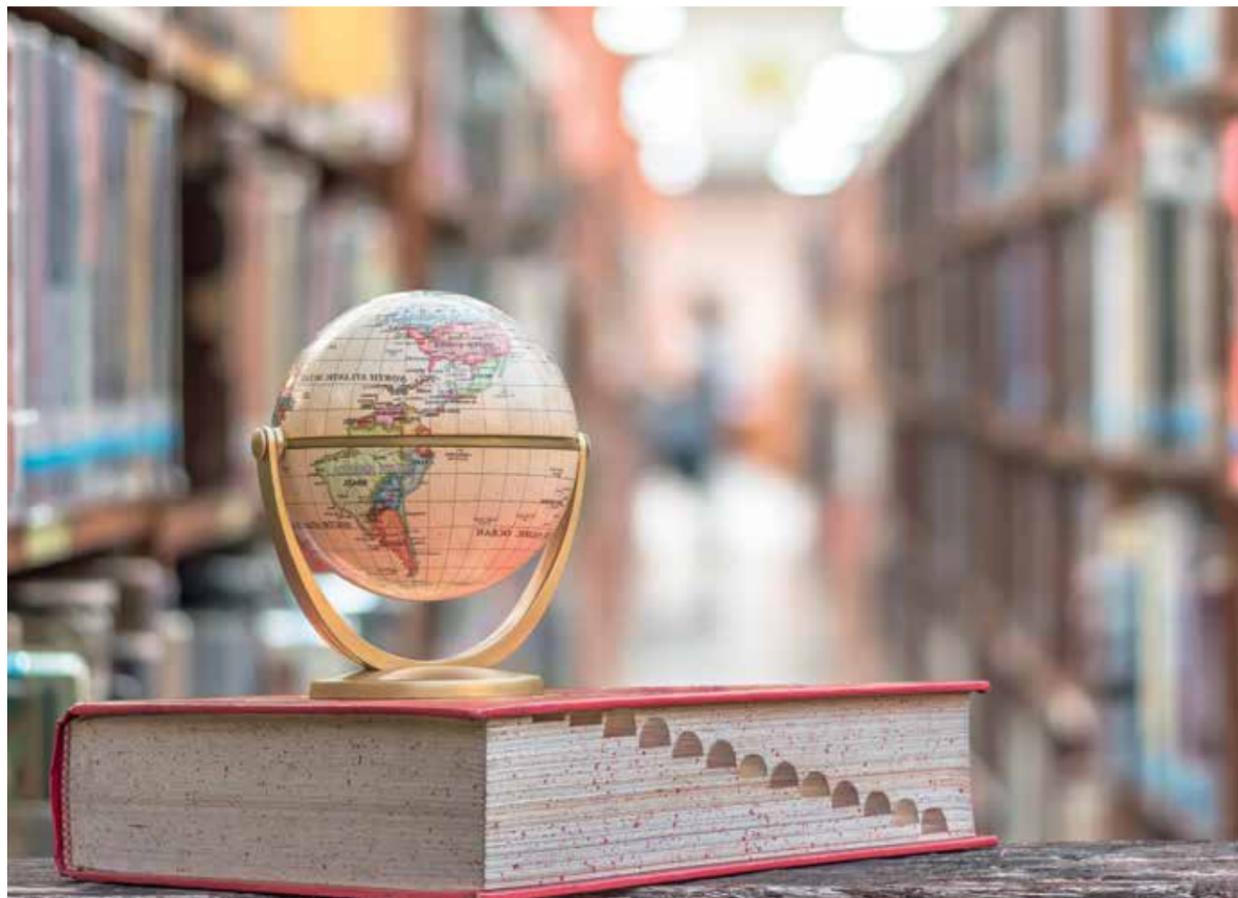
Die enge Vernetzung der Initiative „ArbeiterKind.de“ mit den Maßnahmen der Agenturen für Arbeit und der Zentralen Studienberatungsstellen soll weiter vorangetrieben werden, um ein möglichst flächendeckendes Angebot zu schaffen.



Teilhabe an Erwerbsarbeit

Seit 2010 ist die Zahl der Erwerbstätigen in NRW insgesamt gestiegen, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm noch kräftiger zu. Die Arbeitsmarktsituation variiert jedoch sehr stark zwischen den Regionen Nordrhein-Westfalens. Nach wie vor stellt sich die Situation am Arbeitsmarkt vor allem in vielen Ruhrgebietsstädten sehr ungünstig dar. Seit 2010 ist bei Frauen und Männern aller Qualifikationsstufen die Erwerbslosigkeit gesunken – auch die Langzeiterwerbslosigkeit. Der deutlichste Rückgang ist bei Frauen und Männern mit geringer Qualifikation festzustellen. Nach wie vor ist jedoch diese Gruppe zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil von Erwerbslosigkeit betroffen (vgl. Sozialbericht NRW 2016). Wenn Erwerbsbiografien von prekären Arbeitsverhältnissen und Langzeitarbeitslosigkeit geprägt sind, steigt das Armutsrisiko der Betroffenen auch in der nachberuflichen Phase.

Ansatzpunkte der Landespolitik zur Erhöhung und Verbesserung der Teilhabe an Erwerbsarbeit sind vor diesem Hintergrund die Vermeidung von Arbeitslosigkeit, die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und die Reduzierung prekärer Beschäftigungsverhältnisse in Nordrhein-Westfalen. Prävention durch Ausbildung (siehe Kapitel Prävention und Bildung im Lebensverlauf) und Qualifikation spielen darüber hinaus eine zentrale Rolle.



Öffentlich geförderte Beschäftigung Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Durch die Teilnahme am ESF kofinanzierten Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung Nordrhein-Westfalen (ÖGB NRW)“ gelingt es der überwiegenden Zahl der Teilnehmenden, den Leistungsbezug zu beenden. Gleichzeitig wird die soziale Teilhabe gestärkt.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Die Landesregierung macht deutlich, dass Arbeit statt Arbeitslosigkeit auch für langzeitarbeitslose Menschen gelingen kann.

Ziel

Seit 2013 fördert die Landesregierung Projektvorhaben im Bereich öffentlich geförderte Beschäftigung. Ziel ist die Verbesserung der sozialen und beruflichen Teilhabe arbeitsmarktfremder Personengruppen im SGB II und eine langfristige bzw. dauerhafte Integration besonders benachteiligter Zielgruppen des Arbeitsmarktes in das Erwerbsleben. Zielgruppe sind besonders benachteiligte Personen im SGB II, dabei stehen erwerbsfähige Leistungsberechtigte des SGB II im Fokus, die ohne diese Förderung mittelfristig keinen Zugang in das Erwerbsleben finden. Das Förderangebot ist eingebettet in den Zielsteuerungsprozess im SGB II. Voraussetzung für eine Förderung ist die aktive finanzielle und inhaltliche Mitwirkung der Jobcenter und der Kommunen vor Ort. Seit Beginn der Förderung wurden insgesamt rund 90 Projektvorhaben mit rund 2.050 Teilnehmerplätzen beantragt bzw. gefördert.

Inhalt

Das Land fördert im Rahmen der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik:

Projektleitung, begleitendes Coaching (auch vor oder zwecks Stabilisierung nach der geförderten Beschäftigung möglich) und berufs- und tätigkeitsbezogene Qualifizierung.

Die Jobcenter finanzieren individuelle Lohnkostenzuschüsse (maximal zwei Jahre und maximal bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgeltes).

Die Kommunen beteiligen sich mit Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II wie psychosoziale Betreuung, Schuldnerberatung oder Suchtberatung und mehrheitlich mit eingesparten Kosten der Unterkunft (KdU), die zum Beispiel für ungedeckte Sachkosten oder eine Erhöhung der Teilnehmendenzahl eingesetzt werden.

Konkrete Umsetzung

Beschäftigung schaffen und Stadtteil verbessern: Im Rahmen des ÖGB-Projektes „Aktiv statt passiv!“ hat die gemeinnützige GrünBau gGmbH in der Dortmunder Nordstadt aus einer Problemimmobilie ein solides Wohnhaus gemacht. Fachfirmen aus dem Stadtteil und zwölf Beschäftigte, die langjährig arbeitslos waren, realisierten die Arbeiten. „Mit dem Projekt haben wir zwei Ziele verbunden, die immer gleichwertig nebeneinanderstanden“ erläutert GrünBau-Geschäftsführer Andreas Koch das besondere Anliegen. „Für Arbeitslose aus dem Quartier wollten wir Beschäftigung nach den Prinzipien von fairer Arbeit schaffen und zugleich einen Beitrag zur Stabilisierung des Wohnquartiers leisten.“

Für seine besonderen Leistungen ist das Dortmunder Projekt sowohl mit dem renommierten Preis „Soziale Stadt 2014“ als auch im Rahmen des NRW-Wettbewerbs „10 Jahre Stadtumbau West“ ausgezeichnet worden. Bei der Instandsetzung der Immobilie ging es von Anfang an um ein normales Bauvorhaben. Das Projekt verlangte auch den über das ÖGB-Programm beschäftigten Mitarbeitern professionelle Arbeitsleistungen ab.

Nach einem Profiling- und Kompetenzfeststellungsverfahren, wählte das Jobcenter zunächst mögliche Bewerber aus dem SGB II-Bezug aus und schlug sie in Absprache mit GrünBau zur Beschäftigung als Bauhelfer vor. Pro Arbeitsplatz zahlte das Jobcenter, je nach Leistungsfähigkeit, einen Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent. GrünBau stellte als Arbeitgeber die zeitlich befristeten Arbeitsplätze (in der Regel 24 Monate) zur Verfügung, begleitete und schulte die neuen Mitarbeiter und verpflichtete sich, branchenüblich nach Tarif zu entlohnen.

Das Besondere am ÖGB-Programm: Ein Jobcoach unterstützt bei persönlichen oder beruflichen Anliegen, vermittelt geeignete Hilfsangebote wie beispielsweise Schuldner- oder andere soziale Beratungen und bereitet, wenn möglich, auf Bewerbungen außerhalb des geförderten Projektes vor. Für die Teilnehmenden besteht zudem die Möglichkeit zur individuellen Weiterbildung und Qualifizierung. Diese durch das Land im Rahmen

der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik geförderten Angebote, so ist GrünBau-Geschäftsführer Andreas Koch überzeugt, machen das ÖGB-Programm nicht nur „einzigartig, sondern auch einzigartig erfolgreich“.

Erste Ergebnisse

Die Modellprojekte aus dem Jahr 2013 wurden evaluiert und veröffentlicht, beispielsweise im IAB Kurzbericht im Mai 2016.

Die Teilnahme an den Modellprojekten ÖGB NRW hat eine erhebliche Wirkung auf die soziale Teilhabe der Geförderten. Diese Wirkung ist vor allem auf die sozialpädagogische Begleitung durch Jobcoaches, die Normalisierungsfunktion sozialversicherungspflichtiger und fordernder Beschäftigung, eines eigenen Einkommens und der Unabhängigkeit von der Grundsicherung zurückzuführen. Rund die Hälfte der befragten Teilnehmenden gab darüber hinaus an, der Jobcoach habe sie bei der Entwicklung einer neuen beruflichen Perspektive unterstützt, ebenfalls die Hälfte, dass sich ihre Leistungsfähigkeit, Ausdauer und Kondition sowie ihre beruflichen Aussichten verbessert hätten.

Die Ergebnisse der Untersuchung legen allerdings nahe, dass es unter den Langzeitarbeitslosen Gruppen gibt, die dauerhafter Unterstützung bedürfen und kaum innerhalb von zwei Jahren eine hinreichende Arbeitsmarktnähe entwickeln können, um Integrationsaussichten zu haben.

Was bleibt zu tun?

Die Landesregierung setzt das Förderangebot auf hohem Niveau fort und wird sich auch zukünftig auf Bundesebene für die entsprechende Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Bereitstellung auskömmlicher Finanzmittel einsetzen.



„Aktiv statt passiv!“ in der Dortmunder Nordstadt

Modellprojekt „Schritt für Schritt“

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Zielgruppe von „Schritt für Schritt zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, schrittweisen Heranführung an den Arbeitsmarkt und Stärkung der sozialen Integration von besonders arbeitsmarktfernen Haushalten“ sind Langzeitarbeitslose und ihre Familien, die von den Sozialsystemen nicht mehr wirksam erreicht werden. Diese Menschen leben nicht nur in Armut, sondern sind häufig aufgrund ihrer vielfältigen Probleme in unterschiedlichen Lebensbereichen nicht (mehr) in der Lage, Kontakte im Gemeinwesen aufzubauen und professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Der niederschwellige Ansatz setzt auf die Verbesserung der sozialen Teilhabe als ersten Schritt zur Schaffung neuer Lebensperspektiven, auch im Arbeitsmarkt.

Ziel

Wegen der hohen Zahl an Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern im SGB II wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege gemeinsam mit dem MAIS das Projekt „Schritt für Schritt“ entwickelt und an fünf Standorten (Oberhausen, Solingen, Herford, Gronau und Langenfeld) bis zum 30.11.2015 durchgeführt.

Im Fokus standen die Bedürfnisse der Menschen, die lange arbeitslos und aufgrund ihrer Armut in hohem Maße von sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Hinzu kam die Frage, wie diese Menschen erreicht werden können. Denn durch ihre Situation fühlten sie sich häufig aus der Gesellschaft und der Arbeitswelt ausgeschlossen. Deshalb galt es, sie schrittweise aus der Isolation herauszuholen, Kontakte zum Gemeinwesen herzustellen und damit soziale Teilhabe zu verbessern. Die neuen Teilhabeerfahrungen, Unterstützung und Akzeptanz sollten zur sozialen Stabilisierung und damit auch zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit führen.

Inhalt

Der Peer-to-Peer-Ansatz ist geeignet, um Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, niederschwellige Hilfestellungen zu geben und ihre soziale Teilhabe zu verbessern. Langzeitarbeitslose wurden zu Lotsinnen und Lotsen qualifiziert, um andere Langzeitarbeitslose anzusprechen, Begegnungen auf Augenhöhe zu ermöglichen, über Hilfeansätze zu informieren und selbst konkrete Hilfestellungen zu geben. Ein professioneller Coach/Sozialarbeiter stand den Lotsinnen und Lotsen und Haushalten zur Seite.

Der Kontakt auf Augenhöhe trägt zur Erschließung von Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen bei. Ergänzend dazu werden Hilfen und Angebote wie Suchtberatung, Schuldnerberatung oder andere Fachdienste vermittelt, aber auch die Teilnahme an kulturellen, sportlichen oder Freizeitangeboten unterstützt.

Konkrete Umsetzung

In Herford – einem der fünf Projektstandorte – vermittelte die zentral gelegene Erwerbslosenberatungsstelle zeitnah Kontakt zu potenziellen Lotsinnen und Lotsen. Wesentliche Auswahlkriterien waren Engagement, Hilfsbereitschaft sowie alltagspraktische Kompetenzen. Die Lotsinnen und Lotsen erhielten Visitenkarten, auf denen ihr Name, aber auch die Kontaktdaten des Coaches standen. Die Visitenkarten hatten eine wichtige symbolische Funktion, dokumentierten nach außen den Status der Lotsinnen und Lotsen und stellten die Hilfeangebote in einen nachvollziehbaren organisationalen Rahmen. Die Lotsen und Lotsinnen organisierten schnell soziale Teilhabe. Dazu zählten Ausflüge, beispielsweise in den Zoo oder der Besuch einer Go-Cart-Bahn, gemeinsames Basteln, Backen und ein Kreativworkshop. Die geselligen Aktivitäten waren von großer Bedeutung für die individuelle soziale Teilhabe, denn sie ermöglichten informelle Gespräche außerhalb der üblichen Beratungssituation. So konnte ein Coach in einem Gespräch mit einer Teilnehmerin diese dazu motivieren, einen Pralinenworkshop anzubieten – mit großem Erfolg. Auf der Grundlage dieser Erfahrungen entstand eine berufliche Neuorientierung, die mit Hilfe des Coaches konsequent verfolgt wurde. Diese Entwicklung, so sind sich alle Beteiligten einig, wäre in einem üblichen Beratungssetting nicht angestoßen worden.

Erste Ergebnisse

47 Lotsinnen und Lotsen wurden für das Projekt gewonnen und qualifiziert. Die Ansprache der Zielgruppe erfolgte auf vielfältige Weise: vom Spielplatz bis zur Tafel, vom Fitness-Studio bis zur Fahrschule. Die Lotsen und Lotsinnen stellten zu über 300 Langzeitarbeitslosen Kontakt her. Die nachgefragten Unterstützungsleistungen waren vielfältig: In vielen Fällen ging es um gesundheitliche Fragen, die Unterstützung bei Bewerbungen, Hilfestellungen bei der Alltagsorganisation (zum Beispiel Kinderbetreuung), Amtsgänge sowie Probleme rund um die Wohnung. Auch konkrete Beratungsbedarfe im Zusammenhang mit Schulden und Gesundheit wurden geäußert, die entsprechend vermittelt werden konnten. Als zweite Säule des Ansatzes haben gemeinschaftsorientierte Aktivitäten (regelmäßige Frühstückstreffen, Ausflüge, Workshops usw.) stattgefunden. Hier wurde eine Atmosphäre geschaffen, die es den Lotsen und Lotsinnen und Coaches ermöglichte, mit Ratsuchenden ins Gespräch zu kommen und Themen zu finden, an denen Teilhabestrategien und Strategien zur sozialen Stabilisierung ansetzen können.

O-Töne von Lotsinnen und Lotsen:

„Es wurde ermöglicht, wieder positiv am Leben teilzuhaben.“
„Mein Tag wurde erhellt, wenn ich zum Projekt ging.“
„Der enorme Druck konnte etwas verringert werden.“
„Ich konnte meine Sorgen und meinen Ärger mit anderen teilen.“
„Viele konnten ihre berufliche Situation klären, haben zum Beispiel eine Weiterbildung gemacht oder einen neuen Job.“
„Ich bin mutiger und selbstbewusster geworden.“

Was bleibt zu tun?

Um von sozialer Ausgrenzung bedrohten und betroffenen Menschen eine Brücke zu bauen, wird der Ansatz in der neuen Förderphase (2015-2018) systematisch weiterentwickelt. Dies betrifft insbesondere die Netzwerkbildung, aber auch die Frage wie die Zielgruppe (wieder) an bestehende Regelsysteme herangeführt werden kann. Dazu wurde das Projekt modifiziert. Der Schwerpunkt liegt nun auf der Frage, wie der Peer-to-Peer-Ansatz auszugestaltet ist, damit sozial ausgegrenzte Langzeitleistungsbezieher von staatlichen Transferleistungen wieder an bestehende Hilfesysteme herangeführt werden können.



„Jedes Jahr finden Tausende den Weg aus der Langzeitarbeitslosigkeit zurück in den ersten Arbeitsmarkt, aber es rutschen jedes Jahr ähnlich viele Arbeitsuchende neu in diese Gruppe. Diesen Kreislauf müssen wir durchbrechen. Hier spielt Prävention durch Qualifikation für mich eine zentrale Rolle!“

Rainer Schmeltzer
Minister für Arbeit, Integration und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Landesinitiative Netzwerk W – Perspektiven für einen qualifizierten Wiedereinstieg

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Die Landesinitiative Netzwerk W unterstützt landesweit Aktivitäten zum qualifizierten beruflichen Wiedereinstieg aus einer Familienphase. Eine langjährige und substanzielle Erwerbstätigkeit von Frauen ist eine entscheidende Grundlage zur Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung, gerade auch für Alleinerziehende und ihre Kinder.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Netzwerk W führt lokal Akteurinnen und Akteure zusammen, die in unterschiedlicher Weise einen erfolgreichen Wiedereinstieg unterstützen: Gleichstellungsbeauftragte, Arbeitsagenturen und Jobcenter, Bildungsträger, Betreuungseinrichtungen u. a. Damit wurden zum Teil innovative Kooperationen auch für bestimmte Zielgruppen begründet. Die landesweite Koordination trägt wesentlich zur guten Information auch über andere Fördermaßnahmen, insbesondere der Landesregierung, bei und sichert den Transfer von Beispielen guter Praxis.

Ziel

Die Landesinitiative Netzwerk W unterstützt Aktivitäten zum qualifizierten Wiedereinstieg in allen Regionen des Landes. Berufsrückkehrerinnen, Frauen in Familienverantwortung ohne abgeschlossene Berufsausbildung sowie weibliche Beschäftigte in beruflichen Umbruch- und Neuorientierungsphasen bieten ein beachtliches Potenzial für die Fachkräftegewinnung. Damit ein beruflicher Wiedereinstieg gelingen kann, muss die Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf möglich sein. Lokale Netzwerke wirken mit durch Information und Beratung, Vernetzung und den Aufbau von quartiersnahen Kooperationen u. a. mit den Familienzentren.

Inhalt

Jährlich werden rund 40 lokale Aktivitäten gefördert, 2016 schwerpunktmäßig in folgenden Handlungsfeldern:

- Herstellung von Transparenz über vorhandene Unterstützungsangebote, Erhöhung der Passgenauigkeit von Angeboten;

- Aufbau und Weiterentwicklung von Kooperationen, einschließlich Professionalisierung der Netzwerkarbeit;
- Entwicklung und Erprobung von innovativen Angeboten für Wiedereinsteigerinnen in besonderen Lebenslagen. Neben der Stillen Reserve sind das insbesondere Alleinerziehende, Migrantinnen, Frauen mit Behinderungen, Hochqualifizierte sowie Flüchtlingsfrauen mit guter Bleibeperspektive.

Konkrete Umsetzung

In Dortmund sind die Aktivitäten des geförderten Netzwerkes W besonders auf den „Wiedereinstieg von Alleinerziehenden“ ausgerichtet. Begünstigt wird der Zugang zu dieser Zielgruppe dadurch, dass das Netzwerk durch das „Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Dortmund e.V.“ koordiniert wird. Durch die gewachsene fachübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung von Schnittstellen, z. B. zwischen Kinderbetreuung und Arbeitsvermittlung, wird erreicht, dass Unterstützungsangebote individuell auf die Bedarfe von Alleinerziehenden ausgerichtet sind und sie tatsächlich erreichen. Damit bestehen gute Voraussetzungen dafür, dass die Berufsrückkehr auf Dauer gelingt.

Veranstaltungen zu Unterstützungsangeboten finden in den Stadtteilen statt und werden so mit weiteren quartiersbezogenen Aktivitäten verbunden.

Erste Ergebnisse

Die Landesinitiative Netzwerk W ist an über 50 Standorten aktiv und repräsentiert ein bundesweit einmaliges Expert_innen-Netzwerk für den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung. Das Portal der Landesinitiative www.netzwerkW-expertinnen.de informiert zu allen Aktivitäten, macht Fachwissen transparent und dokumentiert die Ergebnisse.

Die von den Netzwerken angebotenen Infobörsen und andere Veranstaltungen werden gut besucht, auch diejenigen, die sich speziell an Alleinerziehende richten. Insgesamt hat sich der flexible und für innovative Ansätze offene Förderansatz bewährt.

Was bleibt zu tun?

Von strategisch zentraler Bedeutung sind die Sicherung und der weitere Ausbau der guten und bedarfsgerechten Kinderbetreuung.



Wohnen, Mobilität und Energieversorgung

Das Wohnungsangebot in Nordrhein-Westfalen hat infolge einer jahrelangen zu geringen Bautätigkeit nur wenig zugenommen. Gleichzeitig hat sich die Nachfrage nach Wohnungen in den Wachstumsregionen erhöht, zum einen, weil die Zahl der Haushalte, vor allem der Singlehaushalte, weiter angestiegen ist, zum anderen aufgrund steigender Migration. Die Zahl der wohnungssuchenden Haushalte mit Wohnberechtigungsschein war 2014 geringer als 2013. Dennoch konnte 2014 im Landesdurchschnitt nur etwa jedem zweiten wohnungssuchenden Haushalt mit Wohnberechtigungsschein eine Wohnung vermittelt werden. In Düsseldorf und in Köln traf dies nur etwa auf jeden Fünften zu (vgl. NRW.Bank 2015). Auch der starke Anstieg der Preise für Haushaltsenergien stellt vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen eine zunehmende Belastung dar.

Die Mobilität von Personen sowie der Transport von Gütern und Informationen sind zentrale Voraussetzungen für die gesellschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe. Gerade in benachteiligten Quartieren mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil wenig mobiler Bevölkerungsgruppen sind die Bewohnerinnen und Bewohner stark auf Fuß- und Radwegeverbindungen, nahräumliche Angebote und den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen.

Angemessener und bezahlbarer Wohnraum

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Eine Unterversorgung mit qualitativ angemessenem Wohnraum ist in der Regel Ausdruck von Armut und für die Betroffenen mit Einschränkungen ihres täglichen Lebens und ihrer gesellschaftlichen Teilhabe verbunden. Deshalb ist der Zugang zu angemessenem, bezahlbarem Wohnraum ein wichtiger Bestandteil der Grundversorgung sowie einer sozialräumlich ausgerichteten Politik. Faktoren wie niedriges Einkommen, Arbeitslosigkeit oder andere soziodemografische Merkmale, wie beispielsweise Migrationsstatus und Kinderreichtum, können, insbesondere wenn sie kumuliert auftreten, den Zugang zu angemessenem Wohnraum einschränken.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Das Wohnungsangebot in NRW hat infolge einer jahrelang zu geringen Bautätigkeit nur wenig zugenommen. Gleichzeitig hat sich die Nachfrage nach Wohnungen in den Wachstumsregionen erhöht. Zum einen, weil die Zahl der Haushalte, vor allem der Singlehaushalte, weiter angestiegen ist, zum anderen aufgrund steigender Migration. Deshalb bestehen in einer wachsenden Zahl von Groß- und Mittelstädten Engpässe auf dem Wohnungsmarkt. Die Folge der Wohnungsknappheit: Seit einiger Zeit steigen die Preise für Neu- und Wiedervermietungen spürbar an. Von den Engpässen auf dem Wohnungsmarkt sind einkommensärmere Haushalte besonders betroffen und haben inzwischen Probleme, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Zahl der Wohnungen mit Belegungs- und Mietpreisbindung ist rückläufig. Auch der starke Anstieg der Energiepreise für Haushalte stellt für Personen mit geringem Einkommen eine zunehmende Belastung dar.

Ziel

Das federführende Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) verfolgt verschiedene Ansätze, um bezahlbaren und angemessenen Wohnraum zu schaffen und zu erhalten.

Ziele der sozialen Wohnraumförderung sind:

- Wohnraum für Haushalte zu schaffen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind,
- bestehenden Wohnraum an die Erfordernisse des demografischen Wandels anzupassen und energetisch nachzurüsten und
- die städtebauliche Funktion von Wohnquartieren zu erhalten und zu stärken.

Die Landesregierung wirkt mit ihrer Politik der sozialen Wohnraumförderung der Erhöhung von Wohnkosten (insbesondere der Kaltmieten und der Nebenkosten) und dem Rückgang der Zahl preis- und belegungsgebundener Wohnungen entgegen. Sie trägt dazu bei, ein nachfragegerechtes, breit gefächertes Wohnungsangebot in allen Preissegmenten sowie ein attraktives Wohnumfeld in sozial stabilen Quartieren zu schaffen.

Inhalt

Insbesondere auf angespannten Märkten ist zusätzlicher preisgünstiger Mietwohnungsbau dringend erforderlich, um Angebotsengpässe zu mildern und die Marktdynamik steigender Mietpreise zu bremsen. Dagegen stehen auf entspannten Märkten die Erneuerung des Wohnungsbestandes und die Anpassung an die aktuellen qualitativen Erfordernisse durch Ersatzwohnungsbau im Vordergrund.

Mit dem Wohngeld soll die Mietzahlungsfähigkeit von einkommensärmeren Haushalten erhalten werden. Die Landesregierung macht sich auf Bundesebene dafür stark, dass das Wohngeld weiterhin an die Einkommens- und Mietenentwicklung angepasst wird. Die Landesregierung setzt sich außerdem für bezahlbaren Mietwohnraum und ein sozial ausgewogenes Mietrecht ein.

Das Ziel des Wohnungsaufsichtsrechts ist es, angemessene Wohnverhältnisse bei Verwahrlosung oder Missständen von Wohnraum wiederherzustellen.



Konkrete Umsetzung

Soziale Wohnraumförderung

Das Land stellt im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung Fördermittel für Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen zu Gunsten unterer und mittlerer Einkommensgruppen bereit. Die Bereitstellung ausreichender Fördermittel bleibt eine dauernde Aufgabe von Bund, Land und NRW.BANK.

In NRW werben Landesregierung, Kreise, Städte und Gemeinden gemeinsam bei potenziellen Bauherren dafür, Projekte zu den Bedingungen der sozialen Wohnraumförderung zu realisieren, um den Bestand an geförderten und somit bezahlbaren Wohnungen zu vergrößern. Um gegenüber allen Beteiligten Verlässlichkeit und Planungssicherheit zu signalisieren, hat das Land ein mehrjähriges Wohnraumförderungsprogramm 2014 bis 2017 beschlossen.

Dessen Leitziele sind:

- die Entwicklung und Erneuerung von Wohnquartieren durch Neuschaffung von qualitativem, energieeffizientem und barrierefreiem Wohnraum zu unterstützen,
- maßnahmenorientierte und kooperativ entwickelte kommunale Handlungskonzepte für eine zukunftsfeste Quartiersentwicklung zu nutzen,
- die Quartiere demografiefest und sozialadäquat weiter zu entwickeln, um Segregationsprozessen entgegen zu wirken (Familien mit Kindern, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung),
- für Haushalte mit geringem Einkommen preiswerten Wohnraum zu ermöglichen und ihnen die Teilhabe am Wohnungsmarkt zu ermöglichen,
- den Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen durch Ausweitung des Angebots an studentischem Wohnraum zu stärken,

- die energetische Optimierung und Sanierung des Wohnungsbestandes zu forcieren, um Wohnnebenkosten einzusparen und den CO₂ Ausstoß zu verringern,
- die Umstrukturierung im Wohnungsbestand aufgrund von veränderten Haushaltsstrukturen und Nutzungsanforderungen durch entsprechende Förderangebote zu unterstützen und
- die Entwicklung innovativer Qualitätsvorgaben mittels des experimentellen Wohnungsbaus als Teil der sozialen Wohnraumförderung zu nutzen.

Das Programmvolumen beträgt insgesamt 1,1 Mrd. € für die Jahre 2016 und 2017, wobei die Neuschaffung von Mietwohnungen mit 700 Mio. € gefördert wird. Die Förderung ist insbesondere auf angespannte Wohnungsmärkte ausgerichtet. Das mehrjährige Wohnraumförderungsprogramm 2014–2017 wurde aufgrund des anhaltend niedrigen Zinses auf dem freien Kapitalmarkt nochmals angepasst und optimiert und garantiert zum einen Sicherheit und zum anderen Rentabilität für die Investoren. Das belegen die Förderzahlen der letzten Monate: die Bewilligungen des Förderjahres 2015 sowie die Antragszahlen für 2016 lassen eine deutliche Steigerung erkennen.

Bei der Zuteilung der Förderbudgets werden die speziellen örtlichen Verhältnisse berücksichtigt, insbesondere die jeweilige Bedarfslage und die örtlichen Kostenstrukturen.

Die Kompensationsmittel, die das Land vom Bund im Zuge der Föderalismusreform (Übergang der Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung vom Bund auf die Länder) erhält, werden für Tilgungsnachlässe auf Förderdarlehen der Wohnraumförderung genutzt und haben so die Attraktivität und Akzeptanz der Förderung entscheidend verbessert.

Teilhabe an Mobilität durch das Sozialticket

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Begrenzung der Mieten

Die Landesregierung hat die auf Bundesebene eingeführten Mietobergrenzen umgesetzt. In zwei Verordnungen hat sie Städte und Gemeinden benannt, in denen eine Mietpreisbremse sowohl für die Mieterhöhung bei Bestandsmietverträgen als auch bei Wiedervermietungen gilt. Am 20. Mai 2014 wurde eine Verordnung zur Bestimmung der Gebiete mit Absenkung der Kappungsgrenze erlassen. Sie begrenzt die Mieterhöhungsmöglichkeit für Vermieter auf 15 Prozent binnen drei Jahren, wenn sie bestehende Mietverträge an die ortsübliche Vergleichsmiete in den in der Verordnung genannten Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten anpassen wollen. Seit dem 1. Juni 2015 gilt die Mietpreisbegrenzungsverordnung. Demnach gilt: Bei Wiedervermietungen von Bestandswohnungen in den in der Verordnung genannten Städten mit angespannten Wohnungsmärkten ist die zulässige Miete in der Regel auf die ortsübliche Vergleichsmiete zuzüglich 10 Prozent begrenzt.

Wohngeld

Angesichts der zunehmenden regionalen Engpässe auf dem Wohnungsmarkt sowie der steigenden Mieten und Heizkosten war es erforderlich, das Niveau des Wohngelds anzuheben und künftig regelmäßig zu überprüfen. So können einkommensarme Haushalte oberhalb der Grundsicherung bei den Wohnkosten schnell, wirkungsvoll und treffsicher entlastet werden und ihre Mietzahlungsfähigkeit erhalten. Dafür hat sich das federführende MBWSV bei dem Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes besonders intensiv eingesetzt. Die Wohngeldnovelle ermöglicht es, die besondere Mietendynamik in Ballungsräumen aufzufangen und mit einer Wohngelderhöhung um durchschnittlich 39 Prozent auch einen Beitrag zur Bekämpfung der Energiearmut zu leisten.

Wohnungsaufsicht

Das Wohnungsaufsichtsgesetz ist Ende April 2014 in Kraft getreten. Wohnungsaufsicht bedeutet, dass die Gemeinden auf die Beseitigung von Missständen bei Wohnraum hinwirken und somit Menschen in prekären Wohnsituationen helfen, ihre Lage zu verbessern. Insbesondere einkommensschwächere Personen können über ihre mietrechtlichen Möglichkeiten hinaus Unterstützung finden.

Erste Ergebnisse

In Nordrhein-Westfalen können schätzungsweise 160.000 Haushalte erhöhte Wohngeldleistungen beziehen; es wird Wohngeld in Höhe von 350 Mio. € gezahlt. Damit steigt die Zahl der Haushalte, die Wohngeld erhalten, voraussichtlich um 50 Prozent. Die Folgen der Leistungsverbesserung im Wohngeld werden auf Zweck und Wirkung hin evaluiert. Die Ergebnisse werden im Wohngeld- und Mietenbericht der Bundesregierung 2018 im Jahr 2019 veröffentlicht.

Was bleibt zu tun?

Es ist eine große Herausforderung und ständige Aufgabe, trotz des niedrigen Zinsniveaus auf dem freien Kapitalmarkt die soziale Wohnraumförderung für Investoren attraktiv zu halten. Denn der wirtschaftliche Vorteil der Förderdarlehen sinkt in dem Maße, wie der Abstand zwischen Förderzins und Kapitalmarktzins sinkt. Auf angespannten Märkten kommt als verschärfendes Problem hinzu, dass sich Investoren aufgrund hoher Mieterwartungen in wirtschaftlicher Hinsicht attraktive Investitionsalternativen bieten. Deshalb bleibt es innerhalb des mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramms eine ständige Aufgabe, die Förderkonditionen weiterzuentwickeln, um dadurch die Attraktivität der Förderung zu erhalten und neue Entwicklungen aufzugreifen.

Das MBWSV wird sich auch bei den weiteren Schritten zur Mietrechtsreform für ein sozial ausgewogenes Mietrecht einsetzen.

Das Ministerium begleitet die Umsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes in den Kommunen durch Fachtagungen, Kommunalberatung und einen Leitfaden zum Wohnungsaufsichtsgesetz.

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Die Mobilität von Personen sowie der Transport von Gütern und Informationen sind zentrale Voraussetzungen für die gesellschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe. Quantitative und qualitative Mängel in der Ausgestaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie im Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mindern die Teilhabechancen vor allem für finanziell eingeschränkte Personen. Gerade in benachteiligten Quartieren mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil wenig mobiler Bevölkerungsgruppen sind die Bewohnerinnen und Bewohner auf Fuß- und Radwege und den ÖPNV angewiesen.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Im Angebot von Sozialtickets sieht die Landesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben.

Ziel

Mit der Förderung von Sozialtickets erhalten Kommunen und Verbände die Möglichkeit, einkommensärmeren Personengruppen ein im Vergleich zu den Regeltarifen deutlich günstigeres ÖPNV-Ticket anzubieten. Die bereits hohe räumliche Verbreitung von Sozialtickets

in Nordrhein-Westfalen, die seit Jahren stabilen Sozialticketpreise und steigende Absatzzahlen sprechen für eine Verstärkung des Angebots und die zunehmende Akzeptanz bei den Nutzerinnen und Nutzern.

Inhalt

Kreise und kreisfreie Städte können Mittel für Sozialtickets für das darauffolgende Förderjahr bei den Bezirksregierungen beantragen. Das MBWSV ermittelt auf Basis der Anträge und auf der Grundlage der Berechtigten nach SGB II und XII die jeweiligen Zuwendungsbeträge. Das Ministerium berücksichtigt bei der Berechnung, dass nicht alle Kreise und kreisfreien Städte Sozialticket-Anträge stellen. Die überschüssigen Beträge werden entsprechend der kommunalen Berechtigtenquoten zusätzlich an die Empfänger verteilt und verstärken deren Budget.

Konkrete Umsetzung

Das Sozialticket ist aus Sicht der Landesregierung ein Erfolg. Die Zahlen zeigen einen klaren Aufwärtstrend und erreichen in bestimmten Regionen bereits hohe zweistellige Quoten. 2014 konnten über 86 Prozent der nach den Sozialticket-Richtlinien Berechtigten für ihren Geltungsbereich ein Sozialticket erwerben.

Insgesamt sind bisher in keiner Kommune beziehungsweise bei keinem Verbund Mindererlöse oder Defizite entstanden, die nicht durch die Fördermittel gedeckt werden konnten.





„Tagtäglich fürchten sich Menschen in Nordrhein-Westfalen vor dem Sperrdienst oder sitzen bereits im Dunkeln, weil sie die Energierechnung nicht bezahlen können. Energiearmut ist kein Einzelphänomen, sondern hat viele Facetten. Umso wichtiger ist es, den Betroffenen Wege aus der Energieschuldenkrise und Möglichkeiten zum sparsamen Energieverbrauch aufzuzeigen.“

Johannes Rimmel
Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Erste Ergebnisse

Die Landesregierung hat 2015 Ziele, Wirkungen und Förderinstrumente des Sozialticketangebots unter der besonderen Berücksichtigung der finanziellen Haushaltssituation des Landes evaluiert. Die Ergebnisse zeigen recht eindrucksvoll, wie erfolgreich sich das Sozialticket entwickelt hat:

- Knapp zwei Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in NRW gehören zu den Berechtigten.
- 86 Prozent haben Zugang zu Sozialticket-Angebote mit steigender Tendenz.
- Rund 290.000 Personen nutzen das Ticket zurzeit.
- Von den Sozialticket-Nutzern hat nur jeder Achte alternativ Zugang zu einem PKW.
- Über 50 Prozent der Befragten geben an, den ÖPNV jetzt häufiger zu nutzen.
- Die Sozialticket-Nutzer fühlen sich über das Angebot gut informiert, schätzen den mit dem Sozialticket verbundenen Aufwand als niedrig ein (Berechtigungsausweis erwerben, Ticketkauf, Vorzeigen des Ausweises, Ticketkontrolle); eine Diskriminierung insbesondere bei der Kontrolle wird nicht empfunden.
- Der Preis für das Sozialticket wird überwiegend als angemessen angesehen.
- Beeindruckend ist die hohe Akzeptanz des Angebots. Über 90 Prozent sind mit dem Sozialticket sehr bzw. eher zufrieden.

Was bleibt zu tun?

Das Sozialticket wird bislang in 45 Kreisen und kreisfreien Städten angeboten. Erstmals werden ab 2016 auch die Kreise Herford, Minden-Lübbecke, Soest, Borken, Coesfeld, Warendorf und Steinfurt ein Sozialticket anbieten. In einigen, wenigen Kreisen können auch kreisangehörige Städte und Gemeinden über die Kreise Fördermittel beantragen. Die Landesregierung honoriert damit das hohe soziale Engagement einzelner Kommunen und setzt darauf, dass diese guten Beispiele wie in Herford oder in Steinfurt zu einem Umdenken in den Kreisverwaltungen führen und zumindest mittelfristig weitere kreisweite Angebote vor allem in Westfalen-Lippe entstehen.

In den kommenden Jahren gilt es, das Sozialticket in Nordrhein-Westfalen als gesellschaftlich akzeptiertes Angebot zu etablieren und es weiter auszubauen.

Bekämpfung von Energiearmut einkommensschwacher Haushalte

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Energie ist ein unentbehrlicher Bestandteil des täglichen Lebens. Ein Leben ohne Strom und Gas ist schlicht unvorstellbar und doch ist es für nicht wenige Menschen in Nordrhein-Westfalen bittere Realität. Zahlreiche von Energiearmut betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher sind nicht in der Lage, ihre Energierechnungen zu bezahlen und sind aufgrund der Zahlungsausfälle von Energiesperren bedroht. Allein in Nordrhein-Westfalen wurde 2013 bei rund 92.000 Haushalten letztlich die Energieversorgung eingestellt. Vor allem einkommensschwache Haushalte sind von Mahnungen, angekündigten und vollzogenen Energiesperren betroffen, was zur weiteren Verschlechterung ihrer ohnehin prekären finanziellen Situation führt.

Erfahrungen aus der Schuldnerberatung zeigen, dass oftmals ein weiterer kleiner Schritt ausreicht, der den betroffenen Haushalt mit der unbezahlten Rechnung von der Energiesperre in die Wohnungslosigkeit treibt. Das vom Land Nordrhein-Westfalen unterstützte Projekt der Verbraucherzentrale NRW „NRW bekämpft Energiearmut“ richtet sich gezielt an einkommensschwache, von Energiearmut bedrohte Haushalte in Nordrhein-Westfalen, die nicht in der Lage sind, ihre Energierechnungen zu bezahlen und aufgrund der Zahlungsausfälle von Energiesperren betroffen sind. Der als zweites Standbein des Projekts vom Land unterstützte Stromspar-Check der Caritas bietet eine niederschwellige Energieberatung für einkommensschwache Haushalte an, die von ehemals

arbeitslosen Energiesparhelfern durchgeführt wird. Diese verteilen und installieren auch Soforthilfen zur Energieeinsparung (z. B. Energiesparlampen und Steckdosenleisten). Zudem wird unter bestimmten Voraussetzungen die Anschaffung eines energieeffizienten Kühlschranks bezuschusst. Ohne die Versorgung mit Energie können die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher nicht am alltäglichen Leben teilhaben und ihre Grundbedürfnisse stillen, wie etwa eine warme Mahlzeit.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Die rot-grüne Koalition hat sich im Koalitionsvertrag 2012–2017 zum Ziel gesetzt, eine Grundversorgung mit Energie sicherzustellen und im Dialog mit Energieversorgern und Verbraucherverbänden Lösungen zu erarbeiten, um Energiearmut wirksam zu reduzieren. Das Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ trägt dieser Zielsetzung Rechnung und geht präventiv und effizient vor. Dazu bietet die Verbraucherzentrale NRW in Kooperation mit Energieversorgern einkommensschwachen Haushalten, die ihre Energierechnungen nicht bezahlen können und von Energiesperren bedroht sind, eine kostenlose Rechts- und Budgetberatung an. Durch die Energieberatung der Caritas und den Zuschuss zum Kauf eines energieeffizienten Kühlschranks wird das Bewusstsein für energiesparendes Verhalten gefördert und die Investition in einen energieeffizienten Kühlschrank ermöglicht.

Ziel

Aufgrund von Energiesperren sind betroffene Haushalte nicht mehr in der Lage, ihren Alltag zu bewältigen und am sozialen Leben teilzuhaben. Die Landesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, eine Grundversorgung mit Energie für einkommensschwache Haushalte zu gewährleisten und Energiearmut in Nordrhein-Westfalen wirksam zu bekämpfen. Anhand präventiv ausgerichteter Maßnahmen sollen Energiesperren rechtzeitig verhindert und Energiearmut wirksam reduziert werden. Mit dem Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ werden gezielt einkommensschwache, von Energiearmut bedrohte Haushalte in Nordrhein-Westfalen angesprochen, die

nicht mehr in der Lage sind, ihre Energierechnungen zu begleichen, und von Energiesperren betroffen sind. Mit kostenlosen Rechts- und Budgetberatungsangeboten sowie einer niedrighschwelligigen Energieberatung anhand des Stromspar-Checks werden den Betroffenen konkrete Wege aus der Zahlungskrise und Energiearmut aufgezeigt.

Inhalt

In dem Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ bietet die Verbraucherzentrale NRW in Kooperation mit Energieversorgern einkommensschwachen Haushalten, die von Energieschulden und Energiesperren betroffen sind, eine kostenlose Rechts- und Budgetberatung durch örtliche Fachberaterinnen und -berater an. Gemeinsam wird mit den ratsuchenden Haushalten nach nachhaltigen Lösungen gesucht, um Energieschulden und Energiesperren zu vermeiden beziehungsweise aufzuheben. Das Modellprojekt startete im Oktober 2012 und wurde bis Ende Dezember 2015 in Kooperation mit acht Energieversorgungsunternehmen umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2016 sind neue Energieversorgungsunternehmen hinzugekommen, sodass das Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ für einen weiteren dreijährigen Zeitraum fortgeführt wird. Das kostenlose Rechts- und Budgetberatungsangebot der Verbraucherzentrale NRW steht derzeit rund 30 Prozent der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Im Rahmen des ergänzenden Stromspar-Checks der Caritas wurden von 2012 bis 2015 in 6.000 Haushalten eine Energieeinsparberatung durchgeführt und 600 Kühlschränke ausgetauscht. Eine Weiterführung des Projekts (unter Anpassung an die neuen Fördermodalitäten des Bundes) ist geplant.

Konkrete Umsetzung

In einem konkreten Fall nahm eine fast 70 Jahre alte Ratsuchende die kostenlose Rechts- und Budgetberatung der Verbraucherzentrale NRW im Rahmen des Projektes „NRW bekämpft Energiearmut“ in Anspruch. Die Ratsuchende lebt von einer Rente in Höhe von 800 Euro. Aufgrund ihrer Krebserkrankung ist sie schwerbehindert und auf eine Atemmaske angewiesen. Nachdem die Verbraucherin von ihrem Energieversorger eine Jahresrechnung mit einer Nachzahlungsaufforderung von 1.700 Euro erhalten hatte und diese nicht begleichen konnte, wandte sie sich hilfeschend an die Verbraucherzentrale NRW. Im Rahmen der Energiearmutsberatung nahm die örtliche Fachberaterin eine Budgetprüfung vor. Aufgrund der geringen Rente, weiterer Schulden und einem erhöhten Energieverbrauch kümmerte sich die Fachberaterin Energiearmut um kurzfristige Termine bei flankierenden Beratungs- und Hilfsangeboten. So konnte der Ratsuchenden unter anderem durch eine Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Energieversorger und eine Stundung sowie aufgezeigten Energieeinsparmöglichkeiten anhand des Stromspar-Checks der Caritas konkret geholfen werden.

Erste Ergebnisse

Im Rahmen des Modellprojektes „NRW bekämpft Energiearmut“ wurde eine umfassende Evaluierung durchgeführt, um Aussagen zur Wirksamkeit der Maßnahme treffen zu können. In der Laufzeit des Modellprojektes „NRW bekämpft Energiearmut“ von Oktober 2012 bis Dezember 2015 haben insgesamt 2.436 Ratsuchende die kostenlose Rechts- und Budgetberatung der Verbraucherzentrale NRW wegen Zahlungsproblemen rund um die Energierechnung in Anspruch genommen. Dabei ist es meist nicht mit einem Beratungsgespräch getan. Die Fachberatungskräfte der Verbraucherzentrale NRW führten rund 6.100 Beratungen durch, um gemeinsam mit den Betroffenen sowie den kommunalen Kooperations- und Netzwerkpartnern Lösungen zu finden. 86 Prozent der Fälle konnten gelöst werden, indem eine Vereinbarung mit dem Energieversorger oder Sozialträger gefunden wurde. 81 Prozent der angedrohten Energiesperren konnten verhindert und 59 Prozent der bestehenden Energiesperren aufgehoben werden. Für die Bezieher von Arbeitslosengeld ergeben sich durch die Soforthilfen des Stromspar-Checks Einsparungen von 118 Euro pro Jahr, für Bezieher von Wohngeld bzw. Inhaber eines Sozialpasses 166 Euro pro Jahr. Diese (berechneten) Einsparungen wurden durch Hausbesuche ein Jahr nach Installation der Soforthilfen verifiziert. Jeder Haushalt, dessen Kühlgerät ausgetauscht wurde, spart 97 Euro pro Jahr.

Was bleibt zu tun?

Auch zukünftig gilt es präventive Maßnahmen zur Gewährleistung der Grundversorgung mit Energie und zur Vermeidung von Energiesperren auf den Weg zu bringen, um Energiearmut nachhaltig zu bekämpfen.



Gesundheit und Umwelt

Gesundheitlich beeinträchtigte Personen sind überdurchschnittlich häufig erwerbslos. Menschen in der späten Erwerbsphase stehen häufig vor dem Problem, bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht mehr erwerbstätig sein zu können.

Armut und Krankheit haben oft eine Geschichte: Psychische Gesundheit und die soziale Situation beeinflussen sich gegenseitig. Armut kann die psychische Gesundheit beeinträchtigen, ebenso wie eine schwere psychische Erkrankung zu sozialer Ausgrenzung und eingeschränkter Erwerbsfähigkeit führen kann. Die psychische Gesundheit trägt wesentlich zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben bei. Dies beginnt schon in der Kindheit.

Seit einigen Jahrzehnten zeigen Untersuchungen, dass Umweltbelastungen und ihre gesundheitlichen Folgen in der Gesellschaft nicht gleich verteilt sind. Die meisten Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass sozioökonomisch Benachteiligte oft unter weniger günstigen Umweltbedingungen leben. NRW ist das einzige Bundesland, das sich systematisch mit den Auswirkungen der Umweltbelastungen auf die Gesundheit der Menschen befasst. Ziel ist die Verbesserung von und ein gerechter Zugang zu gesunden Lebensverhältnissen.

Einrichtung von Clearingstellen zur Sicherstellung des regelhaften Zugangs zum Gesundheitsversorgungssystem

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Rund ein Viertel der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen hat eine Migrationsgeschichte. Ein Teil der Zuwanderung erfolgt im Rahmen der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union. Nicht alle zuwandernden Menschen sind mit den Bedingungen des Zugangs zur gesundheitlichen Versorgung und hier insbesondere den (rechtlichen) Voraussetzungen für eine Absicherung im Krankheitsfall vertraut. Für manche Menschen, die aus anderen EU-Ländern, insbesondere aus Südosteuropa, aber auch aus Drittstaaten einreisen, ergeben sich aufgrund ungeklärter Fragen des Status oder der sozialen Absicherung Probleme bei der medizinischen Versorgung durch das Regelsystem.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Mit dem fehlenden Zugang zum Gesundheitssystem geht häufig ein Leben unter schlechten Lebensbedingungen einher, sofern überhaupt, dann meistens in prekären Arbeitsverhältnissen und damit verbunden auch mit wirtschaftlich erheblich eingeschränkten Möglichkeiten, in sozialer Isolation und – je nach Status – zudem in ständiger Angst vor Entdeckung. Medizinische Hilfe wird häufig gar nicht oder erst viel zu spät in Anspruch genommen. Die Folge sind neben psychischen Belastungen gesundheitliche Beschwerden, Depressionen oder eine Chronifizierung von Krankheiten. Besondere Risiken bestehen für Frauen während der Schwangerschaft und bei der Geburt sowie für Kinder in den ersten Lebensjahren aufgrund mangelnder Prävention.

Ziel

Im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik des MGEPA stehen der Mensch und das, was er benötigt, um seine Gesundheit zu erhalten oder durch gute medizinische Versorgung zurückzugewinnen. Hierzu gehört auch eine für alle zugängliche Versorgung. Zudem gehört die gesundheitliche Unterstützung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu den Schwerpunkten. Damit die Menschen Unterstützung erfahren und die Kommunen, die von der Zuwanderung in stärkerem Umfang betroffen sind, diese notwendige Unterstützung leisten können, sind ergänzende Hilfestrukturen erforderlich. Insbesondere die Klärung der Bedingungen für den Zugang in das regelhafte Gesundheitssystem gehört zu Grundbedürfnissen der eingewanderten Menschen. Eine ausreichende Gesundheitsversorgung ist Teil des präventiven Ansatzes zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und trägt mittelfristig zur Beschäftigungsfähigkeit bei.

Inhalt

Die Fragen, die im Zusammenhang mit der Klärung eines Status, eines eventuell vorhandenen Versicherungsschutzes im Heimatland oder dem Zugang zur hiesigen Krankenversicherung bzw. zu den Sozialleistungssystemen entstehen, sind meist sehr komplex. Sie stellen nicht nur viele Migrantinnen und Migranten, sondern auch Leistungserbringende und Fachkräfte in den Hilfestrukturen häufig vor Probleme. Mit der Einrichtung von insgesamt landesweit fünf Clearingstellen erprobt das MGEPA über drei Jahre (Mitte 2016 – Mitte 2019 / Gesamtfördervolumen rund 2,5 Mio. Euro) modellhaft, wie die Klärung aller Fragen zentral koordiniert werden kann, – damit die Gesundheitsversorgung für diesen Personenkreis schneller verbessert, soziale Ausgrenzung vermieden und Chancengleichheit erreicht werden kann.

Konkrete Umsetzung

Auf den Projektaufruf im Sommer 2015 sind neun Interessensbekundungen eingegangen, von denen voraussichtlich fünf mit Landesmitteln gefördert werden. In Köln und Duisburg haben die Clearingstellen im Juni 2016 ihre Arbeit bereits aufgenommen; drei weitere Clearingstellen werden in Kürze folgen.

Erste Ergebnisse

Belastbare Arbeitsergebnisse liegen angesichts des zeitnahen Projektstarts noch nicht vor.

Was bleibt zu tun?

Die Clearingstellen werden mit Begleitung durch das MGEPA vernetzt, um u.a. das jeweilige Erfahrungswissen auszutauschen. Ergänzend soll in einem nächsten Schritt – auch unter Einbeziehung der Clearingstellen – ein internetbasiertes Kompetenzzentrum („Beratung für Beratende“) aufgebaut werden.



„Armut bewirkt vor allem eines: Ausgrenzung. Und das trifft Kinder wie alte Menschen massiv und hat deshalb Auswirkungen auf die Lebensqualität, das Wohlbefinden und die Gesundheit. Damit aus Armut nicht auch eine lange Krankengeschichte wird, die zu noch mehr Ausgrenzung führt, brauchen wir vernetzte und ganzheitliche Angebote der Gesundheitsversorgung, ein leicht zugängliches Gesundheitssystem und eine frühzeitige Gesundheitsbildung, die alle Menschen – alt wie jung – im Blick hat.“

Barbara Steffens

Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktionsplan gegen Sucht – Erwerbsminderung psychisch Kranker

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Psychische Gesundheit und die soziale wie auch die wirtschaftliche Situation beeinflussen sich gegenseitig. Armut kann die psychische Gesundheit beeinträchtigen und suchtförderndes Verhalten begründen oder begünstigen, ebenso wie eine psychische Erkrankung zu sozialer Ausgrenzung und eingeschränkter Erwerbsfähigkeit bis zur Arbeitslosigkeit führen kann.

Insbesondere suchtkranke Menschen gehören oft zu den Langzeitarbeitslosen und erfahren häufig gesellschaftliche Stigmatisierung. Ausweislich der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1, DEGS1-MH) kommt dem Substanzmissbrauch nach den Angststörungen und den Depressionen im Zusammenhang mit Frühberentungen die größte Bedeutung zu.

Wissenschaftliche Studien belegen außerdem, dass Arbeitslosigkeit zur Verstärkung der Suchtproblematik beiträgt und die Überwindung der Sucht erschwert. Langfristige und nachhaltige Behandlungserfolge sind deshalb grundsätzlich nur zu erreichen, wenn und solange eine realistische Perspektive auf soziale und berufliche Wiedereingliederung besteht.

Durch die Förderung einer landesweit tätigen Koordinierungsstelle für berufliche und soziale Integration Suchtkranker NRW soll insbesondere die sektorenübergreifende Vernetzung der verschiedenen Hilfesysteme vorangebracht werden, um suchtkranke Menschen früher zu erreichen, ihnen die notwendige Hilfe zu geben und damit ihre Chancen auf Teilhabe an Bildung und Arbeit zu verbessern.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

In dem von der Landesregierung verabschiedeten Aktionsplan gegen Sucht NRW, der aufbauend auf dem Landeskonzept gegen Sucht prioritäre Handlungsfelder und Handlungsbedarfe sowie Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Suchtprävention und -hilfe beschreibt, bildet die berufliche und soziale (Wieder-)Eingliederung suchtkranker Menschen einen Handlungsschwerpunkt.

Im Rahmen der Umsetzung dieses Aktionsplans ist die Landeskoordinierungsstelle für berufliche und soziale Integration Suchtkranker NRW (LKI) ein wichtiger Baustein, um die gesellschaftliche Teilhabe suchtkranker Menschen zu ermöglichen oder zu verbessern.

Ziel

Die berufliche (Re-)Integration suchtkranker Menschen gestaltet sich zunehmend schwieriger. Daher gehören zu den wesentlichen Zielen, die Erwerbsfähigkeit suchtkranker Menschen zu erhalten und den Verlust ihrer Arbeits- oder Ausbildungsstelle zu verhindern sowie die Erwerbsfähigkeit arbeitsloser Suchtkranker (wieder)herzustellen. Um dies zu erreichen, soll die LKI insbesondere die berufsgruppen- und hilfesystemübergreifende Vernetzung und Qualifizierung der Akteurinnen und Akteure (z. B. Suchthilfe, Job-Center, Arbeitsagenturen sowie mittlere und kleine Betriebe) unterstützen.

Inhalt

Zu den Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle gehören u. a.

- fachliche und konzeptionelle Beratung von Suchthilfeeinrichtungen und -trägern zur Weiterentwicklung von Präventions- und Hilfeangeboten in Bezug auf die berufliche/soziale (Wieder-)Eingliederung,
- Mitwirkung beim Auf- bzw. Ausbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Landes-, regionaler und kommunaler Ebene,
- fachliche und konzeptionelle Beratung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden bei der Integration suchtkranker Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Unterstützung von Leistungsträgern bei der Entwicklung von Projekten zur Integration suchtkranker Menschen auf dem Arbeitsmarkt.

Konkrete Umsetzung

Die Landeskoordinierungsstelle für berufliche und soziale Integration Suchtkranker NRW befindet sich derzeit in der Aufbauphase.

Erste Ergebnisse

Ergebnisse können noch nicht dargestellt werden.

Was bleibt zu tun?

Neben der Förderung der LKI werden im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans gegen Sucht auch innovative Projekte zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung Suchtkranker gefördert. Projektanträge können bei der Landesstelle Sucht NRW www.landestellesucht-nrw.de eingereicht werden.



Landesinitiative „Starke Seelen durch starke Netze“

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Psychische Gesundheit ermöglicht den Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen und eines klaren geschlechtsspezifischen Rollenverständnisses. Sie ist auch elementar für den Erwerb von Bildung, die Erhaltung und Stärkung beruflicher Leistungsfähigkeit, die Fähigkeit der Beachtung gesellschaftlicher Normen und die Übernahme sozialer Verantwortung.

Die Landesinitiative „Starke Seelen durch starke Netze“ stärkt den Erhalt und die Verbesserung von psychischer Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Sie ist angetreten, um durch die Vernetzung von Angeboten und Strukturen schon früh und nachhaltig eine soziale Ausgrenzung zu vermeiden.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Zur Bündelung einer Vielzahl von Initiativen und Maßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene in den letzten Jahren hat die Landesgesundheitskonferenz NRW (LGK) im Dezember 2010 eine Entschließung zu „Erhalt und Verbesserung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen“ verabschiedet. Die Landesinitiative ist ein wichtiger Baustein für die Umsetzung. Durch gemeinschaftliche Anstrengungen aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte sollen im Bereich der Prävention und einer frühzeitigen interdisziplinären Behandlung neue Impulse gesetzt werden.

Ziel

Kinder und Jugendliche erleben in ihrem Lebensverlauf unterschiedliche Arten der Fürsorge und Erziehung, z. B. in der Familie, in der Kindertagesstätte, der Schule, der Peer-Gruppe oder beim Übergang in Ausbildung und Beruf. Von öffentlicher oder sozialrechtlicher Fürsorge werden Hilfen oder Prävention häufig nur in einem Setting oder zu einem aktuellen Anlass angeboten.

Die Landesinitiative ist gestartet, um den regionalen Akteurinnen und Akteuren Unterstützung zu bieten, gemeinsam neue Wege der Kooperation und verbindlichen Vernetzung zu entwickeln und die Kinder auf ihrem Lebensweg zu begleiten.

Inhalt

Die Landesinitiative „Starke Seelen durch starke Netze“ ist eine Gemeinschaftsaktion. Maßnahmen werden gebündelt, verbreitet, weiterentwickelt und neu initiiert. Um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und die Vernetzung von Angeboten im gesundheitlichen Bereich zu verbessern, nutzt die Landesinitiative die Mitwirkung von engagierten Institutionen und Professionen. Präventions- und Interventionsmaßnahmen sollen vom frühen Kindesalter bis ins junge Erwachsenenalter ansetzen und das soziale Umfeld einbeziehen. In kommunalen Strukturen sind einzelne Angebote häufig schon vorhanden – es fehlen jedoch Vereinbarungen zur standardisierten Kooperation und Kommunikation. Die Initiative bietet einerseits eine Informationsplattform für den fachlichen Erfahrungsaustausch über gute Praxisbeispiele mit laufenden Projekten und Strukturen, andererseits fördert die Landesregierung innovative Projekte, um diese nach einer Einführungsphase nachhaltig in die Regelversorgung zu überführen.

Konkrete Umsetzung

Zum Stichtag 15. März 2016 sind 52 Projekte eingereicht worden, 16 davon werden von der Landesregierung als Modellprojekte im Rahmen der Landesinitiative gefördert. Die Bandbreite reicht von Projekten für Kinder und Jugendliche von psychisch kranken Eltern oder in prekären familiären Lebenslagen bis hin zu Präventions- und Behandlungsketten bei psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen zwischen Gesundheitsversorgung, Frühen Hilfen, Jugend- und Erziehungshilfe und Schule bzw. Ausbildung. Außerdem werden niederschwellige Informationsdienste und Neue Medien, insbesondere für die Zielgruppe der 10- bis 18-Jährigen, erprobt und gefördert.

Die Projekte für Kinder und Jugendliche psychisch oder suchtkranker Eltern oder in prekären Lebenslagen zeigen, dass eine umfassende Sicht auf das Lebensfeld Familie, Erziehung und Schule notwendig ist, um den Kindern und Jugendlichen eine Unterstützung in ihrer Situation zu bieten. Die Vernetzung von Behandlung, Erziehungshilfe, Jugendhilfe und Schule ist notwendig, um die Maßnahmen abgestimmt, wirksam und aufeinander aufbauend anbieten zu können. Niederschwellige Zugänge zur Information und Beratung sollen Ängste vor einer Krankheit oder deren Folgen nehmen und Stigmata vermindern.



Die Posterkampagne des Projekts „Starke Seelen durch starke Netze“

Erste Ergebnisse

Erste Zwischenberichte weisen darauf hin, dass es insbesondere einen Bedarf gibt, Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen einzuführen und nachhaltig in regionalen Verbänden zu etablieren. Es zeigt sich, dass eine verbesserte Kommunikation zu einer guten Wirksamkeit der Hilfen führt. Es entstehen kürzere Wege und ein guter Informationsfluss. In den Regionen werden Ansprechpartner für die einzelnen Institutionen etabliert, wodurch eine verlässliche Kommunikation erreicht wird. Die Angebote werden gut von den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Eltern, aber auch von den Behandelnden akzeptiert und befürwortet.

Was bleibt zu tun?

In der Landesinitiative „Starke Seelen durch starke Netze“ werden fortlaufend qualitätsgeprüfte Projekte in die Projektdatenbank zur Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Besonders innovative Projekte können weiterhin finanziell gefördert werden. Die Förderung und Verbreitung von Projekten soll perspektivisch durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit ergänzt werden. Sie soll kommunale Maßnahmen unterstützen und die psychische Gesundheit über die Projektgrenzen hinaus niedrigschwellig fördern, damit auch die Kinder eine Chance erhalten, die aufgrund ihrer prekären Lebenssituation besonders gefährdet sind. Zwei Inhaltsschwerpunkte sollen hier insbesondere verfolgt werden:

- Die Entstigmatisierung von Gefährdeten und Betroffenen fördern.
- Die Seelen von Kindern stark machen.

Informationen unter:
<http://www.praeventionskonzept.nrw.de/psyche/>

Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Der Masterplan zielt auf Verhältnisprävention, d. h. auf die Schaffung von Rahmenbedingungen für gesunde Umwelt- und Lebensverhältnisse der Menschen. Eines der Handlungsfelder im Masterplan ist „Umweltgerechtigkeit“. Seit einigen Jahrzehnten zeigen Untersuchungen, dass Umweltbelastungen und ihre gesundheitlichen Folgen in der Gesellschaft nicht gleich verteilt sind. Die meisten Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass sozioökonomisch Benachteiligte oft unter weniger günstigen Umweltbedingungen leben.

Der „Masterplan Umwelt und Gesundheit“ zielt auf die Verbesserung von Umweltgerechtigkeit sowie die Verbesserung der Verteilungsgerechtigkeit bei Belastungen und Ressourcen in NRW.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Von dieser Thematik sind fachlich viele Ressorts betroffen. Ein ressort- und fachübergreifender Ansatz (Umwelt, Gesundheit, soziale Lage, Planung) führt zu einem Mehrwert für Umwelt und Gesundheit.

Ziel

Am 15. März 2016 hat das Kabinett den „Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW“ beschlossen. Er resultiert aus dem Koalitionsvertrag 2012–2017, in dem unter der Überschrift „Grundrecht ‚Gesund Leben‘ – Umweltpolitik als Gesundheits- und Sozialpolitik“ das Ziel formuliert wurde, dieses Thema mit einer integrierten Gesamtkonzeption „Umwelt und Gesundheit“ zu verfolgen.

Der vorliegende „Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW“ ist ein integriertes Handlungskonzept, das sich primär an das behördliche Verwaltungshandeln richtet. Der Masterplan beschreibt Handlungsfelder, es werden Handlungsempfehlungen erarbeitet, Strukturen und Prozesse entwickelt und geschaffen, die zu einer Verbesserung des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes erforderlich sind. Dabei zielt der Plan in erster Linie auf die Schaffung von Rahmenbedingungen für gesunde Umwelt- und Lebensverhältnisse der Menschen.

Durch die verschiedenen am Masterplan beteiligten Akteure liegt ein großer Wissens- und Erfahrungsschatz vor, der Sensibilität für neue Themen bzw. notwendige Maßnahmen schaffen soll. Dadurch ist der Masterplan ein Radar, mit dem Handlungserfordernisse frühzeitig identifiziert werden und somit in Zukunft vorausschauender und präventiv agiert werden kann. Der Masterplan ist dabei als langfristiger offener, lernender Prozess angelegt.

Inhalt

„Umwelt und Gesundheit“ ist ein sehr breites Themenspektrum, dazu zählen beispielsweise Belastungen des Menschen durch Umweltschadstoffe, Lärm, Emissionen aus Industrie- oder Tierhaltungsanlagen und deren Auswirkung auf die menschliche Gesundheit. Themen, die bereits in der Vergangenheit im Rahmen des „Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit NRW“ (APUG NRW) betrachtet wurden – beispielsweise „Gesundes Wohnen“ oder „Verkehr und Gesundheit“ – sind nach wie vor aktuell.

Im vorliegenden Masterplan erfolgte eine Auswahl in Hinblick auf die Fragestellungen, wo ein ressort- und / oder fachübergreifender Ansatz zu einem Mehrwert gegenüber Einzelaktivitäten der jeweiligen Ressorts bzw. Fachdisziplinen für Umwelt und Gesundheit führt, eine Integration der Themen Umwelt, Gesundheit und Soziales am besten und zeitnah möglich scheint und in wie weit Themen bereits im Zusammenhang mit anderen

Strategien oder Aktivitäten des Landes bearbeitet werden. Insbesondere die Fachthemen wurden aufgrund von Aktualität ausgewählt und können bei Bedarf erweitert werden.

Zur Verbesserung von Umweltgerechtigkeit in NRW und mit dem Ziel der Verbesserung der Verteilungsgerechtigkeit bei Belastungen und Ressourcen werden als Gegenstand des weiteren Masterplan-Prozesses verschiedene Projekte durchgeführt, z.B. zur Integrierten Berichterstattung auf kommunaler Ebene

Konkrete Umsetzung

Im Rahmen einer Studie wurden „Potenziale ortsnahe Grün- und Spielflächen unter den Gesichtspunkten Umwelt, Gesundheit und soziale Lage“ an drei konkreten Grün- und Spielflächen in den Städten Bottrop, Mülheim an der Ruhr und Münster untersucht. Der Projektbericht gibt allgemeine Handlungsempfehlungen für die

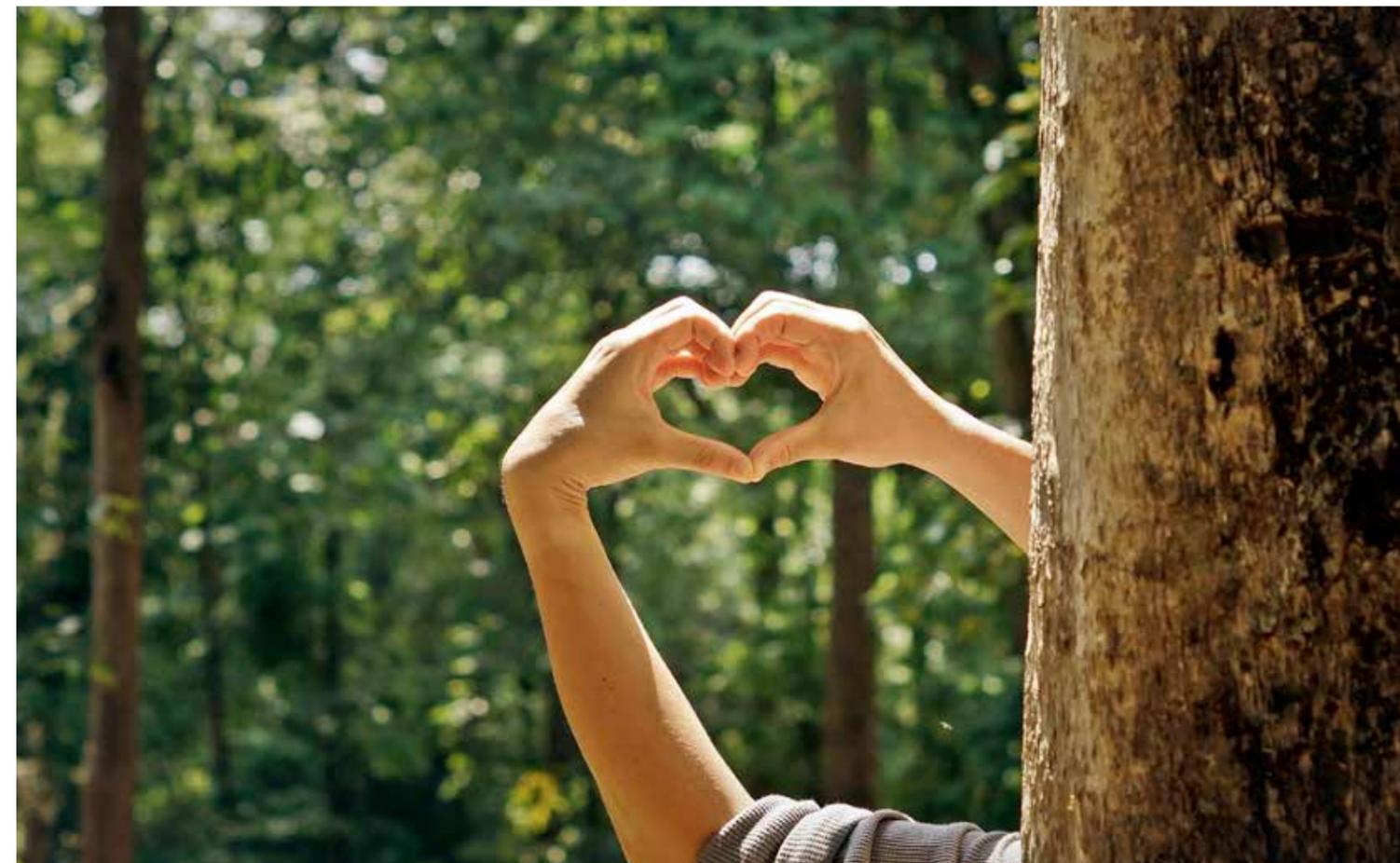
kommunale Praxis, wie Grün- und Spielflächen für die Entwicklung einer besseren Lebensqualität in belasteten Quartieren/Stadtteilen genutzt werden können..

Erste Ergebnisse

Der „Masterplan Umwelt und Gesundheit“ wurde im März 2016 durch das Kabinett verabschiedet. Im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans liegen erste Handlungsempfehlungen vor: www.umwelt-und-gesundheit.nrw.de

Was bleibt zu tun?

Strukturen und Prozesse mit dem Ziel einer Verbesserung des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes sind weiter auszubauen.



EU-Schulobst- und -gemüseprogramm NRW

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm NRW (SOGP) bezieht insbesondere Schulen mit besonderer sozialer Bedarfslage ein.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Das SOGP liefert den Schulen kostenlos Obst und Gemüse, womit sowohl ein konkreter gesundheitlicher Aspekt als auch ein Bildungsaspekt verbunden ist, da die Schulen begleitende pädagogische Maßnahmen durchführen müssen.

Ziel

Bundesweit verzehren Kinder und Jugendliche in der Regel weniger Obst und Gemüse als die von der Fachgesellschaft DGE empfohlenen fünf Portionen. Nur zwölf Prozent der Mädchen und neun Prozent der Jungen (jeweils 3–17 Jahre) verzehren diese täglich. Mindestens drei Portionen werden noch von 26 Prozent der Mädchen und 24 Prozent der Jungen gegessen, weniger als eine Portion verzehren immerhin noch 13 Prozent der Mädchen und 17 Prozent der Jungen.

Ziel des Schulobst- und -gemüseprogramms ist deshalb, den Verzehr von Obst und Gemüse bei Kindern im Grundschulalter zu steigern und damit ihre Ernährungsgewohnheiten nachhaltig im Hinblick auf eine gesunde und ausgewogene Kost zu prägen. Parallel soll das Programm auch der Absatzförderung von Obst und Gemüse dienen.

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2012 Schulanfänger bei der Schuleingangsuntersuchung gewogen und gemessen. Die Ergebnisse sind in Tabelle 1 zu sehen. Es ist davon auszugehen, dass vor allem in den Gruppen der untergewichtigen und übergewichtigen Kinder Schülerinnen und Schüler zu finden sind, die nicht in den Genuss einer ausgewogenen und gesunden Ernährung kommen. In allen Gruppen kann das Schulobst- und -gemüseprogramm einen Beitrag zur Verbesserung des Ernährungswissens liefern und zu einer besseren Ernährungsgewohnheit führen.

Tabelle 1
Body-Mass-Index (BMI) bei Kindern zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung
Nordrhein-Westfalen, 2012, n=139.706 in Prozent

deutlich untergewichtig	3,0
untergewichtig	5,6
normalgewichtig	80,2
übergewichtig	6,4
adipös	4,7

Inhalt

Die Teilnahme an Verpflegungsangeboten in Bildungseinrichtungen ist in verschiedener Hinsicht wichtig. Der Obst- und Gemüseverzehr von Kindern liegt derzeit noch deutlich unter der von der Fachgesellschaft empfohlenen Menge. Durch die pädagogische Begleitung des Programms sollen die Ernährungskompetenzen der Kinder nachhaltig gefördert werden.

Das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm wird seit 2010 in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Im März/April 2010 begann das Programm an 350 Grund- und Förderschulen, die seitdem ihre Schülerinnen und Schüler kostenlos mit frischem Obst und Gemüse versorgen können. Bisher ist es gelungen, das Programm stetig auszuweiten, sodass im Schuljahr 2015/2016 bereits über 1.100 Schulen beteiligt sind. Die EU-Gemeinschaftsbeihilfe betrug bis einschließlich des Schuljahres 2013/2014 50 Prozent, aktuell beträgt die Gemeinschaftsbeihilfe 75 Prozent. Die Kofinanzierung erfolgt in Nordrhein-Westfalen derzeit allein durch Landesmittel.

Nach den in der NRW-Schulobst-Richtlinie definierten Zielen wird von dem Programm erwartet,

- die Verzehrsgewohnheiten von Obst und Gemüse bei Kindern durch die Verfügbarkeit an Schulen nachhaltig positiv zu verändern und die Akzeptanz von Kindern für diese Produkte zu steigern,
- durch eine verbesserte Nährstoffversorgung über Obst und Gemüse einen Beitrag zur gesunden Schulverpflegung zu leisten,
- das Wissen über Zubereitung sowie regionale und saisonale Geschmacksvielfalt von Obst und Gemüse zu steigern sowie die Wertschätzung für diese Produkte zu erhöhen.



Mit Vitaminen besser lernen: das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm NRW

Konkrete Umsetzung

Nordrhein-westfälische Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich dürfen am Programm teilnehmen. Die Schulobst-Schulen werden von Lieferanten mit dem Obst und Gemüse versorgt. Sie erhalten für drei Tage in der Woche pro Schulkind 100 Gramm Obst und Gemüse. Dieses wird an die Schulklassen verteilt und vormittags in den Pausen verzehrt. Die Schule verpflichtet sich mit der Teilnahme, Begleitmaßnahmen zum SOGP durchzuführen.

Erste Ergebnisse

Alle teilnehmenden Schulen sind nach ersten Auswertungen der Rückmeldungen zufrieden oder sehr zufrieden mit dem Schulobst- und -gemüseprogramm. Laut Angaben der Verantwortlichen essen die Kinder deutlich mehr Obst und Gemüse als vor der Teilnahme und mögen es auch deutlich lieber. Die beliebtesten Obstsorten sind demnach derzeit Äpfel und Bananen, die beliebtesten Gemüsesorten Gurken und Möhren. Ein hoher Anteil an Schulen meldet zurück, dass die Schulkinder gemeinsam regelmäßig mit mehreren Klassen in der Schulpause frühstücken. Dieses gemeinsame Frühstücken ist für alle Schulkinder eine wichtige Erfahrung.

Was bleibt zu tun?

Das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm NRW wird im Schuljahr 2016/2017 das letzte Mal in dieser Weise durchgeführt. Die EU hat beschlossen, das Programm mit dem EU-Schulmilchprogramm zusammenzulegen. Rechtliche Rahmenbedingungen und die organisatorische Abwicklung werden deshalb neu zu regeln sein. Für die Schulen bedeutet es, dass es auch im nächsten Jahr ein entsprechendes Angebot des Landes NRW geben wird.

Menschen mit Ausgrenzungs- und Armutserfahrungen

Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Die Versorgung mit Wohnraum ist ein elementares Grundbedürfnis. Wohnungslosigkeit ist eine der extremsten Formen von Armut, mit einschneidenden Auswirkungen auf die Lebenswelt der Betroffenen.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Die Kommunen und freie Träger der Wohlfahrtspflege, die bei den Hilfen in Wohnungsnotfällen Verantwortung übernehmen, stehen vor erheblichen Herausforderungen, nicht zuletzt aufgrund der vielerorts äußerst angespannten Wohnraumsituation. Ihr Ziel ist es, Wohnungslosigkeit so weit wie möglich zu vermeiden beziehungsweise zu beheben.

Die Landesregierung hat es sich im Rahmen dieses Aktionsprogramms zur Aufgabe gemacht, die lokal und überörtlich verantwortlichen und aktiven Träger bei der Erreichung dieses Ziels zu unterstützen. Das Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ ist bundesweit einzigartig.

Ziel

Zum Stichtag 30. Juni 2015 waren 20.914 Personen in Nordrhein-Westfalen von den Kommunen und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft als wohnungslos gemeldet worden. Eingebettet ist dieses Aktionsprogramm in die Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“. Grundsätzlich sind Kommunen und Kreise für die Überwindung von Wohnungslosigkeit zuständig. Auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes sind sie verpflichtet, Menschen ohne Obdach unterzubringen. Bereits seit 1996 unterstützt die Landesregierung die Kommunen sowie die Träger der freien Wohlfahrtspflege mit einer Vielzahl von Maßnahmen bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Allerdings stehen diese Institutionen nicht zuletzt aufgrund der vielerorts äußerst angespannten Wohnraumsituation vor großen Herausforderungen. Die damit verbundenen Erfordernisse an das Hilfesystem machten es nötig, das bestehende Aktionsprogramm im Jahr 2015 zu überarbeiten und strategisch neu auszurichten.

Ziel des neuen Aktionsprogramms „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ ist es, die Zahl der Wohnungslosen weiter zu reduzieren und dabei noch deutlicher als bisher die Bereiche „Prävention“ sowie „Erhalt/Zugang zu dauerhaftem und individuellem Normalwohnraum“ hervorzuheben und zu optimieren.

Ein weiterer Schwerpunkt wird im Ausbau und der Optimierung wohnbegleitender Hilfen für ehemals Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte liegen. Wie bisher auch soll die Möglichkeit der Erprobung von innovativen Ansätzen und Modellen bestehen bleiben.

Inhalt

Im Rahmen des Aktionsprogramms werden fünf Handlungsfelder bearbeitet. Das heißt konkret, es werden/wird:

- Modellprojekte zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit gefördert,
- kommunale und freie Träger bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten beraten,
- wissenschaftliche Untersuchungen zu aktuellen Fragestellungen und zur Verbesserung des Hilfesystems finanziert,
- ein Informationsaustausch, z. B. in Form von Experten-Workshops, über aktuelle Entwicklungen und beispielhafte Ansätze betrieben sowie
- die quantitative Entwicklung der Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen anhand der sogenannten „Integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung“ dokumentiert.

Konkrete Umsetzung

Förderung von Modellprojekten am Beispiel „Wohnen 60plus“

Wohnungslose Personen sind am Wohnungsmarkt besonders benachteiligt und finden nur sehr schwer oder gar keinen Zugang zu entsprechenden Hilfeeinrichtungen. Im Projekt „Wohnen 60plus“ leben seit 2013 acht ehemals Wohnungslose gemeinsam in einer umgebauten Kirche. Über Jahre hinweg hatten sie gar kein Dach über dem Kopf, jetzt ein besonders hohes: das der ehemaligen Dreifaltigkeitskirche in Münster.

Münster ist eine Stadt mit einem angespannten Wohnungsmarkt („Universitätsstadt“). Hinzu kommt ein sehr hohes Mietniveau. Kleine, preisgünstige Wohnungen sind Mangelware. Ferner nimmt die Zahl der älteren, hilfe- und pflegebedürftigen, wohnungslosen Personen zu. Das Projekt „Wohnen 60plus“ greift diese Themen auf. In der ehemaligen Dreifaltigkeitskirche wurden acht barrierefreie Appartements für ältere wohnungslose Menschen mit pflege- und hauswirtschaftlichem Hilfebedarf geschaffen. Die Kirche liegt in einem guten Wohnviertel. Weitere Mieter in dem Kirchengebäude sind gewerbliche Anbieter (z. B. eine Werbeagentur).

Das Raum- und Wohnkonzept unterstützt den Wunsch der Mieter nach Individualität, Privatsphäre und Selbstentfaltung und kommt gleichzeitig dem Bedürfnis nach Zugehörigkeit, Geselligkeit, Anregung und Ansprache entgegen. Bei vielen Aktivitäten werden auch die anderen Mieter des Quartiers einbezogen und eingeladen. So entstehen nachbarschaftliche Kontakte und eine Integration ins Haus sowie ins Wohnquartier.

Das Projekt „Wohnen 60plus“ läuft so erfolgreich und mit so großer Resonanz, dass bereits im September 2015 ein Treffen mit Verantwortlichen des kommunalen Wohnungsunternehmens der Stadt Münster für ein zweites Wohnprojekt für ältere unterstützungsbedürftige Wohnungslose stattgefunden hat. Eine ehemalige Kirche steht dafür zwar nicht mehr zur Verfügung, wohl aber Platz für elf Appartements und eine Gemeinschaftsfläche in einem Geschosswohnungsbau.



Bewohner des Projekts „Wohnen 60plus“

Erste Ergebnisse

Das überarbeitete Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ startete am 1. Januar 2016 und erfreut sich positiver Resonanz, insbesondere im Rahmen der Projektförderung. Über die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen lässt sich aktuell noch keine Aussage treffen. Das Projekt „Wohnen 60plus“ wurde evaluiert.

Die Ergebnisse sind hier nachzulesen:
<https://www.mais.nrw/umbau-einer-ehemaligen-kirche-zu-wohnzwecken>

Was bleibt zu tun?

Die kontinuierliche gesellschaftliche Sensibilisierung für das Thema „Wohnungslosigkeit“ sowie die konstante Unterstützung der Kommunen und der freien Träger bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Rahmen des Aktionsprogramms werden fortgeführt.

Förderung einer Kampagne zur Information Alleinerziehender über die Beistandschaft

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

In vielen Fällen werden finanzielle Nöte Alleinerziehender verschärft, weil der andere Elternteil seiner Unterhaltspflicht gegenüber dem gemeinsamen Kind nicht nachkommt. Daher ist es wichtig, dass der Unterhaltsanspruch konsequent und kompetent geltend gemacht wird.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Die Begleitung und Unterstützung von Alleinerziehenden zählen zu den wichtigen Eckpunkten der nordrhein-westfälischen Familienpolitik.

Inhalt

Die Öffentlichkeitskampagne wirbt mit folgenden Materialien für die Beistandschaft:

- Poster zum Aushang in 1.459 Familienzentren und 541 Beratungsstellen, die von Alleinerziehenden aufgesucht werden,
- Flyer zur Auslage in 1.459 Familienzentren und 541 Beratungsstellen, die von Alleinerziehenden aufgesucht werden,
- Postkarte zur Auslage im öffentlichen Raum (Rathäuser, Bibliotheken etc.),
- Erklär-Film, der die Inhalte des Flyers filmisch wiedergibt und auf Online-Medien wie Youtube und Facebook eingestellt wurde.

Das MFKJKS hat die Entwicklung und die Produktion dieser Materialien mit 40.000 Euro gefördert.

Ziel

Für Alleinerziehende ist es von besonderer Bedeutung, dass der Unterhaltsanspruch konsequent und kompetent geltend gemacht wird. Unterstützung hierbei bieten die Beistände (§§ 1712 ff. Bürgerliches Gesetzbuch i.V.m. §§ 52a, 55 und 56 Aches Buch Sozialgesetzbuch) – was aber vielen Alleinerziehenden nicht bekannt ist. Die vom MFKJKS geförderte Kampagne des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter NRW informiert deshalb Alleinerziehende über die Beistandschaft und zeigt auf diese Weise Wege zu einer längerfristigen finanziellen Entlastung auf.

Konkrete Umsetzung

Poster der Kampagne zur Information Alleinerziehender über die Beistandschaft (DINA2)

Erste Ergebnisse

Die Kampagne startete am 11. April 2016 und wurde in der Öffentlichkeit positiv aufgenommen.

Was bleibt zu tun?

Es wird beobachtet, wie sich die Zahl der Beistandschaften entwickelt.



Förderung der sozialen Beratungsarbeit des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Das Land NRW fördert seit 1985 die soziale Beratungsarbeit für in NRW lebende Sinti und Roma in Trägerschaft des Landesverbandes. In den letzten Jahren hat der Landesverband seine Beratungsarbeit stärker auf neuzugewanderte Roma mit südosteuropäischer Herkunft ausgerichtet. Themen der Beratung sind unter anderem Existenzsicherung und Umgang mit Diskriminierung. In einem speziellen Projekt des Landesverbandes stehen insbesondere rumänische und bulgarische Familien in Dortmund im Fokus. Viele dieser Familien sind von Armut und Ausgrenzung bedroht.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Die Landesregierung hat ein großes Interesse daran, Projekte zu unterstützen, die sich zum Ziel gesetzt haben, Bevölkerungsgruppen, die zur Minderheit der Roma oder Sinti gehören und von Armut und/oder Ausgrenzung bedroht sind, durch kompetentes Fachpersonal zu beraten und ihnen somit gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Ziel

Mit dem Projekt sollen neu nach Dortmund zugewanderte Roma-Familien aus Südosteuropa, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, von einer kompetenten Fachkraft, die selbst Romnja ist, beraten und begleitet werden.

Inhalt

2012 startete der Landesverband in Wuppertal das Projekt „Beratung zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Roma-Familien osteuropäischer Herkunft“. Angesichts des großen Anstiegs von Neuzugewanderten aus Südosteuropa in einigen Kommunen des Ruhrgebiets im Jahr 2014 wird das Projekt seitdem in Dortmund durchgeführt.

Konkrete Umsetzung

Projekt „Beratung zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Roma-Familien osteuropäischer Herkunft“ in Dortmund

Die wichtigste Aufgabe besteht darin, Kinder und Eltern bei Terminen mit Ämtern, Schulen, Kitas und anderen Einrichtungen zu begleiten. Außerdem gilt es, den Familien die Erwartungen und Anforderungen der Einrichtungen nahezubringen sowie sie dabei zu unterstützen, diese zu erfüllen. Darüber hinaus unternimmt die eingesetzte Fachkraft Freizeitaktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen und führt sie an öffentliche Kultur- und Freizeiteinrichtungen heran. So wird eine Vertrauensbasis zu den Familien aufgebaut und der Kontakt zu Bildungseinrichtungen verfestigt.

Erste Ergebnisse

Im Rahmen des Projekts „Beratung zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Roma-Familien osteuropäischer Herkunft“ wurden 2014 65 und im Folgejahr 70 rumänische und bulgarische Roma-Kinder und -Jugendliche betreut.

Was bleibt zu tun?

Das Projekt wird auch künftig weiter begleitet.

Berufliche Eingliederung von (ehemaligen) Gefangenen. Die Gemeinschaftsinitiative B5

Justizministerium

Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung

Bedingt durch ein überwiegend geringes Bildungsniveau, hohe Arbeitslosigkeitsquoten und andere Merkmale sozialer Ausgrenzung sind Strafgefangene und Haftentlassene in besonderer Weise von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Die Inhaftierung macht dies deutlich und ist doch zugleich als Ultima Ratio sozialer (Wieder-)Eingliederung konzipiert. So soll der Strafvollzug die Gefangenen ausdrücklich befähigen, ein Leben in sozialer Verantwortung ohne weitere Straftaten zu führen.

Besondere Bedeutung innerhalb der Landesregierung

Mit dem Aufbau eines Übergangsmagements zur beruflichen und sozialen Integration der (ehemaligen) Gefangenen soll nicht nur das sozialpolitische Teilhabeziel, sondern auch und vor allem das kriminalpolitische Präventionsziel erreicht werden: Über eine gelungene Re-Integration in Arbeit und Ausbildung sollen die Rückfallrisiken nachhaltig gesenkt und so auch ein wesentlicher Beitrag zur inneren Sicherheit geleistet werden.

Ziel

Auf der Grundlage des internationalen Forschungsstandes und der nordrhein-westfälischen Projekterfahrungen soll ein landesweites Übergangsmangement zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von (ehemaligen) Gefangenen entstehen. Das Übergangsmangement hat die Aufgabe, Ergebnisse der vielfältigen Qualifizierungs-, Bildungs- und Behandlungsmaßnahmen des Strafvollzuges zu sichern, die Mitwirkungsbereitschaft der (ehemaligen) Gefangenen durch Schaffung konkreter Beschäftigungsperspektiven zu steigern und bestehende Beschäftigungsverhältnisse durch flankierende Nachsorgemaßnahmen zu stabilisieren. Dies setzt den Auf- und Ausbau vollzugsübergreifender Netzwerke zur Stärkung der Zusammenarbeit von Justiz- und Arbeitsmarktakturen zwingend voraus.

Getragen von der Überzeugung, dass die (Wieder-)Eingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, haben das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit die Gemeinschaftsinitiative B5 ins Leben gerufen. Mit dieser Initiative werden das Resozialisierungskonzept des Strafvollzuges und die Integrationsstrategie der Bundesagentur für Arbeit besser als bisher aufeinander abgestimmt. Mit der beruflichen Eingliederung von (ehemaligen) Gefangenen wird folglich nicht „nur“ ein Beitrag zur Vorbeugung erneuter Straffälligkeit, sondern auch zur Sicherung des Fachkräftebedarfs geleistet. Außerdem soll die stärkere Vernetzung von Justizvollzugsanstalten, Arbeitsagenturen und Jobcentern einerseits Doppelarbeit vermeiden und andererseits die Wirksamkeit der Eingliederungsbemühungen verbessern helfen.

Inhalt

Das Kürzel B5 steht für fünf Basismodule, die nach Bedarf in den Justizvollzugsanstalten des Landes sowie in jeweils regional zugeordneten Nachsorgestellen für geeignete Gefangene angeboten werden. Diese beinhalten folgende Aufgaben:

B1: Berufsorientierung insbesondere bei jungen Gefangenen verbessern

Die berufliche Orientierung von Gefangenen unter 25 Jahren ist das Ziel dieses Moduls. Die Teilnehmenden erhalten einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt und werden befähigt, eine realistische Berufswahl treffen zu können.

B2: Berufsqualifizierung im Vollzug arbeitsmarktnah weiterentwickeln

Dieses Modul fördert die Beschäftigungsfähigkeit der Gefangenen und gestaltet das Qualifizierungsangebot des Strafvollzuges noch arbeitsmarktnäher. Die Vermittelbarkeit der Teilnehmenden wird durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie durch berufliche Qualifizierungen und Ausbildungen gesteigert.

B3: Beschäftigungsvermittlung im Übergang aus der Haft in die Freiheit intensivieren

Eine Vermittlung der (ehemaligen) Gefangenen in Arbeit oder (Folge-)Ausbildung steht bei diesem Modul im



„Die Wiedereingliederung von Strafgefangenen ist ein Ziel, das der Strafvollzug allein nicht erreichen kann. Die Zusammenarbeit zwischen Justiz- und Arbeitsmarktakteuren und anderen gesellschaftlichen Kräften ist zur Verringerung des Rückfallrisikos unverzichtbar.“

Thomas Kutschaty
Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Mittelpunkt. Den Teilnehmenden wird eine beschäftigungsorientierte Entlassungsvorbereitung mit konkreten Vermittlungshilfen angeboten, die bei Bedarf durch nachsorgende Leistungen im Übergang aus der Haft in Beschäftigung ergänzt werden.

B4: Beschäftigungsstabilisierung durch flankierende Hilfen für Haftentlassene sichern

Mit diesem Modul sollen Beschäftigungsabbrüche bei Haftentlassenen vermieden werden. Die Teilnehmenden erhalten in den ersten sechs Monaten nach der Haft stabilisierende Unterstützungsleistungen, die sich neben ggf. weiter erforderlichen Vermittlungsbemühungen vor allem auf beratende Hilfen zu den Problemlagen Sucht, materielle Sicherung oder Schulden und Wohnen beziehen.

B5: Beschäftigungsanalysen zur Erfolgskontrolle und Programmsteuerung durchführen

Empirische Bedarfs- und Wirkungsanalysen werden in diesem Modul für die Steuerung der Gemeinschaftsinitiative B5 genutzt. Damit werden die erforderliche Weiterentwicklung der Verfahrensstandards, die nachhaltige Sicherung der Angebotsqualität und eine evidenzbasierte Steigerung der Leistungseffektivität ermöglicht.

Konkrete Umsetzung

Idealtypisches Beispiel für die Teilnahme an der Gemeinschaftsinitiative B5

Der Strafgefangene X erklärt sich zu Beginn seiner Inhaftierung schriftlich bereit, an der Gemeinschaftsinitiative B5 teilzunehmen. Er erhält danach in der Justizvollzugsanstalt eine Berufsberatung durch einen Mitarbeiter der Agentur für Arbeit. Dies motiviert ihn, an einer im Vollzug angebotenen beruflichen Fördermaßnahme teilzunehmen, im Beispielsfall an einer sechsmonatigen, modularen Qualifizierung für metallverarbeitende Berufe. Im Rahmen der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung schlägt die zuständige B5-Fachkraft dem erfolgreichen Absolventen der Qualifizierungsmaßnahme zwei Stellenangebote für die Zeit nach der Entlassung vor: Entweder, die Möglichkeit, an einer weiterführenden (Folge-)Ausbildung zur Fachkraft für Metalltechnik teilzunehmen oder bei einem örtlichen Bauunternehmer eine Helferstelle im Metallbiegebereich anzutreten.

Der Gefangene entscheidet sich für den Ausbildungsplatz, den er drei Wochen nach der Haftentlassung antritt. Bis dahin unterstützt ihn die nach der Entlassung zuständige B5-Fachkraft bei Behördengängen und bei der Wohnungssuche. Diese „Nachsorge“ endet nach sechs Monaten und kann – soweit erforderlich – auch motivierende und vermittelnde Beratungsleistungen zur Vermeidung eines Ausbildungsabbruches beinhalten.

Erste Ergebnisse

Aus internationalen Studien ist bekannt, dass Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Eingliederung von Gefangenen zur Steigerung der Legalbewährungschancen bzw. zur Senkung ihrer Rückfallrisiken führen können. Aus diversen Modellprojekten, die der Gemeinschaftsinitiative B5 in NRW vorausgegangen sind, ist bekannt, dass durchschnittlich fast die Hälfte aller teilnehmenden Gefangenen durch gezielte Maßnahmen des Übergangsmagements in (Folge-)Ausbildung und/oder Arbeit nach der Entlassung vermittelt werden können. Für Teilgruppen, insbesondere junge Gefangene, die die höchsten Rückfallrisiken haben, sind die Vermittlungserfolge sogar überdurchschnittlich hoch.

Die Leistungen der Gemeinschaftsinitiative B5 werden begleitend evaluiert. Da die aktuelle Leistungsperiode erst im April 2015 begann, sind noch keine belastbaren Ergebnisse erkennbar. Die Tendenz ist aber positiv: Von den insgesamt 563 Gefangenen, die bis Ende 2015 an der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung teilgenommen hatten, wurden knapp 40 Prozent in einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz vermittelt. Und die Vermittlungsquote fiel auch hier bei den jungen Gefangenen unter 25 Jahren mit knapp über 50 Prozent überdurchschnittlich aus. Dieses erste Zwischenergebnis lässt erwarten, dass sich die Vermittlungsquoten nach Abschluss der Aufbauphase ab 2016 weiter verbessern werden.

Was bleibt zu tun?

B5 ist auf „Zuwachs“ angelegt. Die vielfältigen Eingliederungshemmnisse der Zielgruppe erfordern neben einer strukturierten Zusammenarbeit der beteiligten Justiz- und Arbeitsmarktakteure auch die Kooperation von „kompetenten Dritten“. Zum Beispiel: ambulante soziale Dienste in (über-)örtlichen Hilfesystemen, Arbeitgeber und Bildungsträger, aber auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Die Vernetzungsarbeit soll künftig auf regionaler und überregionaler Ebene weiter ausgebaut werden. Interessierte Kooperationspartner können weiterführende Informationen über entsprechende Zukunftsplanungen sowie zur Konzeption und zur praktischen Arbeit der Gemeinschaftsinitiative B5 beim Kriminologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen anfordern: poststelle@krimd.nrw.de



Alle Maßnahmen der Ministerien auf einen Blick

Kapitel	Projekt/ Maßnahme	Beschreibung	Zeithorizont	zuständiges Ministerium	Entwicklung zwischen 05/2015 und 04/2016	Mehr Informationen dazu auf ...
Sozialraum – lebenswerte Quartiere	Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung von Kommunen zum Aufbau einer eigenen Engagementstrategie • Aufbau und Förderung eines Kommunen-Netzwerks • Förderung der „Koordinierungsstelle AusbildungsPatenProjekte NRW“ • Förderung „Landesbüro für soziale Innovation – Ehrenamt für Familien“ • Förderung von „welcome NRW“ 		MFKJKS	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer Entwicklungswerkstatt für Städte, Gemeinden und Kreise seit 2011 • 33 Kommunen sind am Projekt beteiligt • Oktober 2015: Fachkongress „Fokus Kommune“ 	
	Zuwanderung aus Südosteuropa	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der von Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen • Bereiche: Integration, Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit, Soziales und Ordnungsrecht 	2016	MAIS	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte der sieben Pilotkommunen: • Fokus auf Zugänge zum Arbeitsmarkt • 33.700 Ansprachen insgesamt bis Ende 2015 • 243 Infoveranstaltungen und Erreichung von 4.000 Personen bis Ende 2015 	
	Masterplan altersgerechte Quartiere. NRW	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Kommunen und anderen lokalen Akteuren • Weiterentwicklung der pflegerischen und sozialen Infrastruktur, damit ältere Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben können 	fortlaufend	MGEPA	<ul style="list-style-type: none"> • Mai 2015: 4 Anträge bewilligt • April 2016: 43 Anträge bewilligt • weitere Projekte sind in Bearbeitung, sodass künftig in fast allen Kreisen und kreisfreien Städten Quartiersentwicklung gefördert wird 	Seite 17
	Projektaufruf "NRW hält zusammen – Für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung"	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwelliges Förderangebot des Landes • Ziel: Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten Quartieren 	Erste Förderphase im Jahr 2015	MAIS	<ul style="list-style-type: none"> • Für das Jahr 2016 wurden 145 Anträge eingereicht. 	Seite 15
	Projektaufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen können sich für den Aufruf mit integrierten Handlungskonzepten (IHK) um Strukturfonds- und sonstige Fördermittel und Unterstützungsangebote der Landesregierung bewerben. 	2020	MBWSV	<ul style="list-style-type: none"> • Juni 2016: Bewerbung von 9 Kommunen mit 22 Stadtteilen um Fördermittel 	Seite 11
	Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA)	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Kommunen und Kreise sowie der Freien Wohlfahrtspflege- • Ziel: Einführung oder Weiterentwicklung eines sozialräumlich ausgerichteten, strategischen Sozialplanungsprozesses für eine effektivere und präventiver ausgerichtete Sozialpolitik 	2020	MAIS	<ul style="list-style-type: none"> • Juli 2016: Es werden 52 Kommunen und Kreise zu unterschiedlichen Themen beraten 	Seite 21
	Förderung der Integrationsagenturen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von rund 160 Integrationsagenturen, die das Ziel haben, zu einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beizutragen • Sie arbeiten in den Eckpunkten „Bürgerschaftliches Engagement“, „Interkulturelle Öffnung“, „Sozialraumorientierte Arbeit“ und „Antidiskriminierungsarbeit“. 	fortlaufend	MAIS		Seite 19
	Förderung der Kommunalen Integrationszentren	<ul style="list-style-type: none"> • flächendeckender Ausbau und Etablierung der landesgeförderten Kommunalen Integrationszentren auf aktuell 52 Standorte in NRW • Flankierung der Arbeit dieser Zentren durch die Landesweite Koordinierungsstelle bei der Bezirksregierung Arnsberg 	fortlaufend	MAIS		
	Programm Soziale Stadt NRW	<ul style="list-style-type: none"> • Das Programm Soziale Stadt NRW möchte positive Entwicklungen in Quartieren mit baulichen und sozialen Problemlagen nachhaltig anstoßen 	fortlaufend	MBWSV		Seite 13

Alle Maßnahmen der Ministerien auf einen Blick

Kapitel	Projekt/ Maßnahme	Beschreibung	Zeithorizont	zuständiges Ministerium	Entwicklung zwischen 05/2015 und 04/2016	Mehr Informationen dazu auf ...
Prävention und Bildung im Lebens- verlauf	Bildungsgerechtig- keit in Kindertages- stätten	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept plusKITA für Kinder mit Bildungsbenachteiligung • Ziel: mehr Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder von Anfang an • seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 erhalten Kitas an Standorten mit besonderen sozialräumlichen Belastungen eine Zusatzförderung 	fortlaufend	MFKJKS	<ul style="list-style-type: none"> • 1.700 Kitas arbeiten derzeit als plusKITAs. 	Seite 26
	Familienzentren	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Weiterentwicklung der Familienzentren • Familienzentren haben eine Schlüsselstellung bei der Förderung von Kindern und Familien • weiterer Ausbau vor allem in Gebieten mit einem höheren Bildungs- und Armutsrisiko 	fortlaufend	MFKJKS		Seite 24
	NRW-Initiative „Kurve kriegen“	<ul style="list-style-type: none"> • pädagogische Unterstützung besonders kriminalitätsgefährdeter Kinder und Jugendlicher, die bereits Straftaten begangen haben • Fachkräfte sind per Dienstleistungsvertrag an die Polizei gebunden • Bewahrung vor einem dauerhaften Abgleiten in die Kriminalität 	langfristig	MIK	<ul style="list-style-type: none"> • die Initiative wurde positiv evaluiert und in bisher acht Kreispolizeibehörden etabliert • 2016 für elf weitere vorgesehen 	
	JeKits. Musikalische und tänzerische Bildung an Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu musikalischer bzw. tänzerischer Bildung für möglichst viele Kinder in Nordrhein-Westfalen eröffnen • unabhängig von persönlichen und sozio-ökonomischen Voraussetzungen 	2015	MFKJKS		
	Kulturrucksack NRW	<ul style="list-style-type: none"> • flächendeckende Angebote, in denen sich Kinder und Jugendliche als selbstwirksam erleben, ihre Kreativität entfalten und ästhetische Erfahrungen gemeinsam mit anderen machen können 	2018	MFKJKS	<ul style="list-style-type: none"> • ab 2016: 220 Kommunen engagieren sich an insgesamt 71 Kulturrucksack-Standorten • organisiert in 35 Einzelkommunen, 26 kommunalen Verbänden, neun Kreisen und einer Städteregion 	
	Gesetzesentwurf zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetra- ges, des Kindergel- des und des Kinder- zuschlags	<ul style="list-style-type: none"> • Entschließungsantrag u.a. von NRW • Forderung: Die Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende ab 2015 um 600 Euro sowie für jedes weitere Kind um 240 Euro. 	2015	MFKJKS	<ul style="list-style-type: none"> • 22. Juli 2015: Verkündung des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags im Bundesgesetzblatt 	
	Kein Kind zurück- lassen! Kommunen in NRW beugen vor (KEKIZ)	<ul style="list-style-type: none"> • Das Modellvorhaben der Landesregierung und der Bertelsmann-Stiftung hat zum Ziel, kommunale „Präventionsketten“ von der Schwangerschaft bis zum Übergang ins Erwerbsleben aufzubauen. 	Modellprojek- te bis 2015	MFKJKS	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Auswertung der Evaluation ist von einer landesweiten Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse auszugehen, da das Modellvorhaben erfolgreich verlaufen ist. 	
	Kindbezogene Armutsprävention	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer kindbezogenen Armutsprävention im Rahmen des Runden Tisches „Hilfe für Kinder in Not“ • Einbeziehung der Vertreterinnen und Vertreter anderer Ressorts sowie der Verbände und anderen Institutionen in zentralen Handlungsfeldern 	2017	MFKJKS	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreterinnen und Vertreter des Runden Tisches sind in die Entwicklung des Handlungskonzepts der Landesregierung einbezogen. 	
	Netzwerke Frühe Hilfen	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der im Bundeskinderschutzgesetz verankerten Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen“ 2012–2015 • Ziel: Aufbau oder Weiterentwicklung von landesweiten Strukturen für den ersten Präventionsbaustein für Kinder von 0 bis 3 Jahren 	fortlaufend	MFKJKS	<ul style="list-style-type: none"> • flächendeckender Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen und Angeboten der Frühen Hilfen in allen 186 Jugendämtern • Koordinierung landesweiter Qualitätssicherung und -entwicklung 	

Alle Maßnahmen der Ministerien auf einen Blick

Kapitel	Projekt/ Maßnahme	Beschreibung	Zeithorizont	zuständiges Ministerium	Entwicklung zwischen 05/2015 und 04/2016	Mehr Informationen dazu auf ...
Prävention und Bildung im Lebens- verlauf	Regionale Bildungsnetzwerke	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Bewältigung der aktuellen Herausforderungen wie z.B. Inklusion, Integration und Ganztags • Ausbau kooperativer bildungsbiografischer und bildungsgeografischer Strategien, um gemeinsame Problemlösungen zur erarbeiten und umzusetzen 	fortlaufend	MSW	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung orientiert sich an regionalen Bedürfnissen. 	
	Unterhaltsvor- schusssgesetz	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von gesetzgeberischen Maßnahmen • Ziel: insbesondere das Unterhaltsvorschusssgesetz noch zielgenauer auf die tatsächlichen Bedarfe von Alleinerziehenden und ihren Kindern auszurichten 	2016	MFKJKS	<ul style="list-style-type: none"> • Mai 2015: JFMK fordert Weiterentwicklung u.a. des Unterhaltsvorschusses • Ziel: bessere Ausrichtung monetärer Leistungen für Familien auf die Ziele „wirtschaftliche Stabilität und soziale Teilhabe von Familien“ und „Wohlergehen von Kindern“ 	
	Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“	<ul style="list-style-type: none"> • finanzielle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen beim Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen, die trotz Bedürftigkeit keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten 	2020	MAIS	<ul style="list-style-type: none"> • Im Schuljahr 2015/2016 wurden 2.700 Kinder gefördert. 	
	Inklusives Schulsystem	<ul style="list-style-type: none"> • 2013: 1. Gesetz zur Umsetzung der UN-BRK verabschiedet: Die allgemeine Schule ist der Regelförderort • der Weg zu einem inklusiven Schulsystem ist ein umfassendes Reformvorhaben 	fortlaufend	MSW	<ul style="list-style-type: none"> • In der Zeit von 2012 bis 2017 ist geplant, die Zahl der zusätzlichen Lehrerstellen für das Gemeinsame Lernen auf 3.200 zu erhöhen. • Für den Ausbau des Gemeinsamen Lernens würden nach derzeitigem Planungsstand bis 2017/2018 für zusätzliche Lehrerstellen, Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie Unterstützungsleistungen für die Kommunen durch das „Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ etwa eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt. 	
	Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung zielgruppenorientierter Jugendarbeit an Schulen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung • Unterstützung von Chancengleichheit auf Bildung und Teilhabe 	2017	MAIS	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Ausschöpfungsquote des Gesamtbewilligungsvolumens von 2015 (90 %) auf 2016 (99 %) • Entwurf für ein 9. Änderungsgesetz zum SGB II im Gesetzgebungsverfahren • Mitte März: Verabschiedung eines Antrags von NRW zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, die der Bund mit Ablauf des Jahres 2013 eingestellt hatte, Gesetzentwurf mit Änderungsanträgen des Bundesrats liegt nun dem Bundestag zur Beratung vor. 	
	Weiterentwicklung Ganztagsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • bedarfsorientierte, quantitative und qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten im Schulbereich • Einbindung von Schulen und ihren Bildungspartnern in die Entwicklung von Quartieren und in die Weiterentwicklung der Regionalen Bildungsnetzwerke • Umstellung auf die inklusive Schule 	fortlaufend	MSW	<p>OGS im Primarbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Landesförderung im Jahr 2015 insgesamt um 3%, ab 1.8.2016 jährlich um 3%; • Anpassung des kommunalen Eigenanteils im Gleichklang mit der Landesförderung; • ab 1.8.2016 Elternbeitrag max. 180 € mit jährlicher Anpassung um 3%; • Ausweitung der verfügbaren Plätze auf 305.100. 	Seite 28
	ChanceMINT.NRW - 3.0	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Senkung von Studienabbruchquoten durch gezielte Unterstützung von jungen Frauen in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen in Kooperation von Hochschule und Unternehmen 	2016–2017	MGEPA	<ul style="list-style-type: none"> • 31. Dezember 2015: Ende der Pilotphase 2 • seit 1. Januar 2016: Transferphase zur Erarbeitung von Materialien und Modulen mit dem Ziel der Übertragbarkeit der Erfahrungen und Erkenntnisse auf weitere Universitäten und Hochschulen in NRW 	

Alle Maßnahmen der Ministerien auf einen Blick

Kapitel	Projekt/ Maßnahme	Beschreibung	Zeithorizont	zuständiges Ministerium	Entwicklung zwischen 05/2015 und 04/2016	Mehr Informationen dazu auf ...
Prävention und Bildung im Lebens- verlauf	Kein Abschluss ohne Anschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Eröffnung von Ausbildungsperspektiven für alle Jugendlichen • Einführung einer nachhaltigen und systematischen Berufs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler 	2021–2022	MAIS/MSW	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung kommunaler Koordinierungsstellen in allen 53 Gebietskörperschaften zur Umsetzung von KAOA • Schuljahr 2014/2015: 110.000 Schülerinnen und Schüler (S+S) der 8. Klassen, 61.000 S+S der 9. Klassen und 27.000 S+S der 10. Klassen werden mit den Standardelementen zur Studien- und Berufsorientierung erreicht. • Schuljahr 2015/2016: 142.000 S+S der 8. Klassen, 110.000 S+S der 9. Klassen und 61.000 S+S der 10. Klassen werden durch KAOA erreicht. 	Seite 30
	Projekt „Genderkompetent 2.0 NRW“	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Unterstützung der handelnden Akteurinnen und Akteure im Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bei der Umsetzung des Aspektes „Gendersensibilität“ 	2016–2017	MAIS/MGEPA	<ul style="list-style-type: none"> • September 2015 beendet, Folgeprojekt: „Genderkompetent 2.0“, Start Januar 2016 • flächendeckende Sensibilisierung für das Thema Gender im Bereich Übergang Schule-Beruf durch vielfältige Angebote • Entwicklung von Materialien (z.B. Gendermatrix für die Potenzialanalyse) • zur strukturellen Verankerung des Genderaspekts stärker prozessbegleitende Unterstützung sinnvoll 	
	Studienzugang erleichtern	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Maßnahmen im Rahmen von "Diversity Management" wie dem Auditingverfahren "Vielfalt gestalten in NRW" werden die Hochschulen dabei unterstützt, die Voraussetzungen für non-traditional students zu verbessern. 	fortlaufend	MIWF	<ul style="list-style-type: none"> • weitere vier Hochschulen werden bei der Durchführung eines Audits unterstützt 	
	Studifinder	<ul style="list-style-type: none"> • Der "Studifinder" ist ein bundesweit einzigartiges Online-Tool zur Unterstützung der Studienorientierung, das niedrigschwellig zugänglich ist. 	fortlaufend	MIWF	<ul style="list-style-type: none"> • gleicher Ansatz wie im Jahr 2015 	
	Weiterbildungssystem	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit an Umsetzung der Empfehlungen der Weiterbildungskonferenz von 2012 • Ziel: stärkere Einbindung besonders förderungswürdiger Zielgruppen sowie Stärkung der Grundbildung und des Zweiten Bildungswegs 	fortlaufend	MSW	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Kursen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen verbessert die Arbeitsmarktchancen • Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung und Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit durch Förderung des Austauschs und der Vernetzung von Wissenschaft und Praxis (Landesbeirat für gemeinwohlorientierte Weiterbildung) sowie über Best-Practice-Erfahrungen (Alphanetz NRW) • Aufbau eines einheitlichen Berichtswesens für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung zur Verbesserung politischer Steuerungsmöglichkeiten 	
	Unterstützung von Studieninteressierten und Studierenden aus nicht-akademischen Elternhäusern	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kooperation mit ArbeiterKind.de soll sicherstellen, dass die Angebote Schülerinnen und Schüler jeder sozialen Herkunft erreichen. 	2016	MIWF		Seite 37
	zdi –Zentren und zdi Schülerlabore	<ul style="list-style-type: none"> • „zdi –Zentren und zdi Schülerlabore“ sind Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, den Zugang zum Studium insbesondere in MINT-Fächern weiter zu öffnen. 	2016	MIWF	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere vier Hochschulen werden bei der Durchführung eines Audits unterstützt. 	Seite 35

Alle Maßnahmen der Ministerien auf einen Blick

Kapitel	Projekt/ Maßnahme	Beschreibung	Zeithorizont	zuständiges Ministerium	Entwicklung zwischen 05/2015 und 04/2016	Mehr Informationen dazu auf ...
Prävention und Bildung im Lebensverlauf	NRW-Initiative „Klarkommen!“	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung besonders kriminalitätsgefährdeter Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender mit Zuwanderungshintergrund, die bereits delinquent sind kultur- und sprachkompetente pädagogische Fachkräfte sollen vor einem dauerhaften Abgleiten in die Kriminalität bewahren 	2017	MIK	<ul style="list-style-type: none"> positive Evaluierung Etablierung in bisher drei Kreispolizeibehörden drei weitere 2016 vorgesehen 	
	Talentscouting	<ul style="list-style-type: none"> Für Jugendliche aus Familien ohne akademische Erfahrung sollen die immer noch vorhandenen Hürden im Zugang zu akademischer Ausbildung abgebaut werden, um einen chancengerechteren Zugang zu den Hochschulen zu schaffen. 	2014–2020	MIWF	<ul style="list-style-type: none"> Gründung des NRW-Talentzentrums, Beteiligung von aktuell 7 Hochschulen, Einstellung von 30 Talentscouts 	Seite 33
	"Ment4you" (Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte)	<ul style="list-style-type: none"> Das Programm dient dem Aufbau von Studierendennetzwerken und Peer-to-Peer-Mentoring-Programmen für Lehramtsstudierende zur Erhöhung des Studienerfolgs in der Studieneingangsphase und der Förderung interkultureller Kompetenzen. 	2016–2020 (bzw. 2023)	MIWF		
Teilhabe an Erwerbsarbeit und Alterssicherung	Initiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“	<ul style="list-style-type: none"> Reduktion prekärer, unsicherer und schlecht bezahlter Beschäftigungsverhältnisse Förderung der Teilhabe an Erwerbsarbeit mit existenzsichernder Entlohnung 	2017	MAIS	<ul style="list-style-type: none"> Beratungs- und Informationsangebote wurden fortgesetzt und ausgeweitet Ausbau zahlreicher Projektvorhaben (u.a. Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten und Hotline-Zeitarbeit) Erstellung von Transferprodukten (u.a. Handlungshilfe zur Bekämpfung illegaler und unfairer Beschäftigung in der Bauwirtschaft, branchenspezifische Handlungshilfen zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) zwei neue Projektvorhaben: „Begleitung der Umsetzung des Mindestlohns in NRW“, „Bekämpfung der Schwarzarbeit“ 	
	Fortlaufende Berichterstattung über die Lebenslagen älterer Menschen	<ul style="list-style-type: none"> umfassende Datenbasis differenzierte Darstellung der Lebenslagen Älterer und der Hochaltrigen in NRW Ziel: Planungsgrundlagen für die Gestaltung einer erfolgreichen Altenpolitik 	fortlaufend	MGEPA		
	Zukunft der Alterssicherung	<ul style="list-style-type: none"> Stabilisierung des Rentenniveaus Nutzung von Möglichkeiten zur Einflussnahme auf das bundesrechtlich geprägte Rentenversicherungsrecht sowie durch Veröffentlichungen und Workshops 	fortlaufend	MAIS		
	Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren	<ul style="list-style-type: none"> Förderung einer Erwerbslosenberatungsstelle und eines Arbeitslosenzentrums je Kreis/kreisfreier Stadt möglich Ziel: Sicherstellung einer niedrighschwelligen, trägerunabhängigen Beratung 	Modifizierte Weiterförderung nach 2015	MAIS	<ul style="list-style-type: none"> Es wurden insgesamt 42 Kommunen zu unterschiedlichen Themen beraten. 	
	Modellprojekt „Schritt für Schritt“	<ul style="list-style-type: none"> Zielgruppe: Haushalte mit arbeitsmarktfernen Mitgliedern und verfestigtem Leistungsbezug, die bislang nicht mit den Instrumenten des SGB II erfolgreich aktiviert werden konnten Unterstützung zur Bewältigung des Alltags und Heranführung an bestehende Hilfesysteme mittels Peers 	01.12.2015 bis 30.11.2018	MAIS	<ul style="list-style-type: none"> Der Projektstart ist erfolgt. 	Seite 42

Alle Maßnahmen der Ministerien auf einen Blick

Kapitel	Projekt/ Maßnahme	Beschreibung	Zeithorizont	zuständiges Ministerium	Entwicklung zwischen 05/2015 und 04/2016	Mehr Informationen dazu auf ...
Teilhabe an Erwerbs- arbeit und Alters- sicherung	Projekte im Bereich „Öffentlich geförderter Beschäftigung“	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Weiterentwicklung der Angebote im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung • Einsatz für die Schaffung der notwendigen rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen auf Bundesebene • Diskussion der Förderansätze an der Schnittstelle von SGB II und SGB IX 	laufend	MAIS	<ul style="list-style-type: none"> • Überführung des Programms in die neue Förderphase des ESF • Beantragung von rund 40 Projektvorhaben mit mehr als 950 Teilnehmerplätzen • Umsetzung der Projektvorhaben in Kooperation mit 25 Jobcentern in 13 Arbeitsmarktregionen 	Seite 40
	Soziale Dienstleistungen Hand in Hand	<ul style="list-style-type: none"> • mit dem Pilotprojekt werden Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II mit komplexen sozialen Problemlagen erprobt • zielgruppenspezifische Produktionsnetzwerke 	bis 31.12.2015	MAIS	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der lokalen Pilotvorhaben und der wissenschaftlichen Begleitung im Berichtszeitraum • Sicherstellung der erforderlichen umfassenden Hilfeleistungen • ganzheitliche, rechtskreisübergreifende Betreuung: Realisierung und Verstetigung 	
	Verbesserung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten im SGB II	<ul style="list-style-type: none"> • Erprobung modellhafter Ansätze zur nachhaltigen Verbesserung der Deutschkenntnisse von Migrantinnen und Migranten im SGB II durch Förderketten sowie berufliche und sprachliche Qualifizierung • in Kooperation mit den Jobcentern 	Laufzeit 01.01.2014 bis 30.09.2015	MAIS	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Modellprojekte im Betrachtungszeitraum • Teilnahme von rund 1.000 Personen • Realisierung von Förderketten, Verbesserung der Zusammenarbeit Träger/JC, Entwicklung neuer Produkte (Sprachstandfeststellung) 	
	Beruflicher Wiedereinstieg für Frauen	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Informationen und Serviceangeboten zum beruflichen Wiedereinstieg für Frauen allgemein • speziell für Frauen mit Migrationshintergrund 		MGEPA	<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung beider Webseiten 	
	Förderung der Teilzeitberufsausbildung (TEP)	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Anbahnung betrieblicher Ausbildungsverhältnisse in Teilzeit • Bekanntmachung der Teilzeitberufsausbildung als eine familienfreundliche Ausbildungsform 	fortlaufend	MAIS	<ul style="list-style-type: none"> • 2015: 205 Projekte mit 3.206 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und 540 Plätzen • 2016: 41 neue Projekte 	
	Kompetenzzentren Frau & Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) und Wirtschaftsorganisationen bei der Verwirklichung gleicher Chancen von Frauen im Beruf • Entwicklung gemeinsamer Initiativen durch die Kompetenzzentren Frau & Beruf in allen 16 NRW-Regionen 	2018	MGEPA	<ul style="list-style-type: none"> • ab 2015: Fortführung der Förderung in 16 Regionen • Schwerpunkt: Aufschließung von KMU für die Umwandlung von Minijobs von Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 	
	Landesinitiative Netzwerk W(iedereinstieg)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Aktivitäten lokaler Netzwerke W im Handlungsfeld „Wiedereinstieg nach der Familienphase“ 	fortlaufend	MGEPA	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Förderung jeweils neuer Projekte • 2015: insgesamt 40 Projekte • Auswahl und Bewilligung für 2016 laufend 	Seite 44

Alle Maßnahmen der Ministerien auf einen Blick

Kapitel	Projekt/ Maßnahme	Beschreibung	Zeithorizont	zuständiges Ministerium	Entwicklung zwischen 05/2015 und 04/2016	Mehr Informationen dazu auf ...
Wohnen, Mobilität und Energie- versorgung	Mietbegrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Begrenzung der Mieten • durch Verordnungen zur Bestimmung der Gebiete mit Absenkung der Kappungsgrenze und Mietpreisbegrenzung 		MBWSV	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verordnung zur Mietpreisbegrenzung ist am 1. Juni 2015 in Kraft getreten. 	Seite 48
	Soziale Wohnraumförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Schaffung mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungen mit qualitativem, energieeffizientem und barrierefreiem Standard für die Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung 	fortlaufend	MBWSV	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Entwicklung: Bewilligungen des Förderjahres sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Antragszahlen für 2016 lassen eine weitere Steigerung erkennen. 	Seite 47
	Wohngeld	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung des Wohngelds auch zukünftig an die Bestandsmieten- und Einkommensentwicklung 	fortlaufend	MBWSV	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung des Wohngelds zum 1. Januar 2016 unter Berücksichtigung der Entwicklung der gesamten Wohnkosten. Dies führt zu einem Anstieg der Zahl der Berechtigten. 	Seite 48
	Wohnungsaufsichtsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Wohnungsaufsichtsgesetz hat das Land den Gemeinden Instrumente gegeben, um bei Anzeichen von Verwahrlosung von und Missständen an Wohnraum frühzeitig reagieren zu können. 	fortlaufend	MBWSV		Seite 48
	Vermeidung von Energieschulden	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Energieschulden und -sperren für einkommensschwache Haushalte • Beispiele für Projekte: „NRW bekämpft Energiearmut“ und „Stromspar-Check“ 	fortlaufend	MKULNV		Seite 51
	Sozialticket	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Teilhabe aller Bevölkerungsschichten, vor allem sozial Benachteiligter, an einem durch Mobilität bestimmten Leben 	fortlaufend	MBWSV	<ul style="list-style-type: none"> • Erstmals werden ab 2016 auch die Kreise Herford, Minden-Lübbecke, Soest, Borken, Coesfeld, Warendorf und Steinfurt ein Sozialticket anbieten. 	Seite 49
Gesundheit und Umwelt	Psychisch kranke Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	<ul style="list-style-type: none"> • Landeskonzept gegen Sucht • Schwerpunkte: berufliche und soziale (Wieder-)Eingliederung Suchtkranker, Aktionsplan gegen Sucht, u. a. Verbesserung der beruflichen/sozialen Integration durch Förderung innovativer Projekte 	fortlaufend	MGEPA	<ul style="list-style-type: none"> • Januar 2016: Einrichtung der Landeskoordinierungsstelle für berufliche und soziale Integration Suchtkranker NRW • fortlaufender Projektauftrag, derzeit ein Projekt mit diesem Schwerpunkt 	Seite 56
		<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung sektorenübergreifender integrativer Versorgungsansätze, u.a. im Rahmen der Umsetzung des neuen Krankenhausplans 	fortlaufend	MGEPA	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung Krankenhausplan 	
		<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Auf- und Ausbaus komplementärer gemeinde-psychiatrischer Hilfeverbundsysteme durch begleitende Moderation der Landesregierung 	fortlaufend	MGEPA	<ul style="list-style-type: none"> • Fachgespräche 	
		<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung • Erarbeitung Landespsychiatrieplan/Unterausschuss „Soziale und berufliche Teilhabe: Psychisch Kranke im SGB II und XII“ 	2016	MGEPA	<ul style="list-style-type: none"> • Gremienarbeit, Tagung (400 TN) 	
	Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Landesinitiative „Starke Seelen durch starke Netze“ zur Erhaltung und Verbesserung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (im Rahmen des Landespräventionskonzepts) 	fortlaufend	MGEPA	<ul style="list-style-type: none"> • fortlaufender Aufruf zu weiteren Projekten • in diesem Zeitraum sechs neue Projekte • insgesamt 16 Projekte 	Seite 58
	Errichtung von Clearingstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Clearingstellen zur Sicherstellung des regelhaften Zugangs von Zugewanderten in das Gesundheitsversorgungssystem 	2016–2019	MGEPA	<ul style="list-style-type: none"> • voraussichtlich fünf Projekte; Bewilligungsverfahren dauern derzeit noch an 	Seite 54

Alle Maßnahmen der Ministerien auf einen Blick

Kapitel	Projekt/ Maßnahme	Beschreibung	Zeithorizont	zuständiges Ministerium	Entwicklung zwischen 05/2015 und 04/2016	Mehr Informationen dazu auf ...
	Aufbau eines Kompetenznetzwerkes	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau eines virtuellen, internetbasierten Kompetenznetzwerkes als „Back-Office“ („Beratung für Berater“ in Ergänzung zu den Clearingstellen) 	2016	MGEPA	<ul style="list-style-type: none"> noch offen 	Seite 56
	Schulobst- und -gemüseprogramm NRW	<ul style="list-style-type: none"> mehr als 1.000 Grund- und Förderschulen profitieren seit dem Schuljahr 2014/2015 von kostenlosen Obst- und Gemüselieferungen drei Mal pro Woche frisches Obst und Gemüse für Schulkinder 	2016	MKULNV		Seite 62
	Gesundheitliche Erst- und Akutversorgung Wohnungsloser	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau von Angeboten in den Kommunen, die auf die besonderen Bedürfnisse wohnungsloser Menschen ausgerichtet sind frühzeitige Erst- und Akutversorgung im Wege der aufsuchenden Hilfe 	fortlaufend	MGEPA	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme der Beratung zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung Umsetzung des Finanzierungskonzeptes auf der Basis der Empfehlungen der 23. LGK 	
	Landesgesundheitskonferenz (LGK)	<ul style="list-style-type: none"> Beschluss der 23. LGK am 23.11.2014 zum Thema „Für ein solidarisches Gesundheitswesen in NRW Gesundheitliche Versorgung von Menschen in prekären Lebenslagen verbessern“ 	fortlaufend	MGEPA	<ul style="list-style-type: none"> eigenverantwortliche Umsetzung der Entschließung von den Akteurinnen und Akteuren der LGK 2015: Verleihung des Gesundheitspreises zum Thema der LGK 2014 an fünf Preisträger für herausragende Projekte Plan für Ende 2016: Monitoring der Entschließung 	
	Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW	<ul style="list-style-type: none"> Der Masterplan ist ein integriertes Handlungskonzept - primär für das behördliche Verwaltungshandeln. Er beschreibt Handlungsfelder, es werden Handlungsempfehlungen erarbeitet, Strukturen und Prozesse entwickelt und geschaffen, die zu einer Verbesserung des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes erforderlich sind 	fortlaufend	MKULNV	<ul style="list-style-type: none"> Am 15. März 2016 hat das Kabinett den Masterplan „Umwelt und Gesundheit NRW“ beschlossen 	Seite 60
Menschen mit Ausgrenzungs- und Armutserfahrungen	Übergangsmanagement für Haftentlassene	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der (Re-)Integration von (jungen) Gefangenen und haftentlassenen Menschen durch frühzeitige themenfeldübergreifende Beratungsangebote zur Vorbereitung auf die Entlassung (Übergangsmanagement) 	fortlaufend	JM	<ul style="list-style-type: none"> Bis Ende 2015 haben 563 Gefangene an der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung teilgenommen 	Seite 69
	Wohnungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Ziel des Aktionsprogramms „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ ist die Vermeidung von Wohnungsnotfällen durch eine im Wesentlichen präventiv ausgerichtete Strategie. 	fortlaufend	MAIS	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von acht Modellprojekten Erstellung eines Handbuchs Workshops Wohnungslosenstatistik 	Seite 64
	Förderung der sozialen Beratungsarbeit des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> Das Land NRW fördert seit 1985 die soziale Beratungsarbeit für in NRW lebende Sinti und Roma in Trägerschaft des Landesverbandes 	2016	MAIS		Seite 68
	Förderung einer Kampagne zur Information Alleinerziehender über die Beistandschaft	<ul style="list-style-type: none"> Die vom MFKJKS geförderte Kampagne des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter NRW informiert Alleinerziehende über die Beistandschaft 	fortlaufend	MFKJKS	<ul style="list-style-type: none"> Die Kampagne startete am 11. April 2016 und wurde in der Öffentlichkeit positiv aufgenommen 	Seite 67



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw